

Protokoll des 73. Studierendenparlaments

Zehnte Sitzung am 20. Mai 2026

Korrekturfassung vom 16. Juli 2026

Redeleitung: Annika Richter, Liam Morison Gagelmann
Protokollführung: Paul Warnemünde, Wiebke Caroline Marie Gütschow
Beginn: 18:08 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

GHG	Annika Richter, Hannah Neubauer, Lara Wöhr (bis 22:56), Matthias de Haan (bis 23:04), Robert Rixen (bis 22:19), Marc Haberland, Michel Dappen
AlFa	Destina Kolac, Lukas Radermacher, Alexej Kolbin (ab 22:21), Ernst Steller, Moritz Böing-Weißschnur (bis 22:21), Raphael Lehmann, Till Wenzel
Die Linke.SDS	Rojda Özdemir (ab 19:24), Cagatay Sahin, Mohamed Khalil, Tim Engels (bis 22:51)
Volt	–
Juso-HSG	Julius Kröger (bis 22:50), Lal Sonel (ab 21:31), Lorik Smajli (bis 21:31), Paul Warnemünde
RCDS	Leo Stracke (bis 22:54), Mekin Kanak (ab 18:50 bis 22:53)
LHG Aachen	Liam Gagelmann, Kai Garbe (ab 19:41 bis 20:38 ab 21:29 bis 21:29), Moritz von Kempis (bis 19:41)
FUNK	Emir Pişirici (bis 22:52), Mamdouh Mohamed (bis 20:52), Mehmet Alagül (bis 22:52), Oğuzhan Ünal (ab 19:39 bis 22:52)
Die LISTE	Dennis Litau (bis 22:52)
Volt-HSG	Adrian Hegge (ab 19:04)

Stimmrecht nicht wahrgenommen:

GHG	Frederike Dasselaar, June Chong, Maike Herrmann, Maren Jäger, Nikoleta Demetriou, Simon Roß
AlFa	Claudia Bömer, Marie Trippel, Mika Lagendijk, Vivien Kutz
Die Linke.SDS	Berk Erdem, Carlos Forero Sandoval, Emma Lemmen, Vydia Srikanth, Yaren Can
Volt	–
Juso-HSG	Judith Radtke
RCDS	Benedikt Schrömgies, Marie Petelkau
LHG Aachen	Moritz-Alexander Dürholt
FUNK	Elyesa Sunay, Tianyu Lyu, Cansin Türken
Die LISTE	Xenia Lehmann
Volt-HSG	–

Zusammenfassung der Sitzung:

- Das Protokoll der 6. Sitzung wurde mit (M/1/2) angenommen. (TOP 4)
- Der Antrag SP73-A104 „Unterstützung Philharmonisches Orchester“ wird mit (M/0/0) angenommen. (TOP 6)
- Der Antrag SP73-A107 „Studidorf Sommerfestival“ wird mit (M/0/1) angenommen. (TOP 7)
- Der Antrag SP73-A106 „TEDxRWTHAachen 2026 (2)“ wird mit (3/15/11) abgelehnt. (TOP 9)
- Der Antrag SP73-A105 „TechAachen Sommerfest 2026“ wird mit (28/0/1) angenommen. (TOP 10)
- Die Besetzung der Ausschüsse wurde mit (M/0/0) angenommen. (TOP 11.1)
- Der Antrag SP73-A110 „Änderung Geschäftsordnung Verfahrensfrage“ wird mit (29/0/1) angenommen. (TOP 12)
- Der Antrag SP73-A084 „Änderung Sozialordnung“ wird mit (31/0/0) angenommen. (TOP 14)
- Der Antrag SP73-A090 „Änderung StuPa-Geschäftsordnung – Ausschüsse“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 15)

- Der Antrag SP73-A092 „Änderung Satzung – Ausschüsse“ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 16)
- Der Antrag SP73-A109 „Wahlordnung Fairer Wahlkampf“ wird mit (27/0/1) angenommen. (TOP 17.1)

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
TOP 2	Mitteilungen des Präsidiums	3
TOP 3	Beschluss einer Tagesordnung	3
TOP 4	Beschluss Protokolle des Studierendenparlaments	3
TOP 5	Berichte der Externen	4
TOP 5.1	Queerreferat	4
TOP 5.2	Ausländervertretung	4
TOP 5.3	Gleichstellungsprojekt	4
TOP 5.4	Hochschulradio	4
TOP 5.5	BSHK	4
TOP 5.6	BiS	4
TOP 5.7	Sportreferat	4
TOP 5.8	Verwaltungsrat	4
TOP 5.9	Wahlausschuss	5
TOP 6	Unterstützung Philharmonisches Orchester (Antrag SP73-A104)	6
TOP 7	Studidorf Sommerfestival (Antrag SP73-A107)	6
TOP 8	TechAachen Sommerfest 2026 (Antrag SP73-A105)	7
TOP 9	TEDxRWTHAachen 2026 (2) (Antrag SP73-A106)	8
TOP 10	TechAachen Sommerfest 2026 (Antrag SP73-A105)	12
TOP 11	Wahlen	13
TOP 11.1	Nachbesetzung der Ausschüsse	14
TOP 11.2	Wahl Kassenprüfende Haushaltsjahr 2026/2027	14
TOP 12	Änderung Geschäftsordnung Verfahrensfrage (Antrag SP73-A110)	14
TOP 13	Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen) (Antrag SP73-A101)	17
TOP 14	Änderung Sozialordnung (Antrag SP73-A084)	19
TOP 15	Änderung StuPa-Geschäftsordnung – Ausschüsse (Antrag SP73-A090)	20
TOP 16	Änderung Satzung – Ausschüsse (Antrag SP73-A092)	23
TOP 17	Anträge Thema Wahl	24
TOP 17.1	Wahlordnung Fairer Wahlkampf (Antrag SP73-A109)	24
TOP 18	Bericht des AStA	34
TOP 18.1	Bericht: AStA - Vorsitz	34
TOP 18.2	Bericht: Referat für Kultur	34

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit 18:08 Uhr

- 1 Annika Richter eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
- 2 Liam Gagelmann: Zu Beginn möchte ich kurz darum bitten, dass wir uns alle einmal erheben. Wir haben nämlich traurige Nachrichten zu
- 3 verkünden. Vor etwa zwei Wochen ist unser ehemaliges Mitglied Luca Servos im Alter von nur 28 Jahren gestorben. Wir denken an ihn und
- 4 seine Angehörigen und widmen ihm nun eine Schweigeminute. Vielen Dank.
- 5 Annika: Hinweis auf Start einer Audio-Aufnahme der Sitzung für den internen Gebrauch



Annika: GO-Antrag auf Start eines Livestreams

Es gibt keine Gegenrede. Der Livestream wird gestartet.

- 8 Annika erinnert an die Brandschutz-Auflagen: Gänge sind freizuhalten und Jacken an den Garderoben draußen aufzuhängen. Taschen dürfen

nicht in den Fluchtwegen aufbewahrt werden. Die Fensterbänke dürfen nicht zum Sitzen verwendet werden. Auf den Tischen dürfen keine offenen Getränke stehen. Flaschen sind immer zu verschließen.

TOP 2 Mitteilungen des Präsidiums

18:10 Uhr

Annika Richter: Es gibt immer noch keine bekannten Menschen, die für den nächsten AStA kandidieren. Als Listen ist es euer Job, diese Menschen zu finden. Bitte kümmert euch.

Folgende Mitglieder sind nicht mehr Teil des Parlaments:

- Johannes Parschau, GHG
- Marten Schulz, AIFa
- Max Tröger, AIFa
- Katharina Hrvacanin, SDS
- Heiko Hilgers, SDS
- Alp Özyazar, SDS
- Franziska Louise Krämer, SDS
- Cédric Tiedemann, SDS
- Celine Leonartz, Juso-HSG
- Natasa Sekulic, RCDS
- Sophie Isabelle Cordes, LHG
- Yannick Heinrichs, LHG
- Matthias Gehnen, LHG
- Muhammed Alperen Aras, Funk

Damit rücken folgende Mitglieder als ordentliche Mitglieder nach:

- Moritz-Alexander Dürholt, LHG
- Cansin Türken, Funk

TOP 3 Beschluss einer Tagesordnung

18:11 Uhr

Es gibt einen Vorschlag vom Sitzungsausschuss.

Die Tagesordnung wurde mit (M/R/R) angenommen und ist im Verlauf des Protokolls abgebildet.

TOP 4 Beschluss Protokolle des Studierendenparlaments

18:12 Uhr

Es liegt das Protokoll der 6. Sitzung vor.

Raphael Lehmann: Ich hatte euch Anmerkungen am Montag direkt geschickt. Ich weiß nicht, ob die eingearbeitet wurden. Ich habe auf jeden Fall noch keine Version seitdem gesehen.

Annika Richter: Meines Wissens nach wurden deine Anmerkungen eingearbeitet.

Raphael: Gibt es eine aktualisierte Version vom Protokoll?

Annika: Ja, die Version, die zur Verfügung steht, ist die aktualisierte Version. Gibt es weitere Fragen zum Protokoll?



Raphael Lehmann: GO-Antrag auf Vertagung

Raphael: Also vor 22 Minuten wurde im Sciebo-Ordner eine Version hochgeladen. Ich glaube, niemand hat die gelesen. Deswegen würde ich beantragen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Paul Warnemünde: Ja, ich habe gestern Nachmittag eine aktualisierte Version hochgeladen und die von heute umfasst nur nochmal die Änderung an einem Nachnamen. Die habe ich gerade eben erfragt. Aber das, was du haben wolltest, das ist alles schon seit zwei Tagen drin.

Paul zieht seine Gegenrede zurück, Annika leistet formale Gegenrede. **Der GO-Antrag ist mit (3/M/R) abgelehnt.**

Das Protokoll der 6. Sitzung wurde mit (M/1/2) angenommen.

TOP 5 Berichte der Externen

18:14 Uhr

TOP 5.1 Queerreferat

18:14 Uhr

47 Lena Kertzsch: Das Queer-Referat tut das, was es immer tut. Und Sie sind sehr bemüht darum, endlich die gottverdammten Griffe auf die
48 Toilette anzubringen. Also einfach im Sinne der Behinderten. Also, dass es halt einfach zugänglicher ist. Ja, das ist das Spannendste. Aber
49 ansonsten tut das Queer-Referat das, was es halt immer tut.

50 Michel Dappen: Gibt es noch einen schriftlichen Bericht? Ich habe bisher keinen gesehen.

51 Lena: Nö, aber ich kann bestimmt daran erinnern, dass er nachgereicht wird.

TOP 5.2 Ausländervertretung

18:16 Uhr

52 Die Vertreter der AV lassen sich aufgrund von Krankheit entschuldigen. Es gibt keine weiterzuleitenden Fragen.

TOP 5.3 Gleichstellungsprojekt

18:16 Uhr

53 Mohamed Khalil: Hallo zusammen. Falls ihr welche inhaltliche und relevante Fragen zum Bericht habt, gerne stellen. Ansonsten bitte nicht so
54 viel Zeit vergeuden.

TOP 5.4 Hochschulradio

18:17 Uhr

55 Tristan Kress: Ich bin Tristan vom Hochschulradio. Ich bin der neue Vorstand von uns. Der Bericht liegt euch ja schriftlich vor. Gibt es Fragen
56 dazu?

57 Liam Gagelmann: Ja, es ist jetzt eine nicht zielgerichtete Frage, aber es ist länger her, seit wir mal mündlich auch einfach mal was so kurz
58 zusammengefasst dazu gehört haben. Ich gehe davon aus, dass viele nicht den Bericht schriftlich gelesen haben. Deswegen kannst du so in
59 zwei Sätzen, ein, zwei Minuten kurz sagen, was ist so das Relevanteste, was gerade beim HoRa passiert?

60 Tristan: Wir haben gerade einen großen Zuwachs an neuen Mitgliedern. Durch die Jubiläumswoche vor einem Monat hatten wir eine Woche
61 lang durchgehend gesendet und dieser Turnus bleibt weiterhin sehr hoch und wir freuen uns sehr darüber.

62 Ernst Steller: Ihr habt ja diesen Beitrag Fankultur. Inwiefern plant ihr da was zur WM und wie kritisch geht ihr da mit der WM um?

63 Tristan: Ich kann leider über redaktionelle Sachen hier keine Auskunft geben.

TOP 5.5 BSHK

18:18 Uhr

64 Johanna: Hi, ja, ich bin Johanna von einer der BSHKs. Wir haben einen schriftlichen Bericht eingereicht. Ich würde einmal noch ganz kurz
65 über die Hauptsachen rübergehen. Zum einen haben wir am 29. April eine Veranstaltung Offene Tür mit der studentischen Gleichstellungs-
66 beauftragten durchgeführt. Wir planen eine weitere Durchführung am 11.06. Die wird dann auch mal in Präsenz stattfinden. Am 12.05. war
67 außerdem der runde Tisch vom Gleichstellungsbüro. Da haben wir auch daran teilgenommen. Da geht es eben um den Entwurf einer neuen
68 Beratungswebseite für die RWTH. Außerdem planen wir noch eine Veranstaltungsreihe mit der AV und dem PSC. Dabei geht es vor allem
69 auch um das Arbeiten an der RWTH und die Rechte der Studierenden. Die wird vermutlich Anfang Juni umgesetzt. Momentan haben wir
70 außerdem relativ komplexe Fälle in der Beratung, die recht viel Zeit in Anspruch nehmen. Und ja, das war's. Gibt es Fragen?

TOP 5.6 BiS

18:20 Uhr

71 Dennis Litau: Gestern war Diversity Day. Ansonsten läuft die Selbsthilfegruppe zum Autismus und diverse andere Angebote. Und ja, ansonsten
72 gibt es mittlerweile mehr Beratungsangebote. Wer das nachschlagen will, einfach auf der Website gucken.

TOP 5.7 Sportreferat

18:20 Uhr

73 Die Vertreter lassen sich entschuldigen.

74 Michel: Generell wollte ich einfach nur den Rest des Parlaments darauf hinweisen, dass im Sportreferatbericht haben die eine Frage ans
75 Parlament gestellt. So an euch. Wenn ihr das nicht gesehen habt, das ist ganz hinten am Bericht.

76 Julius Kröger: Ich hätte jetzt gefragt, wie es dazu gekommen ist, dass die RWTH oder das Hochschulsportzentrum nicht mehr für die Parkplätze
77 bezahlen will und welche konkreten politischen Wünsche die sich von uns wünschen.

78 David Hall: Keine Frage, aber eine Antwort an dich, Julius. Ich glaube, ihr habt auch eine Vertretung im Sportausschuss. Die arbeiten sehr eng
79 zusammen. Wenn die Person kommt, kann die die Fragen direkt stellen. Das könnte flotter gehen, als den Weg über das Präsidium zu gehen.

TOP 5.8 Verwaltungsrat

18:22 Uhr

80 Die Vertreter lassen sich entschuldigen.

81 Raphael Lehmann: Gibt es Neuigkeiten zum Mensaumbau? Gibt es Neuigkeiten zum Bistro im Templergraben? Gibt es Neuigkeiten zu den
82 Wohnheimen, wie die umgebaut werden?

83 Liam: Fragen sind notiert, werden an mindestens einen Vertreter vom Verwaltungsrat weitergeleitet. Vielleicht bekommst du die Antwort dann

84 direkt.

TOP 5.9 Wahlausschuss

18:23 Uhr

85 Michel: Hallo, wir existieren. Wir haben einen schriftlichen Bericht eingereicht.

86 David: Und können auch ein paar Sachen dazu ergänzen. Aber wir wollten euch erstmal Zeit für Fragen geben? Okay, es gibt keine Fragen.
87 Dann lässt sich noch ergänzen, dass gestern Abend, wie ihr auf dem Wahlportal entnehmen könnt, die Wahlvorschläge offiziell bekannt
88 gemacht wurden und die Wahlbenachrichtigung erstellt wurde. Wir sind damit ein bisschen vor der Frist. Der Grund dafür ist A, die Daten liegen
89 alle vor. Wir dürfen es. Es reißt keine anderen Fristen. Und B, das Wahlamt möchte gerne über eine Woche vorher die Wahlbenachrichtigung
90 bereits für die akademischen Wahlen bereitstellen. Also haben wir zugearbeitet. Die für die akademischen Wahlen müsste Ende dieser Woche
91 rausgehen. Ansonsten habe ich heute eine schöne Mail bekommen. In der Stabsstelle Marketing sind die Kugelschreiber für die diesjährigen
92 Wahlen eingetroffen. Also gibt es wieder Kugelschreiber.

93 Destina Kolac: Ich habe in eurem Bericht gelesen, dass ursprünglich mal eine Podiumsdiskussion geplant war und das dann irgendwie
94 zwischen HoRa und euch so ein bisschen hin und her ging und am Ende ihr gesagt habt, ihr wollt es jetzt doch nicht machen. Ich will da gar
95 nicht so genau die Hintergründe irgendwie wissen. Frage nur, wenn ihr es nicht machen wollt, wenn HoRa es nicht machen will, wie findet ihr
96 es, wenn der AStA das macht?

97 David: Der Hauptgrund, dass wir es nicht machen können, sage ich mal, ist, dass unser Zeitplan es vorgesehen hatte, eigentlich Anfang Mai
98 anzufangen mit der Planung der Podiumsdiskussion. Das hat sich jetzt um zwei Wochen verzögert und wir haben einfach nicht mehr die
99 Kapazitäten dafür, weil jetzt andere Sachen kommen. Der AStA kann es meiner Meinung nach gerne anfangen zu planen und das HoRa da
100 gerne mit an Bord nehmen. Ich glaube, die würden sich sehr freuen, zumindest die Leute im Hochschulradio, die Interesse haben, sich in der
101 Podiumsdiskussion mit einzubringen. Ja, wir können halt nur nicht in dem Umfang und in dem Maße, wie wir es gerne getan hätten bei der
102 ursprünglichen Planung, uns selber mit einbringen.

103 Julius: Ich hatte eine Frage zu den Plakatwänden. Soll das so ähnlich wie die Wahlzeitung passieren, dass wir die Plakate als Liste bei euch
104 vorher einreichen müssen? Oder ist das, ihr stellt irgendwann die Wand auf und wir sollen dann hingehen und dann unser Plakat dahin
105 pflanzen?

106 Michel: Das ist mir an der Stelle recht gleich. Es wird, glaube ich, am einfachsten sein, wenn ihr uns die schickt und wir die dann im AStA
107 ausdrucken. Ja, aber sonst können wir es auch so machen. Es wäre einfacher, wenn wir die bekommen und wir die dann anbringen, damit
108 das auch dann von der Position her gut passt. Aber sonst ist es nicht so kritisch.

109 Julius: Gibt es da irgendeine Frist, bis wann ihr das gerne haben wollt?

110 Michel: Wir haben jetzt keine feste Frist. Es ist nur, dass die Planung ist, dass wir das, wir stellen die Plakatwände im Zeitraum, im Wahlzeitraum
111 selber auf. Da haben wir die Zustimmung vom StW bekommen. Weswegen es so ist, spätestens dann offensichtlich in der Woche davor. Wir
112 gucken vielleicht, ob wir das dann schon am Freitag vorher dann später aufstellen. Damit es dann quasi schon die Mensa öffnet, es da ist. Aber
113 da haben wir erheblich mehr Zeit als bei der Wahlzeitung, weil bei der Wahlzeitung muss ja noch alles gedruckt werden, beauftragt werden.
114 In dem Fall können wir einfach irgendeinen Drucker anschmeißen und dann haben wir es. Ich habe auch noch zusätzliche Infos bezüglich
115 der Plakatflächen in der Vita. Leider haben wir keinen Zuspruch bekommen, genau die gleiche Fläche zu bekommen, die wir auch in der
116 Academica zur Verfügung hätten. Wir haben so circa die Hälfte. Ich muss noch genau klären, ob es ein bisschen weniger ist oder ob wir ein
117 bisschen mehr bekommen. Das wird dann so. Da sind so zwei Boards quasi, so Holzverkleidungen und da hängen dann immer irgendwelche
118 Sachen. Und da habe ich dann abgeklärt, dass die quasi freigeräumt werden, damit dann da das, wir kriegen aber nur eins von den beiden.

119 Julius: Dann sonst würde ich mich nochmal bedanken bei euch, dass ihr euch um das Wahlverzeichnis gekümmert habt und da irgendwelche
120 Fehler, die da aufgefallen sind, euch darum gekümmert habt.

121 Michel: Ja, danke. Aber wir geben einfach auch für den nächsten Wahlausschuss mit, dass das einfach früher eingetragen wird, weil sehr viel
122 davon war so, dass der Code noch überarbeitet werden musste bezüglich bestimmter Änderungen von zusätzlichen Studiengängen. Wenn
123 wir das früher gewusst hätten, also wenn wir das früher kommuniziert hätten oder wenn die Kommunikationswege zwischen Parlament und
124 den Leuten, die die Wahlwebseite machen, dann klarer gewesen wäre, dann wäre das kein Problem gewesen. In diesem Fall war es dann
125 ziemlich gut funktioniert und dann haben wir es einfach mal neu gemacht.

126 David: Ansonsten können wir nochmal auf den Punkt mit den Wahlkampfständen verweisen. Das hatten wir ja schon letztes Mal, als wir hier
127 berichtet haben, mündlich erwähnt. Das Feedback war, ich nenne es mal Verhalten. Es gibt einen Passus, wo draufsteht, was da jetzt drauf
128 gelandet ist. Wir würden das jetzt sehr zeitnah beantragen, so heißt bis Ende der Woche. Das heißt, wenn ihr da etwas nicht wiederfindet, solltet
129 ihr euch schleunigst bei uns melden, bestenfalls schriftlich. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass das noch mit aufgenommen wird.
130 Und gleichzeitig wäre es praktisch zu wissen, so der Zeitraum, also sollen wir für alle 14 Tage oder, wobei 14 lohnt sich nicht, Wochenende
131 und so, aber für die 10 Werktage, außer samstags die Flächen beantragen, die ihr im Bericht findet oder für weniger, nur außerhalb des
132 Marktes der Möglichkeiten, nur währenddessen. Macht euch das mal bitte Gedanken, gerne hier mündlich austauschen, damit wir da eine
133 Perspektive zu haben. Weil mit der 10.7 würden wir zeitnah reden wollen.

134 Michel: Die Annahme für die Beantragung der Flächen wäre dann erstmal quasi, wir hatten in dem früheren Bericht, glaube ich, auch den
135 Zeitpunkt für den aktiven Wahlkampf mehr oder weniger festgelegt. Und dann würden wir uns eher daran orientieren, dann eine Woche
136 zur Verfügung zu stellen. Wenn ihr da jetzt irgendwie Bedarf hättet, dann alle zusammen die ganzen zwei Wochen dann den Wahlkampf
137 durchzumachen, dann könnten wir das auch dafür beantragen. Sonst würden wir das eher, also wäre die Tendenz erstmal, diese eine Woche
138 zu machen.

Mehmet Alagül: Hallo, erstmal vielen Dank für eure Hilfe und Kommunikation während des Prozesses. Und zweitens, habt ihr schon mit dem Wahlamt geredet?

Michel: Du meinst bezüglich der Reihenfolge bei der Testwahl? Der Termin ist Anfang Juni festgesetzt, der soll dann, glaube ich, so zwei Wochen vor Beginn der Wahl sein. Aber wir haben das auf dem Schirm, dass die Reihenfolge ist. Also für alle, die es nicht mitbekommen haben, wir hatten jetzt, gerade läuft die zweite Testwahl. Und da wurde uns auch schon zurückgemeldet, dass die Reihenfolge der Listen nicht entsprechend der Wahlordnung bei der Testwahl waren. Das lag daran, dass das Wahlamt die Sachen einfach so eingetragen hat, wie sie es gemacht haben und keine Rücksprache mit uns hatten. Deswegen haben wir einen Termin ausgemacht für vor der eigentlichen Wahl, damit entsprechend die Darstellung bei der ordentlichen Wahl entsprechend unserer Wahlordnung ist.

Mehmet: Danke. Und noch eine Frage. Also sind die Kandidaturen da auf der Testwahl aktiv? Also sind die gültig aktuell?

Michel: Nein, das war noch zum Stand von vorletztem Mittwoch. Danach haben wir noch Änderungen vorgenommen.

Mehmet: Weil es gab einige Listen, die einfach das Gleiche, wie letztes Jahr waren. Deswegen habe ich gefragt. Also ich konnte sehen, dass unsere Liste mindestens außer einer Person aktuell war?

Michel: Das wurde mittlerweile geupdatet. In der tatsächlichen Wahl wird das dann anders sein. Wir mussten einfach eine frühere Version abgeben als die tatsächlich finale Version, weil die die Testwahl so früh angesetzt haben von der Hochschule.

Mehmet: Danke dir.

Annika Richter: Weitere Fragen an den Wahlausschuss? Ich sehe keine. Dann danke für eure Arbeit und danke für euren Bericht.

David: Gerne. Danke für eure Aufmerksamkeit.

TOP 6 Unterstützung Philharmonisches Orchester (Antrag SP73-A104) 18:32 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 2 zu finden.

Tim Penners: Hallo, ich bin Tim Penners, einfach Tim vom Philharmonischen Orchester Aachen. Der Antrag lag euch ja hoffentlich allen vor. Ich reiße ihn trotzdem einmal noch ganz kurz an. Wir haben uns im November 2024 gegründet, hatten dann ein erstes Konzert im März 2025. Und jetzt noch zwei weitere Konzerte, einmal im September und dieses Jahr im März. Im kommenden September werden wir unser viertes Konzert in der Aula 1 spielen. Und da die Aula 1 nächstes Jahr nicht zur Verfügung steht und das Orchester generell einen sehr großen Erfolg hat, planen wir ein Konzert im Eurogress nächstes Jahr am 28. Februar. Und dafür benötigen wir einen Zuschuss in Höhe von 5000 Euro vom Studierendenparlament. Und für Fragen stehe ich offen.

Ernst Steller: Im Haushaltsausschuss waren ja eure Eintrittspreise Thema. Habt ihr schon eine aktuellere Version des Finanzplans mit der Einführung von nicht-studentischen Eintrittspreisen?

Tim P.: Nein, haben wir nicht. Aber wir übernehmen die Empfehlung, dass wir ermäßigte Karten für Studenten ausgeben.

Ernst: Also 5 Euro ist dann der ermäßigte und die anderen sind dann teurer. Also nur damit, weil ich finde 5 Euro auch voll in Ordnung. Aber okay, gut.

Tim P.: Genau, es bleibt bei 5 Euro für Ermäßigte. Und für nicht-ermäßigte erhöhen wir den Preis ein bisschen, um da weitere Einnahmen zu generieren.

Annika Richter merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP73-A104 „Unterstützung Philharmonisches Orchester“ wird mit (M/0/0) angenommen.**

TOP 7 Studidorf Sommerfestival (Antrag SP73-A107)

18:34 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 3 zu finden.

Joshua: Hallo, ich bin Joshua aus dem Studentendorf. Wir haben beantragt für unser Sommerfestival, was am 30.05. stattfindet, ein Zuschuss im Falle von Einkommensausfällen. Es geht darum, dass wir eben dieses studentische Kultur-Event absichern für den Fall, dass wir eben schlechtes Wetter haben oder wegen anderer Dinge nicht stattfinden können. Wir sind ja ein Outdoor-Festival und haben entsprechend im Fall von Absage mit hohen Verlusten zu rechnen. Es geht um 5.000 Euro, die wir, wenn wir Verluste machen, gerne hätten. Das liegt vor allem daran, dass wir jetzt erst kommen, dass wir dieses Jahr relativ viel Extrakosten hatten, weil vor allem die Stadt da Steine in den Weg gelegt hat. Wir mussten beispielsweise ein Schallschutzgutachten erstellen und wir finden, dass diese Festivals oder Feste von den Wohnheimen eben wichtig sind für das studentische Leben und das Türmefestival ist ja jetzt schon ausgefallen. Die Hermannstraße hat mit hohen Strafen rechnen müssen oder hat hohe Strafen gezahlt und wir hoffen, dass ihr uns da unterstützen könnt, damit wir weiterhin dieses Fest stattfinden lassen können.

Hannah Neubauer: Ich wollte einmal kurz die Stellungnahme des Haushaltsausschusses verlesen. Der Haushaltsausschuss empfiehlt den vorliegenden Antrag zur Annahme mit (6/0/0).

Annika Richter merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP73-A107 „Studidorf Sommerfestival“ wird mit (M/0/1) angenommen.**

TOP 8 TechAachen Sommerfest 2026 (Antrag SP73-A105)

18:37 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 4 zu finden.

Benjamin Köhler: Ja, vielen Dank für die Möglichkeit, das Ganze vorzustellen. Hi, ich bin Ben. Ich bin für den TechAachen heute hier und ich stelle mir nochmal den Förderantrag vor. Wir möchten ein Sommerfest veranstalten, bei dem halt alle Studierenden die Möglichkeit haben, nochmal die ganzen Initiativen kennenzulernen und halt im Rahmen wie beim Biertemp sich Getränke und Speisen zu genehmigen. Und halt das Ganze ist in einem sehr angenehmen Rahmen. Dafür beantragen wir bis zu, jetzt muss ich das mal hier vorlesen, 4.956,37 Euro für den Fall, dass uns die Einnahmen entfallen. Genau, das geht einfach hauptsächlich darum, dass wir das Ganze vorfinanzieren müssen und dann durch die Gewinne das auf Null rauskommen möchten. Genau, es geht einfach nur darum, dass wir abgesichert sein müssen, um die Vorfinanzierung leisten zu können. Für Fragen bin ich gerne da.

Hannah Neubauer: Der Haushaltsausschuss empfiehlt den vorliegenden Antrag zur Annahme, sofern die erwarteten Einnahmen aufgelistet werden. Das war damals noch nicht. Außerdem wird empfohlen, den Betrag der Fördersumme im Beschlusstext auf bis zu 5.000 Euro zu senken, (6/0/0). Zu dem Zeitpunkt lag uns der aktualisierte Plan noch nicht vor.

Ernst Steller: Ich hatte eine Frage zu der Summe der Einnahmen. Da habt ihr wegfallende Leihgebühren als Einnahmen. Könnt ihr mir die kurz erklären? Weil wir hatten über gewisse Sachen geredet im Haushaltsausschuss, die ihr ohne eigene Kosten ausleihen könnt. Jetzt verstehe ich nicht, wieso die als Einnahmen da drin stehen.

Benjamin: Das ist verständlich, dass es ein bisschen verwirrend ist. Relativ leicht zu erklären. Da geht es einfach darum, dass wir davon ausgehen, dass wir keine Leihgebühren zahlen müssen. Alle, die unterhalb der zwei Striche sind, sollen wegfallen. Wir haben sie nur aufgezählt für den Fall, dass doch irgendetwas anfällt, dass wir da einfach die Absicherung haben. Aber wir gehen stark davon aus, dass wir davon nichts zahlen müssen.

Ernst: Also ihr erwartet, dass ihr euch Verbrauchsmaterialien irgendwo leihen könnt und Marketingmaterialien und Transportkosten, also dass die wegfallen? Ich bin da nicht ganz, ich verstehe das nicht.

Benjamin: Ah, jetzt sehe ich, ja, Entschuldigung, jetzt sehe ich, was du meinst. Die Kosten hoffen wir einerseits natürlich auch durch die Gastronomie zu tragen. Wir haben aber auch die Möglichkeit, falls das durch die wegfallenden Leihgebühren nicht alles sozusagen gedeckelt wird und durch die Veranstaltung selber haben wir noch die Möglichkeit, weitere finanzielle Mittel zu beantragen, falls das halt eben nicht aufgeht. Aber die sind nicht aufgeführt, einfach da wir dafür da etwas ändern müssten in der Geschäftsordnung. Deswegen das, also das ist sozusagen so, wie es da steht, sollte es umgesetzt werden können und für den Fall, dass es nicht umgesetzt werden kann, können wir halt noch weitere Mittel beschaffen, falls das die Frage klärt.

Ernst: Nicht so ganz. Also welche Leihgebühren erwartet ihr, die in diesen knapp 2000 Tacken drin sind, die nicht anfallen? Also ich kann verstehen, den Beamer, keine Ahnung, ob ihr den von der 1.1 oder von den Maschis euch stiebitzen könnt. Kühlwagen, vielleicht hat der ASTa bis dahin einen, den ihr euch für den Abend schnorren könnt und so weiter, aber dann, also die Kreditkartenzahlungen und so weiter, die fallen ja nicht weg.

Benjamin: Ja genau, jetzt bin ich wieder auf dem Leitfaden, tut mir leid. Also alles oberhalb der zwei Linien sind die Kalkulationen, die wir sozusagen mit der Gastronomie begleichen. Plan ist, dass wir bei dem Beamer und weiteres halt eben nicht gegen Zahlung ausleihen müssen und können dadurch dann Sachen wie die Kreditkartenzahlung, Transport und das Marketing halt bezahlen. Das heißt, in der Rechnung würde es dann aufgehen, weil eben dieser Kostenposten nicht gezeigt werden muss.

Ernst: Also habt ihr den Beamer schon angefragt?

Benjamin: Ist, wenn ich richtig informiert bin, gerade in Bearbeitung.

Ernst: Okay, nehmen wir mal an, das kommt ran, dann fällt ja die Ausgabe auch weg. Also wieso ist die da noch drin?

Benjamin: Das ist eigentlich, glaube ich, nur eine Absicherung unsererseits gewesen.

Hannah: Gibt es Rücklagen aus vergangenen Veranstaltungen, die ihr verwenden könnt von euch, bevor ihr das StuPa anzapft?

Benjamin: Wenn ich richtig informiert bin, ist es so, dass wir ein gewisses Budget noch haben für Marketing, das wir aber auch dafür nutzen dürfen. Also es ist sozusagen etwas frei in dem Spielraum und dementsprechend würden wir das halt für solche Sachen, wie wir es gerade eben gesprochen hatten, eben anzapfen, für den Fall, das war das, was ich angemerkt hatte. Falls zum Beispiel Leihgebühren doch anfallen, dann könnten wir das darüber halt eben nutzen. Ist vielleicht etwas unverständlich ausgedrückt.

Destina Kolac: Welche Summe soll jetzt beschlossen werden? Weil im Open Slide steht 5.900 irgendwas. Und in eurem schriftlichen Antrag steht 4.900 irgendwas.

Benjamin: Also das wurde ja auch so in der Sitzung am Montag besprochen, dass wir das ändern sollen und das haben wir auf 4.956,37 Euro geändert. Das ist einfach der Betrag der Summe des ersten Abschnittes aus den Ausgaben.

Destina: Und das kann jetzt auch nicht deine Schuld sein, das kann auch im Präsidium liegen, aber dahinter steht eine andere Zahl.

Liam Gagelmann: Nein, das ist der aktualisierte Antrag, ist noch nicht in Open Slides, der kam wohl heute. Ich ändere das sofort.

Destina: Von der Seitenlinie Raphael gerade, das muss als Änderungsantrag kommen, der dann aktiv angenommen werden muss.

Liam: Glücklicherweise ist der Änderungsantrag, um den es geht, schon gestellt. Also wäre das auch kein Problem. Also können wir gleich mit dem Antragsteller beraten.

238 Annika Richter: Robert, bitte sag, du hast eine sinnvolle Frage.

239 Robert Rixen: Ja, ich habe auf jeden Fall eine Anmerkung. Ich werde aus dieser Kalkulation nicht so richtig schlau. Also ich kann mich da
240 ernst nur anschließen, weil es sind Dinge einfach, also, ja, ihr zahlt dann keine Leihgebühren, aber wenn ihr woanders noch Geld habt, mit
241 dem ihr dann die anderen Sachen irgendwie bezahlen könnt, dann frage ich mich, warum ist das dann nicht schon vorher so? Also verstehe
242 ich einfach nicht, wenn das Parlament das beschließen sollte, dann will ich nur schon mal vorweg schicken, wenn eine Abrechnung, die auch
243 so unverständlich ist, wie die da gerade am Ende ankommt bei uns, dann wird es schwierig, dass wir da auf einen Nenner kommen, wenn
244 wir das Ding auszahlen.

245 Benjamin: Okay, alles klar, verstehe ich. Wird auf jeden Fall darauf geachtet werden. Ich gehe mal davon aus, also, was du jetzt angedeutet
246 hast, ist, dass die Rechnung wesentlich detaillierter sein muss und besser dargestellt, oder?

247 Robert: Es muss vor allen Dingen klar sein, welche, also für mich muss im Vorhinein klar sein, welche Posten wie ausgegeben werden und
248 wie auch wieder eingenommen werden und ich habe Ausgabeposten, die sind so für sich genommen erstmal alle in Ordnung und dann habe
249 ich untendrunter Einnahmeposten, der für Gastronomie, der ist soweit auch in Ordnung, dann habe ich wegfallende Leihgebühren, das ist
250 für mich keine Einnahme, wenn die wegfallen, also entweder fallen sie weg, dann fallen sie auch oben weg, das hat Ernst ja auch schon
251 gesagt, wenn die dann oben wegfallen, Marketing, Kreditkartenzahlung, Transportkosten und Verbrauchsmaterial, das ist keine Leihgebühr,
252 die bleiben ja dann offensichtlich, dann passt das mit den Einnahmen wieder nicht, von der Summe her, also irgendwo aus meiner Sicht ist
253 da Chaos.

254 Benjamin: Okay, soll ich das noch weiter erklären oder lieber nicht?

255 Robert: Das Parlament beschließt am Ende das, was da steht und nicht das, was du erklärt hast, also ich weiß nicht, wie das Parlament
256 gerade so drauf ist, ich persönlich werde den Antrag so nicht annehmen.

257 Michel Dappen: So, Freunde, wie steht ihr dazu, wenn wir den, also tut mir leid, dass ich, wenn ich jetzt ein bisschen mit der Tagesordnung
258 was dran mache, wenn wir den Antrag, diesen Antrag ein bisschen weiter nach hinten verschieben und uns Zeit, uns dann Zeit geben, um
259 den Antrag für Robert und den Haushaltsausschuss quasi okay zu machen oder wollt ihr jetzt da einfach drüber abstimmen?

260 Liam: Ich habe dazu tatsächlich kurz was einzuwenden, nach hinten ziehen ist an sich kein Problem, ich nehme an, für den Antragsteller ist
261 es vorteilhaft, wenn wir darüber nochmal oder ihr darüber, wer auch immer, der sich jetzt berufen fühlt, nochmal im Hintergrund reden kann.
262 Wenn ich jetzt aber die Kritik richtig verstanden habe, geht es darum, quasi für den Antrag einen neuen Haushaltsplan zu schreiben für die
263 gesamte Veranstaltung, damit dann dort Klarheit herrscht. Wenn das machbar ist in ein paar Stunden, dann können wir das gerne nach hinten
264 verschieben. Wobei ich auch leider darauf hinweisen muss, ist, dass wir viel zu schnell sind in der Sitzung und möglicherweise gar nicht mehr
265 so lange tagen. Also müsste man sich ranhalten.

266 Benjamin: Das wäre in sich bestimmt möglich, da ich glaube, das Problem ist hauptsächlich, dass es sehr unklar dargestellt ist und ich das
267 nochmal überarbeite.



268 Liam Morison Gagelmann: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

269 Verschiebung dieses TOPs nach AStA-Bericht **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

TOP 9 TEDxRWTHAachen 2026 (2) (Antrag SP73-A106)

18:51 Uhr

270 Der Antrag ist unter Anlage 5 zu finden.

271 Seif Omran: Hi, ich bin der Seif. Ich bin der Kassenwart von AixTalks. Am 9. Mai haben wir unser jährlichen Event TEDx RWTH Aachen 2026
272 organisiert. Es war ein erfolgreicher Event. Wir hatten 115 Gäste. Davon waren 93 Studierende. Und um so ein Event, ich vermute, alle hier in
273 dieser Runde kennen TEDx-Format, genau. Um so ein Event zu organisieren, kostet das auf jeden Fall Geld. Trotz unserer Bemühungen, viel
274 Sponsoren und Förderungen zu bekommen. Es gibt noch ein Defizit von 1234, ein paar Cents sage ich mal und deswegen haben wir einen
275 Antrag an der StuPa. Also deswegen gibt es ja den TEDx-Antrag und genau, ich freue mich auch auf Fragen.

276 Michel Dappen: So, einer der Gründe, also der letzte Antrag wurde ja auf der letzten Sitzung abgelehnt, weil wir nicht quasi die Rückmeldung,
277 weil es Fragen gab, die noch im Haushaltsausschuss gestellt wurden, an euch, die nicht so zur Zufriedenheit beantwortet wurden, bezie-
278 hungsweise dass sie nicht beantwortet werden konnten. Hast du noch vor Augen, was diese Fragen waren, beziehungsweise bist du hier, um
279 dann auch vielleicht darauf einzugehen oder glaubst du, habt ihr nachdem ihr diese Anmerkung bekommen habt, tatsächlich den Finanzplan
280 angepasst in einer Form, wie der Haushaltsausschuss es euch gebeten hatte?

281 Seif: Wir hatten auf jeden Fall einige Posten angepasst und andere Posten, da gab es so eine Begründung dafür und die konnten wir nicht
282 ändern.

283 Destina Kolac: Hi, erstmal sorry für deine Situation gerade, ich glaube, das ist nicht so angenehm gerade und es tut mir auch gleich für die
284 Frage, die ich jetzt stellen werde, weil die ist auch nicht so angenehm, aber du hattest das gerade kurz gesagt und ich habe das kurz überhört,
285 wie viele Leute waren bei der Veranstaltung anwesend?

286 Seif: 115 Gäste.

287 Destina: Ja, aber ich erinnere mich noch, dass eine der Anmerkungen aus dem Haushaltsausschuss war, dass die Catering Ausgaben relativ
 288 hoch waren und du meintest gerade, dass die nicht mehr in der Lage gewesen wären anzupassen und ich frage mich so ein bisschen, wieso
 289 das nicht der Fall gewesen wäre, weil das ist halt eine Sache, die hatten wir in der ersten Runde schon angemerkt, deswegen wurde der
 290 Antrag unter anderem auch abgelehnt, dann kam es zu, wie zu erwarten, was angemerkt wurde, zu hohen Ausgaben und jetzt sollen wir das
 291 ausgleichen. Also das stößt bei mir ein bisschen so auf Unverständnis, wie es dazu kam, weil Catering ist ja schon eine relativ flexible Ausgabe
 292 eigentlich.

293 Seif: Ja, und zwar unsere erste Posten, also für Catering, das kostete 2000 oder 2500 und wir haben das auf 821 gesunken.

294 Destina: Ja, aber ihr hattet auch noch, also ich habe jetzt auch noch die Snacks und die Heißgetränke dazugerechnet, also alles für Essen,
 295 aber du meintest gerade 2500 war nur Catering?

296 Seif: Ja, genau.

297 Destina: Ah, okay, gut, das ist schon mal gut zu hören. Dann zweite Frage, habt ihr als Verein Rücklagen, aus denen ihr das decken könnt
 298 oder seid ihr jetzt wirklich quasi blank?

299 Seif: Nee, also wir hatten am Anfang dieses Jahres nur 19,62 Euro im Bankkonto. Das steht auch im Antrag.

300 Destina: Das heißt, dieser Verein ist nicht in der Lage, diese offenen Verbindlichkeiten zu bezahlen?

301 Seif: Also wir haben noch Geld im Konto, also wie gesagt, also wir hatten Geld von drei Förderer bekommen, DAAD, ProRWTH und Sparkasse
 302 und wir hatten auch Tickets verkauft und die Ausgaben sind noch höher als die Einnahmen und das ist die Differenz.

303 Destina: Also das ist schon mit eingerechnet, dass ihr noch das Geld kriegt von DAAD und von ProRWTH und dann bleibt am Ende diese
 304 Differenz übrig und die habt ihr nicht auf dem Konto dann.

305 Seif: Genau.

306 Destina: Und der Verein wäre dann, oh, das ist schlecht.

307 Lukas Radermacher: Ich hätte eine Frage, die geht aber vielleicht eher an Menschen, die sich mit StuPa Finanzen beziehungsweise Menschen
 308 aus dem Haushaltsausschuss, also die ich damit mehr auskenne. Aus meiner Sicht der Fachschaften ist es so, wir dürfen keine Sachen
 309 genehmigen, die vorher schon ausgegeben wurden. Ist das beim StuPa anders? Weil das sind ja jetzt Ausgaben, die schon getätigt wurden.
 310 Dürfen wir die überhaupt genehmigen?

311 Annika Richter: Ich kann da vielleicht was zu sagen. Das Prinzip in unserer Finanzordnung ist, dass es keine abgeschlossenen Projekte kennt.
 312 Also im Finanzreferat würde TEDx jetzt abgerechnet werden als ein Projekt, was schon begonnen ist und halt dann eine normale Abrechnung
 313 macht. Der Punkt ist dem Haushaltsausschuss bekannt. Wir diskutieren da irgendwann nochmal drüber, ob wir das vielleicht mal in die
 314 Finanzordnung schreiben. So einfach ist es aber leider nicht, weil wenn du erst mal sagst, wir fördern keine abgeschlossenen Projekte, dann
 315 versperrst du dir vielleicht wieder für zehn andere Sachen den Weg und das muss man sich gut überlegen, das kriegst du innerhalb einer
 316 Woche nicht hin. Okay, meine Frage ist, also ich kann mich erst mal Destina nur anschließen, ihr wart letztes Mal dreimal nicht da, wir haben
 317 euch das Geld nicht gegeben, jetzt braucht ihr trotzdem Geld oder euer Verein ist pleite. Egal, ob ihr das Geld bekommt oder nicht, was ist
 318 euer Wissensmanagement Prozess im Verein, wie stellt ihr sicher, dass sowas nicht nochmal passiert und wie gebt ihr eure Erfahrungen zum
 319 Beispiel aus dem StuPa weiter?

320 Seif: Das ist eine gute Frage. Also ein offizielles Wissen Management Struktur oder Methodik haben wir nicht. Wir arbeiten daran und ich
 321 glaube ich war heute auch mit Raphael auf einem Seminar fürs Wissen Management damit ich das auch weiter in dem Verein machen kann.
 322 Was wir halt machen, wir haben so verschiedene Teams und bevor man ein Teamlead ist man muss so mindestens ein Jahr Erfahrung im
 323 Team haben und nachdem man Teamlead ist man geht auch nicht weg sozusagen. Also man kann ja offiziell weg gehen, aber man muss
 324 auch mit dem anderen also den nachfolgenden Teamlead arbeiten und seine Erfahrung transferieren.

325 Annika: Und ich habe das also ich habe das richtig verstanden wenn ihr dieses Geld jetzt nicht von uns bekommt habt ihr keine andere
 326 Möglichkeit und euer Verein ist quasi weg.

327 Seif: Ja.

328 Mekin Kanak: Ich wollte fragen die Konsequenz habe ich wie ich verstanden habe ist ihr wärt pleite gäbe es denn noch persönliche Folgen
 329 für irgendwelche Studenten die da mitgewirkt haben und was passiert, wenn ihr jetzt da pleite geht? Verliert man irgendwie Netzwerk habt
 330 ihr irgendwie Privatinsolvenzen, weil das kommt mir irgendwie so vor: wir haben Missmanagement getätigt und jetzt wollen wir, dass ihr uns
 331 irgendwie aus der Schlampe, aus der Patsche rettet. Also wie ich auch rausgehört habe, wart ihr ja mehrmals nicht da und ich sehe da
 332 irgendwie den Punkt nicht warum man irgendwie mehrmaliges verpennen, irgendwie, ja bewusst nicht handeln, warum man das jetzt dann
 333 noch irgendwie entschädigen sollte.

334 Seif: Okay, also wir haben noch offene Rechnungen, also unsere Finanzen laufen so. Wenn zum Beispiel, ich sag mal jetzt, zum Beispiel, wir
 335 haben jetzt eine Marketing Kampagne. Der Marketing der bezahlt das von seinem eigenen Geld und dann wir erstatten das aus dem Konto
 336 vom Verein. So läuft das allgemein. Und wenn wir jetzt kein Geld haben, das war die erste Frage glaube ich, dann werden halt diese Studenten
 337 nicht ihr Geld bekommen können und das ist auf jeden Fall ein Nachteil für die Studenten die im Team sind.

338 Mekin: Ich glaube du hast auch teilweise meinen Punkt, also die Studenten, ihnen würde Geld fehlen. Aber du hast glaube ich meinen Punkt
 339 nicht verstanden. Normalerweise ist es ja so, dass wenn ich irgendwie was plane, ich dann auch konkret mich darum kümmere, dass irgendwie
 340 meine Finanzen schon fest in der Hand sind. Ich baue auch kein Haus ohne zu wissen, dass die Bank mir fest diesen Kredit gibt oder dass
 341 ich dieses Geld habe und eine Bank gibt einem auch zum Beispiel keinen Kredit, wenn man da jetzt mehrmals zu den Bankgesprächen nicht

kommt. Ich sehe jetzt da nicht den Punkt warum man das im Nachhinein nach dem Motto: rettet uns mal aus der Patsche, warum man das genehmigen sollte. Also wie wollt ihr das in Zukunft verhindern, dass das nochmal passiert. Also weil das ist eigentlich etwas was man ja normalerweise wenn das woanders wäre, wäre das dann einfach, dass man das nicht mehr nachträglich bekommt. Also wie wollt ihr in Zukunft verhindern, dass das nicht nochmal passiert.

Adham: Hallo, ich bin Adam der jetzige Finanzteam Lead von TEDx. Also letztes Jahr ist so passiert, dass wir einen Sponsor, also bis letzter Zeit hatten. Also wir haben schon einen initial also Kontakt so mit dem Sponsor gemacht und danach am Ende hat er, also bevor der Unterschrift, hat er zurück genommen und deswegen wir hatten damals alles schon geplant und auf dieses Geld, auf diesen Finanzplan dann behandelt. Weil also es ist normal dass Sponsoren zum Beispiel das Geld nachträglich uns geben und deswegen war das der Fehler. Das ist das erste Mal, dass es so passiert und ja. Was wir nächste Jahre machen werden, ist, dass wir, also wenn wir Sponsoren bekommen, nur nach der Unterschrift dann auf diesem Geld behandeln, aber dieses Jahr war halt also das ist nur einmalig so.

Mekin: Das beantwort mir immer noch nicht die Frage, wie ihr das in Zukunft managen wollt, wenn ihr vom StuPa Geld wollt, dass ihr auch zu den Terminen erscheint. Wie wollt ihr das in Zukunft managen?

Adham: Also es war manageable, ja, hätten wir gewusst, dass dieses Sponsor nicht da wäre. Aber da wir das mit dem Sponsor Geld berechnet haben, war das danach nicht manageable. Verstehen Sie was ich meine? Also voraussichtlich gab es Geld für das Event. Wir haben das Event so geplant, dass dieses Geld da war und hätte dieses Geld nicht gegeben, hätten wir das anders geplant. Also wir planen nicht normalerweise so, dass wir okay den TEDx Event wird so und so kosten wir werden das machen. Hauptsache wir machen das und dann nehmen wir Geld irgendwo hin. Nee, wir hatten einen Plan und wir hatten einen Sponsor und dieser Sponsor hat in der letzten Minuten zurück getreten deswegen. Und in Zukunft werden wir das so planen, dass wir machen nichts, also oder wir planen nichts im Event, außer dass wir 100% wissen, dass dieser Sponsor mit uns ist und dass er dieses Geld gibt, er hat unterschrieben und alles ist schon da. Das machen wir anders nächste Jahre und wir machen auch, also dieses Jahr, also haben wir andere Pläne. Nicht nur auf Sponsoren zu, also ich meine Sponsoren sind was Gutes, es ist was essentielles für TEDx, aber es muss nicht die einzige Möglichkeit ist Geld zu finanzieren, sondern wir machen zum Beispiel bei den Sales dann Bakesales, zum Beispiel. Wir machen kleinere Projekte innerhalb des Jahres wo wir Funds also für den großen Projekt dann nehmen, zum Beispiel, ein Gala wo die Leute mit den Speakers oder mit Influential Characters zum Beispiel ein Dinner haben und so. Ja, das wie ein Fundraising Event innerhalb des Jahres, das werden wir anders machen dieses Jahr.

Raphael Lehmann: Ich fand das gerade ein bisschen missverständlich und ich würde nochmal nachfragen wollen, weil das für mich jetzt nicht klar ist. In eurem Antrag steht Rest Gewinn aus dem letzten Jahr 19,62 Euro. Ist das tatsächlich auch der Kontostand und davor war null, weil euch gibt es ja schon mehr als seit letztem Jahr. Oder habt ihr noch irgendwo Rücklagen, was auch immer, also, weil das der Rest Gewinn aus dem letzten Jahr, der im Antrag steht, und tatsächlich irgendwie ein Kontostand, was halt quasi alles sämtliche Rücklagen und was sonst noch so auf dem Konto sein könnte. Das ist ja durchaus ein Unterschied.

Seif: Die 19,62 Euro das sind Kontostand. Wir haben keine Rücklagen.

Lara Wöhr: Ich wollte nur kurz noch anmerken, dass in den Richtlinien unter nicht förderungsfähigen Inhalten steht, dass Budgets Rednerinnen oder Rednergeschenke nicht über 15 Euro Sachwert beinhalten dürfen und ihr habt da glaube ich irgendwas mit über 90 Euro drin. Ist halt ein Problem I guess.

Dennis Litau: Habe ich das jetzt richtig verstanden? Ihr hattet einen Sponsor, der hätte auch diese ganzen 1234 Euro gedeckelt und der ist kurzfristig abgesprungen und wenn ihr das Geld jetzt nicht von uns kriegt, dann stehen da Studierende und kriegen ihr Geld einfach nicht mehr wieder oder?

Seif: Ja genau und zwar ja das hast du richtig verstanden.

Ernst Steller: Also ihr hattet ja für die Veranstaltung, die fand ja dann nach dem letzten StuPa statt, wo ihr dann das Geld nicht bekommen habt. Jetzt sind ja bei euch auch historisch gewachsen, auch schon immer mit die größten Kostenpunkte, die ihr habt, euer Catering. Das liegt jetzt, also ihr habt das ja runter gefahren, aber es liegt ja trotzdem noch bei sagen wir mal ungefähr der Menge, also knapp fast der Verlust, der der angefallen ist. Die Catering Ausgaben, also inklusive Snacks, Catering heiß und kalt, gestreckte Besteck, Tellertassen und so fast die Höhe, die ihr an Verlust eingefahren habt. Ihr habt ja auch mit deutlich mehr Teilnehmerinnen gerechnet. Ich finde es bei dieser Veranstaltung auch schon bei den letzten 2-3 Jahren immer ein bisschen fragwürdig, dass die Catering Ausgaben fast immer die Einnahmen aus den Ticket Verkäufen sind. Habt ihr euch diese Planung auch mal angeguckt? Weil das war auch die Kritik aus den letzten Jahren. Das war auch dieses Jahr schon die Kritik im Haushaltsausschuss. Habt ihr das irgendwie, noch als ihr gesehen habt, wir verkaufen jetzt nicht 160 Tickets, die wir tendenziell bräuchten, sondern wir verkaufen jetzt, die Woche vorher wusstet ihr, verkauft so 100 Tickets oder vielleicht rechnet mit 90. Habt ihr das dann runtergefahren oder wie ist das bei euch angekommen

Seif: Eine Anmerkung bevor ich antworte und zwar Snacks, heiß und kalt Getränke, das sind Kosten die das DAAD übernehmen wird. Die haben uns gesagt, ja wir können euch für diese zwei Posten nur Geld geben, maximal bis die Höhe. Unsere Kosten in die zwei Posten sind ungefähr niedrig also ein bisschen kleiner als den Betrag, aber die werden wir von der DAAD bekommen. Das ist noch ein Punkt zum Anmerken, Catering. Unter Catering verstehen wir nur also Essen. Essen, Verpflegung, die die Gäste halt in der Pause essen können. Vorher war es wir haben das immer vorher mit Caterers mit 10 bis 11 Euro berechnet, also pro Gast und diesmal hatten wir das auf 8 Euro gesunken. Und da Teilnehmer Anzahl auch niedriger als vorherige, also als dem Jahr vorher, ist es auch Catering an sich als Posten niedriger geworden. Also genau man kann die drei Posten nicht zusammen addieren.

Ernst: Okay, vielen Dank. Aber die Tickets haben bei euch 20 Euro gekostet, richtig?

Seif: 25 Euro aber netto ungefähr 22,5. Aber wir müssen auch sagen, wir machen viel Rabatte Sales und also Leute so zum Beispiel aus der Eigenlnis, die bekommen so zum Beispiel 50% Rabat, Leute aus der Fachschaften. Also wir hatten wirklich so viele Rabatte gemacht.

Liam Gagelmann: Ja, also mein realistisches Bild von der Situation aktuell ist, dass das StuPa diesen Antrag nicht annehmen will oder möglicherweise auch nicht annehmen darf, aufgrund seiner eigenen Satzung und Finanzordnung. Wenn ihr das Geld am Ende nicht aufbringen könnt, dann wird es auf dem einen oder anderen Weg am Vorstand kleben bleiben. Heißt, die Leute, die im Geschäftsführenden oder ich weiß nicht wie genau eure interne Vorstandsstruktur ist, sind im Zweifel in einer Vereinsinsolvenz privat haftbar dafür. Das zu umgehen, geht halt zum Beispiel, indem man dem Verein das vorher spendet, damit man nicht die Insolvenz abwickeln muss unbedingt. Aber ich glaube dazu kann deutlich qualifiziertere Beratung durch den AstA passieren. Ich glaube das realistischste, womit ihr irgendwie an diesen Betrag kommen könnt in der Zwischenzeit ist, tatsächlich Crowdfunding, obwohl ich davon sonst nicht so überzeugt bin. Ich glaube, es ist ein realistischer Punkt, wenn man hinget und sagt: ey wir sind gerade an einer sehr schwierigen Situation für den Verein, wir würden gerne in den nächsten Jahren weiter solche Veranstaltungen organisieren und das können wir nicht, solange wir nicht einmal clean slate, ein gedecktes Konto haben. Und das heißt, ihr müsst irgendwie das wieder in den zumindest positiven Bereich bringen und wenn es dann um die Konferenzen und um die Veranstaltungen in den nächsten Jahren geht, dann viel frühzeitiger beim AstA melden für die Beratung zu der Unterstützung, die es hier gibt, weil dann können auch so Sachen, wie das, was Lara vorhin noch aufgefallen ist, dass es bestimmte Posten gibt, bei denen wir im Zweifel gar nicht unterstützen dürfen, aufgrund unserer eigenen Ordnung, damit das nicht passiert. Aber ich halte es für mehr oder weniger ausgeschlossen aktuell, dass das tatsächlich jetzt so beschlossen werden kann. Deswegen würde ich die Debatte gerne in eine andere Richtung lenken und gucken wie wir euch alternativ noch unterstützen können. Also ich glaube die Frage nach Crowdfunding und ihr müsst den Verein irgendwie aus eigener Kraft wieder in die schwarzen Zahlen bringen und danach für die kommenden Veranstaltungen, ist es im Prinzip durchaus möglich, dass wir Geld beisteuern, aber ich halte es ja wie gesagt, ich muss mich nicht wiederholen, für unrealistisch, dass es rückwirkend für dieses Minus funktioniert. Ja, ich wollte noch einen ungefilterten Eindruck mal schildern.

Seif: Ja danke. Also wie gesagt, es ist auch kurzfristig passiert und deswegen haben wir auch den ersten Antrag spät beantragt.

Adrian Hegge: Dürfte ich mal kurz in die Runde fragen, geht gar nicht speziell an euch. Also da wir dem jetzt nicht zustimmen dürfen, unter anderem, was müsste denn passieren, damit wir dem zustimmen dürfen? Könnten wir einfach sagen, da wir keine Geschenke über so und so viel Euro erlauben, dürfen ,können wir einfach sagen, wir geben den Betrag minus die Geschenke oder geht das nicht?

Liam: Der Haushaltsplan darf sich im Nachhinein nicht ändern wenn schon danach ausgegeben wurde.

Adrian: Also der Punkt ist, wir dürfen einfach nicht das beschließen.

Liam: So vermutet Lara.

Destina: Zu Laras Punkt hatte Raphael eben angemerkt, dass es ja sieben SpeakerInnen waren, wenn ich das richtig im Kopf habe. Dann ist immer noch zu viel. Allein, dass das Ding abgeschlossen ist, wir können das Ding nicht annehmen. Und selbst wenn wir es annehmen könnten, glaube ich nicht, dass das hier die Mehrheit findet. Deswegen müssen wir uns von dieser Debatte, wie Liam eben gerade gesagt hat, glaube ich, komplett verabschieden. Dieser Antrag wird nicht durchgehen. Deswegen andere Frage, habt ihr in den nächsten Monaten einen Plan für, keine Ahnung, eine andere Veranstaltung oder kriegt ihr nochmal Zuschüsse oder keine Ahnung was, damit ihr dann wieder in die schwarzen Zahlen kommt oder ist da jetzt erstmal nichts zu erwarten?

Seif: Also bis jetzt nicht, aber das heißt jetzt, dass wir was besprechen müssen, der Vorstand.

Destina: Gibt es da irgendwelche Ideen?

Seif: Also erstens werden wir uns an Professor Piller wenden, der ist für uns von der RWTH Seite zuständig und da können wir mit ihm die Situation, also da können wir mit ihm die Situation besprechen und erklären. Eine andere Idee, wie du das ja erwähnt hast, ist noch ein anderer Event zu veranstalten, wo wir noch Einnahmen einbringen können, sodass wir diesen schwarzen Lücken bedecken können. Und halt die Mini Events Fundraising Events, Bake Sales, die kleinen Events. Also ja, die Summe ist ja an sich nicht so groß, aber wenn wir das öfters machen, dann können wir das teilweise bedecken.

Destina: Wie genau ist Piller für euch zuständig?

Liam: Schirmherr der Initiative.

Julius Kröger: Destina hat eigentlich meinen Redebeitrag schon gemacht. Ich hätte jetzt auch interpretiert, dass die Geschenke an die Speaker bis nach 15 Euro pro Person gehen, also bis 90 Euro, aber wie gesagt das ist immer noch zu wenig.

Liam: Ja mich interessieren ein paar Zahlen dazu, um einschätzen zu können, wie realistisch es ist über Crowdfunding an das Geld zu kommen. Wie viele aktive Mitglieder habt ihr?

Seif: Wir sind aktive Mitglieder ungefähr 20/22.

Liam: Also 20/22 aktiv und ich nehme mal an so davon 5 so richtig super aktiv. Das ist schon gar nicht so wenig. Wie viele Leute waren bei dem Event?

Seif: Also Gäste meinst du oder vom Team?

Liam: Also wie viele Leute sind da hingekommen ohne ihr zu sein. Also Gäste.

Seif: 115.

Liam: Also es klingt eigentlich richtig gut. Also ich kann mir vorstellen, wenn ihr eine Kampagne startet nach Keep TEDx Alive, TEDx oder AixTalks Alive kann ich mir gut vorstellen, dass ihr genug Unterstützung findet, um dieses Geld zu bekommen. Aber es muss halt irgendwie eine Art von geordneter Strategie geben. Und ich glaube, das ist jetzt meine persönliche Einschätzung, also Fundraising Event, ist schwieriger als tatsächlich online zu sagen: wir wollen unser eigentliches Event die TEDx Talks, wollen wir weiter anbieten und das ist der Grund warum Leute sich für unseren Verein interessieren. Die Leute wollen nicht unbedingt extra Fundraising Events nochmal dazu und vor allem sind die

Fundraising Events dazu extra Kosten. Und für die Kosten habt ihr aktuell keine andere Deckungsmöglichkeit, deswegen glaube ich, ist es effektiver tatsächlich zu sagen Low-Cost Online-Kampagne und dann kann man, da kann ich jetzt nicht für den AStA sprechen, aber da kann man den AStA fragen, ob das repostet werden kann oder in die Story gepackt werden, damit es sehr viele Leute erreicht. Und ich glaube wenn keine Ahnung insgesamt 5-6000 Leute einmal sehen, oh TEDx hat finanzielle Schwierigkeiten und ich könnte jetzt 50 Cent geben und das ein bisschen besser machen und davon, sagen wir 300 Leute dabei sind, die TEDx RWTH irgendwie engaging fanden in der Vergangenheit und schon mal in irgendeiner Form bei eurer Veranstaltung waren, im Team sind, da kann ich mir wirklich gut vorstellen, dass das funktioniert. Und selbst wenn nicht, ist es wahrscheinlich die einzige Art und Weise wie das gedeckt werden kann, ohne dass ihr privat dafür Geld ausgeben müsst. Aber ich finde, also mit den Zahlen, klingt das eigentlich, ja, von andersrum wenn ihr jetzt irgendwie 5 Leute wärt und bei der Veranstaltung waren 30 Leute, dann hätte ich jetzt gesagt: okay, you're completely fucked. Weil dann wäre einfach nicht das Momentum, da um auch zu sagen keep this alive, wenn es nichts gibt zum alive keepen. Sorry, aber das, ich fände es auch cool, aber ja so viel zu meinem Senf.

Seif: bist du auf dem Event? Warst du?

Liam: Nein.

Seif: Warum nicht?

Liam: Ehrlich gesagt, ich weiß nicht mal genau was es war, aber ich habe kein großes Interesse an TEDx insgesamt. Aber ich finde es gut, dass es es gibt, aber ich persönlich gehe nicht so gern zu den Vorträgen. Ich habe manche angeguckt online. Ich gebe einen 10er wenn andere im SP auch einen 10er geben.

Seif: Wir werden euch alle auf jeden Fall Links schicken um zu spenden.

Julius: Ja, ich hätte sonst noch einen anderen Vorschlag. Ich weiß auch nicht, wie ich den finde. Aber wir können ja Eigeninis bis zu 1000 Euro so unterstützen, ohne ein konkretes Projekt. Ich will das nur mal in den Raum werfen, ob das vielleicht eine Option ist.

Michel: Ich wollte fragen, weil jetzt gerade die Thematik eher eine andere ist. Wollen wir den Beschluss noch irgendwie abändern oder warum besprechen wir die Sachen gerade hier im Plenum? Ich glaube, so wie ich das verstehe, ist das jetzt ein Ding von wir können den Antrag nicht annehmen und jeglicher weiterer Austausch ist etwas, was auch abseits der Sitzung gemacht werden kann.

Liam: Ich stimme dir da zu. Es gibt keine weiteren Redebeiträge gerade auf der Redeliste, wenn das so bleibt können wir jetzt darüber abstimmen.

Hannah Neubauer: Der Haushaltsausschuss kann sich auf keine Empfehlung bezüglich des vorliegenden Antrags einigen.

Annika merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP73-A106 „TEDxRWTHAachen 2026 (2)“ wird mit (3/15/11) abgelehnt.**



Liam Morison Gagelmann: GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.



Annika Richter: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Vorzug des TOPs TechAachen Sommerfest 2026 **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

TOP 10 TechAachen Sommerfest 2026 (Antrag SP73-A105)

19:43 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 4 zu finden.

Benjamin: Danke nochmal für die zweite Chance. Also, ich habe jetzt nochmal Rücksprache gehalten mit dem Team und nochmal die Kosten und die Einnahmen neu aufgestellt. Die größte Änderung ist die, dass wir die Leihgaben, da sie ja eben hauptsächlich, also was heißt hauptsächlich, da diese Leihgaben halt nichts kosten, also keine Ausgaben sind, habe ich sie gestrichen aus dem Budget. Und auch diese komische Eingabe mit den wegfallenden Leihgaben gestrichen. Wir haben das jetzt so aufgeteilt, dass die Kosten, die halt unumgänglich sind, also, wie zum Beispiel die Küchenmaterialien, gastronomische Verbrauchsmaterialien, was ja richtigerweise angesprochen wurde, dass die weiterhin bestehen oder auch zum Beispiel die Kreditkartenzahlung. Und dass wir die jetzt aufgeschlüsselt in Eigenkapital und Sponsoring übernehmen. Das Ganze ist deswegen jetzt neu, weil es ursprünglich nicht gedacht war, dass dieses Projekt Eigenkapital verlangt. Und die Aufschlüsselung ist momentan halt dementsprechend begründet, dass solche Sachen wie dieses Küchenmaterial, halt auch Gerätschaften sind, die wir halt auch bei weiteren Events dann halt für uns nutzen können. Die Sinnhaftigkeit dahinter ist, dass wir versuchen eigentlich diese gesamten Kostenpunkten, also Eigenkapital und Sponsoring, über Sponsoring zu decken, aber jetzt mal eine realistische Einschätzung gemacht haben, die halt eben das so aufteilt. Das Sponsoring sind knapp 700 Euro und das Eigenkapital knapp 500 Euro, also insgesamt knapp 1200 Euro bedingt und der Rest halt durch die Gastronomie, also durch die Bewirtung am Abend halt eingespielt wird. Genau. Falls da Rückfragen sind, stehe ich offen für Rückfragen.



Benjamin Köhler: Änderungsantrag

Ändere:

„Dem TechAachen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5978,67 € für die Durchführung des TechAachen Sommerfests am 18. Juli 2026 bewilligt. Dabei ist eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten der angefügten Kalkulation möglich. Die Frist für die abschließende Abrechnung möge auf neun Monate verlängert werden.“

in:

„Dem TechAachen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 4956,37 € für die Durchführung des TechAachen Sommerfests am 18. Juli 2026 bewilligt. Dabei ist eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten der angefügten Kalkulation möglich. Die Frist für die abschließende Abrechnung möge auf neun Monate verlängert werden.“

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Michel Dappen: Ich habe keine sinnvolle Frage. Ich wollte einfach nur fragen, ob schon wer vom Haushaltsausschuss darüber geguckt hat, weil bisher haben wir nur die Meinung von Robert effektiv. Und ja, ich habe keine Ahnung, ich habe den nicht gesehen und meine Meinung ist egal.

Annika Richter: Michel, du bist Mitglied des Parlaments. Deine Meinung ist nicht egal. Robert, ich habe das als Redeaufforderung an dich verstanden.

Robert Rixen: Ich habe das nicht als Redeaufforderung an mich verstanden, weil ich habe meine Meinung ja schon in diesen Antrag einfließen lassen und der Haushaltsausschuss sind ja andere Menschen. Ich kann trotzdem kurz was zu sagen, wenn ich schon am labern bin. Also Mo und ich haben unser Gehirnschmalz mit da reingesteckt und ich glaube, wir haben da jetzt eine Lösung gefunden, die wir auch annehmen würden.

Till Wenzel: Als Mitglied des Haushaltsschusses, ich habe drüber geguckt. Für uns ergibt das jetzt Sinn. Vielen Dank für die Arbeit, die da reingesteckt wurde und auch die Geduld mit dem Parlament. Wir sehen, was da geändert wurde, vielen Dank dafür.

Benjamin: Ja, vielen Dank eher an eure Geduld mit mir.

Raphael Lehmann: Ich glaube, der Posten hat sich irgendwie geändert, ich weiß aber auch nicht so genau. Nur reine Verständnisfrage, weil gerade Zeitdruck und um Leuten ein bisschen mehr Zeit zu geben, das noch zu lesen. Beamer Präsentationstechnik ist Mieten oder Kaufen?

Benjamin: Nee, der ist Mieten. Kaufen wäre wesentlich teurer.

Destina Kolac: Die Gastronomie Einnahmen sind Erfahrungswerte vergleichbarer Veranstaltungen. Also von etwas was ihr vorher durchgeführt habt oder von Fachschaften oder wo habt ihr überhaupt die Zahlen her?

Benjamin: Also ein Beispiel, zum Beispiel, ist das BierTemp. Da wurden uns halt vergleichbare Werte genannt. Und gut, die Zahl ist jetzt sehr genau. Das liegt daran, weil es halt genau die Ausgaben sind, die damit zusammenhängen, also die über den Doppelstrich.

Destina: Okay, weil ihr erwartet 200 Personen, richtig? Wo habt ihr die Zahl her?

Benjamin: Das ist, wir erwarten 200 Personen durchgängig. Das ist das, was wir auf den Platz lassen würden und wir erwarten eher Richtung 800 Leute oder 600, also irgendwas in dem Rahmen. Am Montag hatten wir auch über sowas gesprochen, wo man gesagt hat, dass pro Person zum Beispiel dann so und so viel Euro eingenommen werden und wir erwarten halt, sagen wir mal 10 Euro pro Person und dementsprechend, also mit der Rechnung wenn wir durchgängig 200 Personen haben, würde das schon aufgehen auf jeden Fall.

Destina: Ja, also wenn ihr nur einmalig 200 Personen habt, würde das nicht aufgehen, mit den 10 Euro pro Person. Aber das mit dem Durchlauf klingt schon ein bisschen realistischer. Dann nur noch eine kurze Nachfrage. Wie lange geht die Veranstaltung? Also wenn das so nur zwei Stunden geht... ja

Benjamin: Ich habe eine Zahl im Kopf, ich will aber nichts Falsches sagen. Sekunde. Die geht von 16 Uhr bis 22 Uhr. Das sind also sechs Stunden.

Destina: Könnte hinhauen, danke.

Hannah Neubauer: Ich sage, als zweites Mitglied des Haushaltsausschusses auch noch mal was dazu. Ich bin euch sehr dankbar, dass ihr da nochmal drüber gegangen seid und dass es auch so schnell ging. Ich bin drüber geflogen und hätte jetzt auch nichts mehr dagegen. Ich finde es auch gut, dass meine Anmerkung mit eingearbeitet wurde.

Annika merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP73-A105 „TechAachen Sommerfest 2026“ wird mit (28/0/1) angenommen.**

TOP 11.1 Nachbesetzung der Ausschüsse

19:51 Uhr

- Oğuzhan Ünal als ordentliches Mitglied für die FUNK im Sozialausschuss
- Lal Sonel als stellvertretendes Mitglied für die FUNK im Sozialausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse wurde mit (M/0/0) angenommen.

TOP 11.2 Wahl Kassenprüfende Haushaltsjahr 2026/2027

19:53 Uhr

Es gibt keine Kandidaturen.

TOP 12 Änderung Geschäftsordnung Verfahrensfrage (Antrag SP73-A110) 19:54 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 6 zu finden.

Annika: Ich betreibe mal wieder eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Präsidium. Ich finde das okay, weil ich bin das Präsidium. Ich möchte einen GO-Antrag auf Verfahrensfrage einführen, damit Leute, die sich nicht gut mit dem StuPa auskennen oder die das Verfahren gerade nicht checken, nachfragen können. Und dafür gegebenenfalls nicht sechs Redebeiträge warten müssen und das dann auch nicht zur Sache ist, sondern einfach einmal kurz nachfragen, was gerade abgeht und dann kann man das beantworten und dann geht es weiter. Fragen? Kritik? Anmerkungen? Es ist wirklich sehr simpel.

Julius Kröger: Wie sieht es da mit Abstimmung und Gegenrede aus?

Annika: Das ist eine gute Frage. Prinzipiell, also, ich würde das so verstehen, dass die Frage der GO-Antrag wäre, die Gegenrede könnte eine Antwort sein. Es könnte so ohne Antwort gegeben werden.

Julius: Also, ich hätte, weil ich weiß, dass ihr eine interne Liste habt, wie die Mehrheiten für die GO-Anträge sind. Ich hätte jetzt vorgeschlagen, dass man das so klassifiziert, wie zum Beispiel Forderungen einer geheimen Wahl, wo man einfach nur fordern kann und man nicht darüber abstimmt. Einfach nur, dass das kurz einmal hier besprochen wurde, dass jedem klar ist.

Annika: Du meinst, dass man am Ende unter der Aufzählung von den GO-Anträgen einmal sagt, bei Nummer sowieso wird nicht abgestimmt.

Julius: Ja.

Annika: Ja, können wir gerne machen. Ich habe da auch einen Änderungsantrag gestellt, weil in irgendeinem Ausschuss die Anmerkung kam, dass das Konzept Verfahrensfrage nicht definiert ist. Ich glaube die neue Formulierung ist sowas wie, Frage zum Ablauf der Sitzung nach der aktuellen Ordnung oder nach der vorliegenden Ordnung der aktuellen Sitzung oder so. Also, dass sich nur auf die Geschäftsordnung, nur auf diese Sitzung bezieht, damit Leute nicht irgendwie, keine Ahnung, fragen, ob wir eine verfasste Studierendenschaft sind und ob das sinnvoll ist oder so. Gibt es weitere Fragen?



Annika Richter: GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für eine Minute

Um Änderungsantrag zu schreiben. **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

Adrian Hegge: Ich wollte auf unbürokratischen Wege noch einen weiteren Antrag, also einen Änderungsantrag einbringen, bei dem man auch noch einen Ordnungsruf von einem Ruf zur Sache trennt.

Annika: Adrian, wir sind in der ersten Lesung. Änderungsanträge sind in der zweiten Lesung. Vielleicht kannst du bald eine Verfahrensfrage dazu stellen.

Adrian: Top, danke.

Liam Gagelmann: Ich habe noch eine großartige Idee. Für das unbürokratische Einbringen nutzen wir Open Slides, für die Änderungsanträge. Nice

Adrian: Dabei, aber langsam.

Annika: Wundervoll. Gibt es in der ersten Lesung trotzdem noch irgendwelche Anmerkungen, Fragen, Kritik oder ähnliches?

Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.



Annika Richter: Änderungsantrag

Ändere in Zeile 2:

„13. das Stellen einer Verfahrensfrage“

in:

„14. das Stellen einer Frage zum Verfahren nach dieser Ordnung in der aktuellen Sitzung“

Annika: Erster Änderungsantrag. Ihr seht ihn vorne macht, aus 13 14, weil man dann weniger danach nummerieren muss. Das ist voll irrelevant und macht halt eben aus Verfahrensfrage, Frage zum Verfahren nach dieser Ordnung in der aktuellen Sitzung. Das habe ich eben schon mal erklärt. Das definiert es besser und spart uns lange Diskussion. Ich übernehme diesen Antrag.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Annika Richter: Änderungsantrag

Ergänze:

„Füge in §26 zusätzlich ein:

(4) Für Anträge gemäß Abs. 1Nr. 8 und 14 sind keine Abstimmungen erforderlich.“

Annika: Paragraph 26 in unserer Geschäftsordnung regelt das Konzept GO-Antrag. Uns ist aufgefallen, dass es GO-Anträge gibt, für die wir nicht abstimmen müssen, zum Beispiel, eine geheime Wahl zu fordern. Das steht bisher nicht drin. Wir haben es also eingefügt, als neuen Absatz und haben gesagt für Anträge gemäß Absatz 1 Nummer 8 und 14, also geheime Wahl und diese Verfahrensfrage, sind keine Abstimmung erforderlich. Das ist der Änderungsantrag gibt es Fragen, Anmerkungen, Kritik odernliches?

MdSP: Kannst du das vielleicht ein bisschen mehr erklären?

Annika: Das Prinzip von keine Abstimmung erforderlich ist, dass du einen GO-Antrag darauf stellst und danach wird es gemacht. Also, wenn wir jetzt eine Wahl haben und du forderst eine geheime Wahl, dann wird darüber nicht abgestimmt. Das Parlament kann nicht einfach sagen wir wollen normal abstimmen und es ist uns egal, dass du eine geheime Wahl willst. Wenn du eine geheime Wahl forderst, dann machen wir geheime Wahl und das gleiche Prozedere wäre halt eben auch für diese Frage nach dem Verfahren. Wenn du einen GO-Antrag darauf stellst, darfst du deine Frage stellen und das Parlament kann dir nicht verbieten, deine Frage zu stellen. Ich hoffe das war eine adäquate Erklärung.

Julius: Also theoretisch kann eine geheime Wahl durch eine namentliche Abstimmung überschritten werden aber.

Annika: Das ist korrekt.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Adrian Simon Hegge: Änderungsantrag

Ergänze:

„Füge in §20 einen neuen Absatz 8 ein:

Das Präsidium kann durch das Formen eines T mit beiden Armen über dem Kopf auf einen möglichen Sachruf hingewiesen werden.“

Adrian: Wir haben hier im StuPa die Möglichkeit das Präsidium auf einen möglichen Ordnungsruf hinzuweisen. Wir haben nicht die Möglichkeit auf einen möglichen Sachruf hinzuweisen. Ich wollte das auch noch mit ändern. Es ist formal ein bisschen unschön, weil das sich auf zwei unterschiedliche Paragraphen bezieht, ich finde aber es ist ein sehr schönes Thema. Das neue Zeichen was man dazu machen kann, ist halt einfach den hier. Ich brauchte irgendetwas was unterschiedlich ist von so. Wenn ihr andere Ideen habt, bin ich für Vorschläge offen.

Annika: Ich finde wo du es eingefügt hast sehr sinnvoll. Über das T können wir uns streiten. Ich möchte nicht, dass dieser Antrag an deinem Änderungsantrag scheitert. Deshalb würde ich den Rest des Parlaments mal fragen wie sie das sehen.

Adrian: Das möchte ich auch nicht. Also zur Not stell ich einen anderen Antrag.

Liam: Jetzt bin ich in einer brenzlichen Situation, weil ich hab dazu eine Meinung und du stellst den originalen Antrag. Ja, deswegen mach ich das jetzt mal von hier oben, aber ich möchte da inhaltlich widersprechen. Ich bin einfach dagegen, dass wir die genaue Form, wie man etwas anzeigt, in irgendeine Ordnung reinschreiben, weil dann fangen wir an darüber zu diskutieren, ob man ein T oder so gemacht hat. Es steht, ich weiß, das steht gerade schon drin, aber ich hätte es lieber, dass wir das einfach ganz raus machen, weil wir finden schon Wege uns zu verständigen und ich glaube nicht, dass wir das in der Form ordnungstechnisch formalisieren müssen, ob das jetzt ein X oder ein T ist. Das kann ja dann, darauf kann sich ja das jeweilige Parlament einigen und

dann gibt es halt Sachen, die macht man halt langfristig und deswegen machen wir jetzt auch alle ein X, weil wir das halt so gelernt haben und es wird auch verstanden. Ich wäre dagegen, das in der Ordnung reinzuschreiben und eher dafür das X aus der Ordnung rauszunehmen und dann können wir uns, wie auch immer darauf einigen, welches Symbol wir jetzt dafür nutzen.

Annika: Ich würde widersprechen. Ich finde das überkreuzen, dass es da drin steht, sehr sinnvoll, weil dann weiß ich was los ist, auch wenn ich zehn Meter weit weg sitze von den Leuten. Bei dir ist es vielleicht anders, aber wenn Leute so machen, dann weiß ich, was die Leute von mir wollen. Also, das ist schon eindeutiger. Ich wäre dafür, dass wir das überkreuzen von den Armen zumindest drin lassen in der GO.

Julius: Ich will mich da Annika auch anschließen, dass das Zeichen sinnvoll ist. Zum Änderungsantrag. Ich würde lieber, dass der abgelehnt wird. Nicht weil ich den nicht unterstütze, ich will nur, dass noch mal der Satzungsausschuss drüber guckt, nicht dass wir uns da irgendwas reinschreiben.

Adrian: Das ist ein fairer Einwand.

Annika: Das ist kein fairer Einwand, Das ist literally eins zu eins die Formulierung von dem was drüber steht.

Adrian: Ja, dann was sie sagt.

Dennis Litau: Also die Liste hatte diesen Punkt auch schon mal angebracht, nur, dass wir statt dem T damals den Mittelfinger vorgeschlagen hatten. Grundsätzlich ist es schon sehr relevant, weil aktuell wäre ein Sachruf und ein Ordnungsruf nun mal identisch. Und wenn irgendwelche Mitglieder des Studierendenparlaments teilweise zu Diskussionen ausarten und es einfach ein Ruf zur Sache benötigt wird, aber noch die Ordnung nicht verstößen wird, macht es einfach Sinn grundsätzlich einen Ruf zur Sache eben von einem Ordnungsruf zu trennen, damit die Person oder der Redner dann auch wirklich zur Sache kommt. Weil ich, also man kann nicht dann ständig einen Ordnungsruf machen, wenn es eigentlich vor allen Dingen ein Zeichen ist, von, die Person sollte bitte einfach nur zum Punkt kommen.

Annika: Ich glaube, es gibt Leute, die würden die Fokussnuss vorschlagen.

Liam: Sonst, wenn Annika, du, dazu nichts zu sagen hast. Ich würde nochmal meinen Punkt von vorhin klarifizieren. Mir geht es nicht darum, dass ich ein Problem damit habe, dass wir ein X oder ein T machen. Mir geht es nur darum, dass ich es nicht für notwendig halte, das in der Ordnung festzuhalten, welches Symbol man jetzt wofür macht, aber da können wir, also wichtig ist es mir auch nicht.

Hannah Neubauer: Ich würde ja da widersprechen, weil wenn es da drinsteht, wie das X jetzt schon drinsteht, dann kann man das auch als Person, die vielleicht nur stellvertretend ist und gerade einmal eben am stellvertreten ist, aber sonst oft nicht da war und nicht ganz so tief drin ist, könnte man das nachlesen. Und ansonsten erwarten wir, dass Leute so richtig deep deep into was hier die zwischenmenschlichen Konventionen sind, sind und das klappt nicht.

Liam: mit Verlauf ja sonst

Annika: Meinungsbild oder wollt ihr weiterreden und dann Meinungsbild

Liam: mein Vorschlag wäre jetzt einfach dass wir das Ding erstmal ohne das beschließen und wie man mit den genauen Symbolen weitermacht dann einfach in der nächsten Sitzung nee ist auch Arsch fair fair

Annika: ja nee dann lass mal weiterreden okay

Adrian: bin ich dran

Liam: ja gerne

Adrian: Sonst würde ich einfach, vielleicht bevor wir ein Meinungsbild zum Antrag haben, zu dem Talking Point vorher, ein Meinungsbild haben, Von wegen, sollen wir genau festschreiben. Hätte ich gerne geändert oder ist mir wirklich nicht so wichtig. Also diese drei Punkte, dass man das abstimmen kann einmal und danach würde ich gerne einmal sehen, ob mein Änderungsantrag Annikas Antrag gefährdet, denn dann würde ich den einfach zurückziehen.

Liam: In Ordnung. Mein Punkt, Hannah, zu dir nochmal. Ich glaube, wenn Leute hier Stellvertreter sind das erste Mal und noch nicht so wirklich drin sind, dann gibt es mit Verlaub, wirklich andere Paragraphen, die sie sich vorher durchlesen sollten, aber das ufert glaube ich sonst aus.



Adrian Simon Hegge: GO-Antrag auf Meinungsbild

Ordnung behalten wie jetzt (Sachruf und Ordnungsruf wird gleich angezeigt): 19

Sachruf und Ordnungsruf werden unterschiedlich angezeigt: 4

Egal: 8

Liam: Ich würde gerne das zweite Meinungsbild, was Adrian wollte, gerne abkürzen. Gibt es hier Leute, denen der Punkt, also die gerade mit mir gestimmt haben, dass wir das nicht drinstehen haben wollen. Die es so schlimm finden, dass sie deswegen Annikas Antrag nicht zustimmen würden, obwohl sie sonst würden. Okay, gibt es nicht. Ich glaube, damit ist, Adrian, deine zweite Meinungsbild Frage beantwortet. Annika, wenn es keine weiteren Redebeiträge gibt, nimmst du den Änderungsantrag an?

Annika: ja

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Annika merkt an, dass zur Annahme 27 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP73-A110 „Änderung Geschäftsordnung Verfahrensfrage“ wird mit (29/0/1) angenommen.**

TOP 13 Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen) (Antrag SP73-A101)

20:10 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 7 zu finden.

Annika: Ich glaube, wir haben den Antrag schon mal vorgestellt. Raphael, willst du eigentlich mit nach vorne kommen, oder? Raphael ist auf dem Weg. Wir haben den Antrag schon mal vorgestellt. Das ging um außerordentliche Sitzungen, dass der Sitzungsausschuss Sitzungen beschließen darf und dass das Präsidium den Beschluss der Einladung hinzufügen muss und irgendwie noch was anderes. Willst du auch noch was dazu sagen?

Adrian Hegge: Wenn sich nicht alle darüber einig sind, über welchen Antrag wir abstimmen. Willst du noch einmal kurz erklären, was drin vorkommt?

Annika: Also, in unserem Antrag geht es darum, dass wenn wir in der Klausurphase sind, dass wenn wir eine StuPa Sitzung haben, dass das eine außerordentliche Sitzung ist. Eine außerordentliche Sitzung hat eine längere Ladungsfrist und braucht eine höhere Mehrheit an anwesenden MdSPlern, damit die Sitzung eröffnet werden kann. Bisher war es so, dass das Präsidium einladen musste, auf Antrag von acht ordentlichen Mitgliedern des Studienparlaments. Der Antrag ändert das zu: Antrag des Sitzungsausschusses. Die Intention dahinter ist, dass alle Listen sich vorher einmal einig werden sollen, bevor alle Mitglieder hier einmal hergezerrt werden und wenn es nicht genug sind, gibt es keine Sitzung. Die Ladungsfrist beträgt bei einer außerordentlichen Sitzung 14 Tage. Damit das Präsidium nicht einfach zu zwei Sitzungen an einem Tag einladen kann, wird dazu geschrieben, dass die Ladungsfrist am Tag der vorherigen Sitzung beginnt, dass man in der Klausurphase mindestens zwei Wochen zwischen den Sitzungen hat. Weiterhin steht im Antrag auch noch, dass der Haushaltsausschuss und der Sitzungsausschuss auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studienparlaments zu einer Sitzung einladen müssen. Das ist eben der Mechanismus, der vorher direkt zu einer Sitzung geführt hat, dass es eben jetzt ist, Mitglieder des Studienparlaments wollen eine Sitzung, sie berufen den Sitzungsausschuss ein, danach beschließt der Sitzungsausschuss eine Sitzung und vorher war es acht Mitglieder wollen eine Sitzung, sie gehen direkt zum Präsidium. Das soll einfach absichern, dass wir, weil wie gesagt, wenn hier zu wenig Leute sind, haben wir keine Sitzung. Und die, die da sind, haben ihre Zeit verschwendet. Das war jetzt sehr viel geredet, ich hoffe ihr habt gecheckt, worum es geht.

Lukas Radermacher: Kurze Frage. Also ja, wir wollen verhindern, dass einfach aus Spaß zwei Sitzungen an einem Tag stattfinden. Aber mit dieser Ladungsfrist begrenzen wir uns auch, dass wir, wenn wir nicht doch mal die Dringlichkeit sehen, für irgendwas zwei Sitzungen in einer Woche abhalten könnten. Bewusst auch mal und nicht nur ausnutzend, in kurzer Zeit mehrfach tagen können.

Raphael Lehmann: Genau, ich bin alle Sitzungen, die man auf der Seite des Studierendenparlaments geht durchgegangen. Es gibt ein paar occasions wo an aufeinander folgenden Tagen Sitzungen stattgefunden haben. Alle die man davon findet, sofern die Daten richtig eingetragen sind auf der Studierendenparlamentsseite, wo ich mir nur zu 90 Prozent sicher bin, eine von den beiden Sitzungen immer nicht beschlussfähig ist. Also, es ist irgendwie, ja, könnte die letzten zehn Jahre oder wie viele auch immer es sind, haben gezeigt, war halt nicht useful. Ein Missbrauchspotenzial wird dadurch halt verhindert, weil man dadurch halt verhindern kann, dass man irgendwas Grundlegendes, wofür man ja, das ist an anderer Stelle geregelt, zwei Sitzungen braucht, irgendwie zwei Sitzungen terminieren kann an Stelle, wo man weiß, dass bestimmte Listen nicht da sind, weil Grund. Gibt es ja durchaus, irgendwie so Vorkommnisse, wo bestimmte Listen, aufgrund anderer Events irgendwie mal ein Wochenende verhindert sind oder eine Woche verhindert sind. Deswegen halte ich das tatsächlich sinnvoll, die eine Woche voneinander mindestens getrennt zu haben. Die reguläre Ladungsfrist sind ja auch fünf Tage, außerordentliche Sitzungen 14 Tage. Bei 14 Tagen könnte man tatsächlich nicht Mittwoch, dann eine Woche nicht, dann nochmal Mittwoch machen. Das ist nicht bedacht ehrlich gesagt. Wenn du da eine bessere Formulierung hast, die das irgendwie auf, keine Ahnung, eine Woche oder sowas regelt, dann halte ich das durchaus für sinnvoll. Aber mit 14 Tagen Ladungsfrist und nachfolgend Tag Beginn, wäre halt glaube ich der folgende Freitag oder der Donnerstag, ich glaube der Freitag sogar nur erst quasi dann der nächst mögliche Termin. Inhaltlich ist das glaube ich sinnvoll. Das gibt es auch an anderen Stellen, dass das genauso geregelt ist.

Lukas: Jetzt hast du mich einen Moment rausgebracht. Also wir können eine ordentliche Sitzung und dann eine außerordentliche innerhalb von einer Woche haben und zwei außerordentliche nur innerhalb von zwei Wochen, oder? Irgendwie gerade in meinem Kopf hat sich das gerade alles gedreht.

Raphael: Ordentliche Sitzungen sind in der Vorlesungszeit, außerordentliche Sitzungen sind außerhalb der Vorlesungszeit. Und außerhalb der Vorlesungszeit gelten höhere Anforderungen, damit man überhaupt eine Sitzung stattfinden lassen kann. Eins davon ist eine höhere Ladungsfrist, hatte Annika ja ein bisschen erklärt. Hat mit diesem Antrag, also der ändert daran nichts, außer, dass er quasi wie eingeladen wird, den einen Punkt anpasst, glaube ich. Bisher nicht erwähnt ist, dass weiterhin die AstA Sitzung, das ist ja auch in der Vergangenheit

überwiegend passiert, dass die AStA Sitzung eine Sitzung beschließt.

Annika: Ganz kurze Korrektur. Wenn wir im Antrag schreiben, Ladungsfrist am Tag der vorherigen Sitzung beginnt, kann trotzdem früher eingeladen werden, es darf nur nicht davor eingeladen werden. Also wir haben Ausschussvorsitzende, die so vier Wochen im Voraus einladen, aber halt für beschlossene Termine. Und wenn dann die Ladungsfrist 14 Tage sind, könnte man trotzdem Mittwoch und dann in zwei Wochen nochmal Mittwoch, weil die Ladungsfrist am Tag beginnt. Dann hast du 14 Tage, dann hast du wieder Sitzung. Meine Mathematik stimmt nicht, 13 Tage bräuchte man. Scheiße. Da habe ich keine gute Lösung für.

Liam Gagelmann: So dann nehme ich mich mal selber dran. Was ist denn der Grund, dass man nicht, also warum sollte das Parlament keinen legitimen Grund haben zwei Sitzungen an einem Tag zu machen. Aus Prinzip nicht.

Raphael: Das habe ich gerade schon erklärt. Das Missbrauchspotenzial davon ist halt durchaus hoch.

Liam: Das erklärt es nicht. Das sagt nur, ich habe ein Problem damit, aber an sich sollte es weiterhin, gibt es legitime Gründe dafür zwei Sitzungen an einem Tag zu machen. Ich habe den Gesamteindruck, dass dieser Antrag sehr sehr aus dem Frust über die letzten zwei Sitzungen im April, März entstanden ist und dass wir uns gerade sehr hochrücken, für einen potenziellen Krieg, der wahrscheinlich gar nicht stattfindet. Und da, ja, deswegen, ich glaube, es ist sehr overfitting das ganze Ding. Aber das ist nur meine persönliche Meinung. Ich spreche nicht für das Präsidium, die andere Hälfte ist Antragstellerin.

Raphael: Mir liegt die Robustheit von demokratischen Strukturen da tatsächlich, glaube ich, deutlich mehr am Herzen. Deswegen ist mir das wichtig. Ist auch nicht aus Frust entstanden, sondern eigentlich deutlich später. Ja und halt nach, irgendwie glaube ich, einigen Gesprächen vorher mit zum Teil dir, viel mit Annika und diversen anderen Leuten, was man da sinnvoll ändern kann, damit das halt besser läuft in Zukunft.

Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.

Annika: Mein Änderungsantrag macht aus, wir schreiben in die Satzung, dass die Ausschüsse einberufen werden können, von fünf Mitgliedern, in die Geschäftsordnung, weil in der Geschäftsordnung geregelt, ist wie Ausschüsse eingeladen werden und wer einlädt und so weiter und so fort. Das ist ein auf Antrag von fünf ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments, muss jeder Ausschuss vom jeweiligen Vorsitz zu einer Sitzung einberufen werden, die innerhalb von drei Wochen nach Antrag stattfinden muss.

Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen.



Raphael Lehmann: Änderungsantrag

Ändere:

„(15) Der Haushaltsausschuss und der Sitzungsausschuss müssen auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studierendenparlaments zu einer Sitzung innerhalb von drei Wochen einladen.“

Zu:

„(15) Auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studierendenparlaments muss jeder Ausschuss zu einer Sitzung einberufen werden, die innerhalb von 3 Wochen nach Antrag stattfinden muss.“

Raphael: Es gibt einen Änderungsantrag, laufende Nummer 382. Vielleicht kann jemand den gerade mal anwerfen, da geht es um eine Klarstellung, bei dem Satz, dass fünf Mitglieder des Studierendenparlaments die Ausschüsse zum Tag einladen können. Dass quasi die Sitzung drei Wochen nach diesem Antrag stattfinden muss und nicht, dass nach drei Wochen eingeladen werden muss, für in zwei Monaten. Das war nicht die Intention, ist einfach nur schlecht formuliert gewesen ursprünglich. Das ist irgendwann im Ausschuss beim letzten SP schon aufgefallen. Deswegen gibt es diesen Änderungsantrag auch schon seit einem Monat. Den würde ich prinzipiell übernehmen.

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Annika: Sorry Michel, bevor du redest, würde ich gerne alle einmal abholen, weil ich habe das Gefühl, ich war gerade verwirrt und der Rest des Saals vermutlich auch verwirrt. Die Änderung auf die wir uns hier gerade sehr verwirrend geeinigt haben, ist, alle Ausschüsse müssen von fünf Mitgliedern nicht ordentliche, sondern normale Mitglieder des Studierendenparlaments, einberufen werden können, auf Antrag. Sitzung muss innerhalb von drei Wochen stattfinden. Die Frage ist, jetzt schreiben wir das in die Geschäftsordnung oder in die Satzung.

Michel Dappen: Ich wäre eher für Geschäftsordnung, weil für eine Satzungsänderung ist mir das zu doof. Ich finde die Formulierung, die ihr da habt schlecht, weil so wie ich das lese, ist das so, dass fünf Parlamentsmitglieder beantragen, dass alle Ausschüsse eingeladen werden müssen und nicht dass jeder Ausschuss separat eingeladen werden kann. Also wenn fünf beantragen, dann muss jeder einzelne Ausschuss eingeladen werden.

Adrian: Dann sonst vorher einmal kurz die Frage, für mich als erfahrenes Mitglied und alle anderen die vielleicht noch nicht so ganz den Überblick haben, was genau wird es effektiv für einen Unterschied machen, wo wir das genau reinschreiben.

Raphael: Keinen.

Adrian: Wie keinen?

Annika: Die Satzung ist prinzipiell, von anderen Studierendenparlamenten nach uns, schwieriger zu ändern. Also es wäre eine härtere Änderung. Die Geschäftsordnung ist einmal 27 Stimmen, die Satzung ist in zwei Sitzungen und einmal 27 Stimmen.

Adrian: Ja, dann lass doch das einfachere nehmen.

Annika: Das einfachere wäre meiner Meinung nach die Geschäftsordnung, weil die wäre morgen veröffentlicht. Bitte nagelt mich nicht drauf. Heißt aber, die wäre sehr schnell veröffentlicht.

Adrian: Ich meine, lass doch das nehmen was einfacher zu ändern ist.

Raphael: Also es muss eh beides geändert werden, deswegen ist es wirklich egal.

Adrian: Nein nein. Ich meine für zukünftige Studierendenparlamente, wenn sie der Meinung sind, dass das Schwachsinn war.



Destina Kolac: GO-Antrag auf Vertagung

Begründung: Ich hab den Eindruck, dass ihr beide nicht mal vorne genau gerade wisst, was ihr wollt. Diese Debatte gehört in den Satzungsausschuss.

Gegenrede von Raphael: Ich habe tatsächlich relativ gute Übersicht bei mir, was die Änderungsanträge sind und es gibt noch einen Änderungsantrag von Julius Kröger. Ansonsten verstehe ich den Punkt sehr wohl. **Der GO-Antrag ist mit (M/R/R) angenommen.**

TOP 14 Änderung Sozialordnung (Antrag SP73-A084)

20:27 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 8 zu finden.

Annika: Ja, ich sollte vielleicht zukünftig einfach auf den SDS hören, wenn sie mir sagen, ich sollte weniger Anträge stellen. Ich habe mit anderen Menschen zusammen einen Antrag gestellt auf Änderung der Sozialordnung. Den habe ich auch schon mal vorgestellt. Der ändert sehr viel. Es gibt einen aktuellen Änderungsantrag, weil es gab den Kritikpunkt, dass die Höhe der Darlehen die vorher eine normale Zahl war. Wir wollten sie am BAföG bemessen. Dass es eine dumme Idee ist, das am BAföG zu bemessen, weil, ich zitiere: das BAföG ein politischer Spielball ist, das checke ich, sehe ich. Die Alternative, die gefunden wurde, ist die Düsseldorfer Tabelle. Die Düsseldorfer Tabelle wird original für Kindesunterhalt herangezogen. Die ist nicht politisch beeinflusst, die wird von einem Gremium erstellt. Die ändert sich, ich glaube jedes Jahr zum 1.1. und es gibt in der Düsseldorfer Tabelle einen Wert für den Unterhalt eines Studierenden Kindes, was nicht zu Hause lebt. Der ist aktuell 990 Euro und an diesem Wert haben wir alles bemessen, was vorher eine normale Zahl war. Effektiv steigert sich der Wert nicht besonders. Der Mechanismus dahinter ist jetzt aber, dass sich das immer erhöht, wenn die Düsseldorfer Tabelle sich erhöht. Das heißt wir müssen nächstes Jahr nicht wieder unsere Sozialordnung anpassen, weil der Wert sich automatisch mit erhöht und mit steigt und Leute können dann mehr Darlehen beantragen, weil sie dann wahrscheinlich durch Inflation auch ein größeres Bedürfnis haben. Der Antrag ist sehr lang. Ich habe ihn schon mal vorgestellt. Falls ihr irgendwo zu fragen habt, bitte stellt sie, weil ich habe gar keine Lust das jetzt alles noch mal durch kauen.

Raphael Lehmann: Ich wollte nochmal, ich glaube, Zekiye für den Vorschlag mit Düsseldorfer Tabelle danken, weil meines Wissens kam der von ihr. Und ich glaube den anderen Leuten, die mit unter dem Antrag stehen, dass sie auch einen Änderungsantrag damit gemacht haben, weil sonst hätten wir den vermutlich letztes Mal auch schon beschlossen. Ja, danke dafür.

Der Antrag wird mit (M/O/O) in die zweite Lesung überführt.



Annika Richter: Änderungsantrag

Ersetze in § 9 Absatz 5:

„5 Höchstsätze gemäß §13 BAföG“ und „2,5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG“

Durch:

„4 Regelsätze an Unterhaltsbedarf eines studierenden Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle“ und „2 Regelsätze an Unterhaltsbedarf eines studierenden Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle“

Ersetze in §9 Absatz 6:

„2,5 Sätze des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b BAföG“

Durch:

„0,5 Regelsätze an Unterhaltsbedarf eines studierenden Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle“

Ersetze in § 9 Absatz 7:

„[...] erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 1. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 2“

Durch:

„[...] erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 0,3 Regelsätze an Unterhaltsbedarf eines studierenden Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 0,6 Regelsätze an Unterhaltsbedarf eines studierenden Kindes gemäß Düsseldorfer Tabelle“

Begründung: In SP72-A057 (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur BaföG-Grundpauschale) hat sich das Studierendenparlament bereits damit beschäftigt, dass das BaföG ein politischer Spielball ist und auch nach unten angepasst werden kann. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine geeignete Alternative zur Bemessung am BaföG, da sie sich ebenfalls auf studierende Kinder bezieht, im Gegensatz zum BaföG aber jedes Jahr angepasst wird (original geht es um die Bemessung von Kindesunterhalt).

Vorgeschlagene Änderungen:

Darlehensgrenze - 3960€ (4 Regelbedarfssätze)

Darlehensgrenze auf 2 Semestern - 1980€ (2 Regelbedarfssätze)

Kinderzuschlag - 445€ (0,5 Regelbedarfssätze, orientiert aber nicht gekoppelt an Regelung im BaföG Gesetz)

Sozialversicherungszuschlag - studentisch 297€, gesetzlich 594€ (0,3 bzw. 0,6 Regelbedarfssätze, auch orientiert an BaföG Regelungen)

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Annika merkt an, dass zur Annahme 27 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP73-A084 „Änderung Sozialordnung“ wird mit (31/0/0) angenommen.**



Annika Richter: GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 15 Änderung StuPa-Geschäftsordnung – Ausschüsse (Antrag SP73-A090)

20:37 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 9 zu finden.

Annika: Ich habe angekündigt, dass ich eine kohärente Erklärung biete, hier ist diese kohärente Erklärung. Wir haben Ausschüsse. Ausschüsse werden von Listen besetzt. Wenn Leute in Ausschüssen nicht da sind, verlieren sie ihren Platz irgendwann. Der Mechanismus jetzt gerade ist, dass eine Liste ihren Platz verliert, dann zwei StuPa Sitzungen Zeit hat den Platz neu zu besetzen, und in der dritten Sitzung darf die nächste Liste, die nach unserem genutzten Verfahren dran wäre, den Platz dann besetzen. Das sind drei Monate die wir effektiv verlieren, mit Klausurphase noch länger. Mein Antrag will das ändern zu einem Monat. Was ich vorschlage ist: Liste verliert Platz, Liste bekommt Chance nachzubesetzen und gleichzeitig darf die Liste, die als nächstes dran wäre, unter Vorbehalt jemanden besetzen und wenn die Liste die dran ist nichts tut, ist die Person drin die unter Vorbehalt besetzt ist. Das spart uns zwei Monate, bringt uns arbeitsfähige Ausschüsse und wahrscheinlich ein glücklicheres Präsidium.

Raphael Lehmann: Du hast das gerade so schön dargestellt. Ich hätte eine Frage. Wie ist das, wenn wir jetzt zwei Listen haben, die Plätze nach besetzen können. Liste A und Liste B. Dann, was passiert dann? Also dann habe ich ja hypothetisch vier Szenarios, wo andere Listen, an die die Plätze quasi weiter rotieren, nachbesetzen müssten.

Annika: Ja, nee.

Raphael: Kannst du das vielleicht einmal so darstellen, wie das dann funktioniert?

Annika: Du hast dann zweimal einen Platz der neu besetzt wird. Also das läuft quasi dann für jeden Platz einzeln, dass die Liste besetzt, die

dran ist, und die die dran wäre. Also wenn Liste A und B verlieren und B wäre aber Nachrücker für A, dann darf B trotzdem unter Vorbehalt für den Platz besetzen den A verliert, weil das ja ein Nachrücker wäre.

Raphael: also kann B dann zwei Leute gleich, weil sie den eigenen und den anderen Nachrücker. Und weil sie nur einen, dann kann aber Liste C, die danach kommen würde auch schon mal.

Annika: Ja, C könnte unter Vorbehalt, weil B würde ja einen Platz verlieren, wenn B nichts macht.

Annika: Das ist jetzt gerade auch so. Also, keine Ahnung, wenn die GHG aus einem Ausschuss rausfliegt und keine Ahnung die Funk auch und die GHG darf da nach besetzen und wenn die Funk irgendwo rausfliegt, dann darf die GHG den Platz auch potenziell besetzen. Ich glaube, sorry, dass ich euch als Beispiel genommen habt, ihr seid die zweitgrößte Liste.

Annika: Ich kann vielleicht nochmal weiterreden. Der Antrag hat noch einen zweiten Teil. Und zwar, dass ein stellvertretendes Mitglied in einem Ausschuss automatisch nachrückt, wenn das Mitglied ausscheidet durch Rücktritt, Exmatrikulation oder Tod. Da geht es darum, dass explizit nicht nachgerückt wird, wenn eine Person zu wenig anwesend ist. Aber keine Ahnung, bei Rücktritt, Exmatrikulation oder Tod, dass halt direkt die nächste Person da ist, damit halt der Ausschuss ordentlich arbeitsfähig ist und das nicht selbstverschuldet ist, von der Liste.

Adrian Hegge: Ich bin nicht mehr ganz auf dem neuesten Stand. Wie wurde das Problem mit erste und zweite Vertretung gelöst?

Annika: Es gibt einen Änderungsantrag.

Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.



Annika Richter: Änderungsantrag

Ergänze:

„Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 2 zu:

(2) Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und je nach tatsächlicher Anzahl der Mitglieder aus doppelt so vielen stellvertretenden Mitgliedern. Es werden für jedes ordentliche Mitglied ein erstes und zweites stellvertretendes Mitglied benannt. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein.“

Annika: Ich kann ja kurz mal was zu dem Änderungsantrag sagen, den Adrian eben schon angesprochen hat. Jetzt gerade haben wir einfach nur gesagt, wir haben für jedes Mitglied in Ausschüssen zwei Stellvs. Das habe ich in die Satzung noch geschrieben, dass es explizit ein erstes und ein zweites stellvertretendes Mitglied gibt, damit halt eben klar ist, wer nachrückt, wenn ein Mitglied ausscheidet.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Annika Richter: Änderungsantrag

Ersetze in § 15 Ausschüsse Absatz 5:

„mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlaments“

Durch:

„mit ihrer Wahl und endet in der Regel mit der Konstituierung des entsprechenden Ausschusses der nachfolgenden Wahlperiode.“

Annika: Da geht es darum, dass die Ausschüsse weitermachen, bis der nächste Ausschuss des nächsten Parlaments konstituiert ist. Also quasi, dass wir vor der Konsti noch Ausschuss haben können, obwohl die Wahl schon war. Also, dass wir vor der konstituierenden Sitzung einen Haushaltsausschuss haben, der Empfehlung abgibt und einen Sitzungsausschuss, der eine Tagesordnung aufstellt und so weiter und so fort. Das ist die Änderung.

Adrian: Ja wie funktioniert das technisch? Müssen die nicht gewählt werden?

Annika: Die Aussage ist, dass die Ausschüsse, also dass ihre Amtszeit.

Adrian: Ach die Amtszeit geht einfach bis zur neuen Konstituierenden.

Annika: Ja, genau. Also, dass du halt einen aktiven Ausschuss hast, bis der neue konstituiert ist.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Michel Dappen: Änderungsantrag

Ersetze in § 15 Ausschüsse Absatz 4:

„auf der nächsten folgenden Sitzung“

Durch:

„auf einer Sitzung“

Annika: Also Michels Änderung ist, dass es nicht die nächste folgende Sitzung sein muss, sondern eine Sitzung, wo der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wird. Also die Bedeutung ist die gleiche in Praxis. Ich halte Michels Änderung für sinnvoll, weil es die Sitzung nicht beschränkt, quasi, sondern halt eine Sitzung. Also es macht es ein bisschen weiter auf.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Raphael Lehmann: Änderungsantrag

Ergänze:

„Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 15 zu:

Der Sitzungsausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments.

Abweichend zu Abs. 3 besteht dieser Ausschuss aus einem ordentlichen und bis zu zwei stellvertretenden Mitgliedern von jeder im Studierendenparlament vertretenden Wahlliste.

Abweichend zu Abs. 5 kann die Amtszeit der Mitglieder nicht durch Abwesenheit enden.

Die oder der Vorsitzende des Studierendenparlaments und die oder der Vorsitzende des AStA gehören dem Ausschuss zusätzlich als beratende Mitglieder an.

Der Sitzungsausschuss bespricht nach Zustellung der Einladungen zu den Sitzungen des Studierendenparlaments die Tagesordnung und beschließt einen Vorschlag zur Reihenfolge ebendieser.

Der Sitzungsausschuss bietet des Weiteren die Möglichkeit, im Vorfeld der Sitzungen des Studierendenparlaments bereits inhaltliche Positionen und Änderungswünsche zu einzelnen Anträgen anzubringen.

Außerdem bespricht der Sitzungsausschuss die Sitzungen des Studierendenparlaments rückwirkend, um die Produktivität des Studierendenparlaments zu erhöhen und die listenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Dazu gehört auch das Geben von Feedback an das Präsidium und die Listen zu ihrer Arbeit.

Ergänze § 33 (Ausschüsse: Verfahren) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments um:

9. Abweichend zu Absätzen 1, 3, 4 gilt für den Sitzungsausschuss: Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens so viele Mitglieder anwesend sind, dass die Hälfte der Sitze im Parlament repräsentiert ist. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder, welche auch mindestens die Hälfte der Sitze im Parlament repräsentieren muss.“

Raphael: 401 kannst du gerne löschen oder zurückziehen, das ist inhaltlich das gleiche. Der Änderungsantrag ist beim letzten Studierendenparlament zusammen mit Adrian entstanden. Der steht aber nicht dran, weil der den nicht in Open Slides eingetippt hat. Es geht darum, dass der Sitzungsausschuss sinnvollerweise eigentlich aus allen Listen besteht. Dieser Änderungsantrag würde das ändern, das statt der üblichen dem Höchstzahlverfahren, mit dem aktuell die Ausschüsse besetzt werden, einfach jede Liste dort einen Platz bekommt. Das ist inhaltlich die Änderung und wenn man dann runterscrollt, wird am Ende noch in die Geschäftsordnung was eingefügt, damit die Beschlussfähigkeit und die Mehrheiten in den Ausschüssen realistisch bleiben. Und auch da nicht am Ende irgendwie mit weniger als, deutlich weniger als 10% der Mitglieder im Studierendenparlament eine Mehrheit im Sitzungsausschuss sein könnte. Ich habe den da zwar hingeschrieben, ich würde den aber, wenn der abgestimmt wird, selbst ablehnen, weil ich glaube das sprengt gerade hier diesen Antrag und das ist als eigener Antrag sinnvoller.

Liam Gagelmann: Du willst ihn aber nicht zurückziehen.

Raphael: Adrian war daran beteiligt, ich will zumindest dem noch die Chance geben darüber zu reden.

Adrian: Ich denke, dass es sinnvoll ist, das zu tun, weil wir dem Sitzungsausschuss so mehr Legitimität geben und ihm helfen das zu tun, was er tun sollte. Und früher ist besser als später. Ich weiß nicht wie das so aussieht, mit den kommenden Sitzungen vor der nächsten Konstituierenden.

Annika: Das ist eine Änderung der Satzung, das heißt es müsste auf zwei Sitzungen passieren. Das heißt, wenn das als neuer Antrag eingebracht wird, wäre das frühestens beschlossen im Juli. Rückfrage, was passiert, wenn ich den annehme? Lehnst du dann meinen Gesamtantrag ab?

Raphael: Konkret, das Problem was ich da vor allem sehe, sind die letzten zwei Zeilen. Die sind nicht ausgereift. Das hätte im letzten Monat passieren können, ist es aber nicht, deswegen, keine Ahnung, finde ich es nicht sinnvoll den durchzubekommen. Auch wenn ich das Argument sehe, dass der halt, wenn wir ihn jetzt beschließen, vielleicht noch für die nächste Legislatur greift und der Sitzungsausschuss dann entsprechend besser, wie ich finde, zusammengesetzt sein würde.

Liam: Ich habe dazu eine Meinung als MdSP und weil die Redeliste leer war, habe ich mich mal drangenommen. Ich glaube, das jetzt hier in der Form einfach so zu beschließen, utopisch. Ich habe keine Ahnung, was in dem langen Änderungsantrag genau drin steht, und ich glaube, das haben viele hier nicht. Und wie du gesagt hast, sprengt den Rahmen. Und wenn du schon sagst, du wärst damit überhaupt nicht einverstanden, glaube ich nicht, dass wir jetzt in den nächsten zehn Minuten zu irgendeiner Version kommen. Ich sehe zwei realistische Optionen. Entweder wir setzen das Ding jetzt noch mal hinten an die Tagesordnung und ihr könnt dann irgendwie mit Annika im Präsidium gleichzeitig noch versuchen das Ding gerade zu biegen und uns eine sinnvolle Erklärung dazu geben. Oder wir machen das ohne den Änderungsantrag und stimmen das durch. Meine Meinung als MdSP, nicht als Präsidium.

Annika: Dritte Option den Teil, der die Satzung ändert drin lassen, den Teil der die Geschäftsordnung ändert, rausnehmen. Weil der Teil der die Satzung ändert, ist die Definition vom Sitzungsausschuss und die halte ich für wahnsinnig sinnvoll. Ich kann verstehen, dass du den Teil, der die Geschäftsordnung ändert, für nicht ausgereift hältst, aber die Änderung an der Satzung ist nicht so riesig und es wäre schon praktisch das jetzt mitzumachen.

Raphael: Ja, also ohne die Änderung der Geschäftsordnung halte ich das für fatal, den anzunehmen. Weil das wirklich ohne diese Änderung kompletter Quatsch ist. Also diese Änderung ist notwendig, damit das Sinn ergibt.

Michel: Ich nutze jetzt mal die Möglichkeit eine Frage zu stellen. Wurde schon im Sitzungsausschuss über diesen Änderungsantrag geredet?

Annika: Ist von heute.

Raphael: Ich hatte noch einen weiteren Vorschlag. Wir vertagen das jetzt einfach hier, so wie wir das mit dem A101 auch schon gemacht haben, weil dann können wir es beim nächsten Parlament noch machen.

Destina Kolac: Mal so eine Frage. Im Allgemeinen, Annika, Raphael. Wart ihr Sitzungsausschuss anwesend? Beide? Ja. Was habt ihr da gemacht? Also, diese ganze letzte halbe Stunde gehört in den Sitzungsausschuss und nicht hierher.

[Hier chaotisches Zwiegespräch, welches die Protokollführung nicht mehr auseinander dividieren konnte, darüber, was im Sitzungsausschuss diskutiert wurde.]

Liam: Ich bin der Meinung, dass dieses Zwiegespräch darüber, was in der Vergangenheit jetzt im Sitzungsausschuss zu diesem Antrag passiert ist und wer da was genau gesagt hat, nicht wichtig ist. Ich glaube, für die meisten MdSP ist gerade wichtig zu wissen, wie gehen wir jetzt mit diesem Antrag in die Zukunft. Vertagen wir ihn oder nicht? Und dafür ist unwesentlich, was genau im Sitzungsausschuss passiert ist.



Julius Kröger: GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung

Annika Richter hält Gegenrede. Sie findet vertagen sinnvoller, weil der sonst abgelehnt wird, was sie nicht möchte.

Raphael Lehmann zieht seinen Änderungsantrag zurück.

GO-Antrag entfällt, da der Änderungsantrag zurückgezogen wurde.



Destina Kolac: GO-Antrag auf Vertagung

Bitte nutzt den Sitzungsausschuss sinnvoll und produktiv Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP73-A090 „Änderung StuPa-Geschäftsordnung – Ausschüsse“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

TOP 16 Änderung Satzung – Ausschüsse (Antrag SP73-A092)

21:15 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.



Annika Richter: GO-Antrag auf Vertagung

Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP73-A092 „Änderung Satzung – Ausschüsse“ wird in erster Lesung vertagt.**



Liam Morison Gagelmann: GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 17 Anträge Thema Wahl

21:36 Uhr

TOP 17.1 Wahlordnung Fairer Wahlkampf (Antrag SP73-A109)

21:36 Uhr

Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 10 zu finden.

Raphael Lehmann: Es geht um den Antrag zum Wahlkampf. Da ist, glaube ich, der Wahlausschuss ursprünglich im Januar mal auf das Parlament zugegangen. Dann gab es im Februar ein Treffen, Michel als anwesender Teil des Wahlausschusses, korrigiere mich gerne, wenn ich irgendwie falsch liege, aber ich habe da gerade einen Daumen gesehen. Dann gab es ein paar Treffen im, ich glaube, April, zwei oder so, wo sich alle Listen, die im Sitzungsausschuss alle vertreten sind, teilweise nicht stimmberechtigt, aber sie waren trotzdem da, außerdem eine neue Liste, die uns nächstes Jahr oder nächste Legislatur im Studierendenparlament beehren wird, die waren auch daran beteiligt, haben sich überlegt, was ist irgendwie, wie funktioniert Wahlkampf? Wie wollen wir das machen? Was gefällt uns daran? Was gefällt uns daran nicht? Das war meiner Wahrnehmung nach eine relativ konstruktive Diskussion in vielen Teilen. Klar, irgendwo verirrt man sich da auch mal oder Leute sind frustriert. Aber ansonsten hat das eigentlich ziemlich gut geklappt. Till, als Vorsitz des Sitzungsausschusses, hatte dazu vor ich glaube ungefähr einem Monat auch an alle MdSP auf dem Verteiler eine Mail rumgeschickt, mit einem Dokument, wo die Ergebnisse alle nochmal zusammengefasst waren. Das ging nur an Sitzungsausschuss und hat dann darüber hoffentlich alle Parlamentarier erreicht. Aus dem Protokoll quasi, der letzten Sitzung des Sitzungsausschusses, wo sich mit diesem Thema beschäftigt wurde, ist dieser Antrag, über den wir jetzt diskutieren entstanden, mit diversen Aspekten zum Wahlkampf. Ich würde jetzt ehrlich gesagt nicht unbedingt mehr erklären. Ich würde darauf hinweisen, dass es zwei Änderungsanträge dazu gibt, die im Sitzungsausschuss entweder entstanden sind oder dort schon zumindest von der Idee her vorliegend waren, die der Sitzungsausschuss auch besprochen hat und für gut befunden hat. Die würde ich, wenn wir in der zweiten Lesung sind, auch beide annehmen.

Liam Gagelmann: Ich möchte, bevor wir in die Debatte gehen tatsächlich ganz kurz, weil wir hier so viele Änderungsanträge haben, auf Disziplin was die Lesungen betrifft verweisen. Wir haben eine Grundsatzdebatte, erste Lesung. Wir haben eine Änderungsdebatte und eine Schlussdebatte. In der Grundsatzdebatte geht es bitte wirklich nur um Sachen, die den Antrag in jeder Form betreffen, also Sachen, wo man sagt, das ist jetzt nicht eine Frage einzelner Formulierungen. Sondern es ist eine Sache von, wir wollen diesen Antrag, egal wie nicht oder wir wollen diesen Antrag egal wie haben. Nicht Detailfragen. Änderungsdebatte für Detailfragen und Schlussdebatte auch nur noch für den geänderten Antrag und nicht mehr für irgendwelche Sachen, wie der Antrag sein könnte, sondern wirklich wie er in der Schlussdarstellung auch ist. Ich hoffe, dass das dazu beiträgt, dass wir hier effizient auch die Änderungsanträge behandeln können. Grundsatzdebatte, wie gesagt, jetzt nur für Sachen die den Antrag grundsätzlich betreffen und nicht in den Änderungsversionen.

Till Wenzel: Wie steht der Wahlausschluss zu den Sachen?

Michel Dappen: Hallo, ich bin im Wahlausschuss. Ja, wir waren ja mit in dem Prozess beteiligt. Waren bei den entsprechenden Sitzungen. Wir stehen dem also positiv gegenüber. Man kann den Antrag so machen, der ist auch ganz gut ausgearbeitet. Wir sind nur sicherlich eingeschränkt in anderen Möglichkeiten für die Sanktionssachen, aber das ist ja auch, da sind Beispiele im Antrag genannt, die sehe ich auch nur... Wir finden es gut. Wir haben das da mit auf den Weg gegeben. Es kann nur sein, dass wir nicht wissen, ob der Antrag in der Form quasi, wenn wir das mit der Wahlordnungsänderung machen, dass das noch relevant für diese Wahl ist, weil wegen der Veröffentlichung so oder so. Selbst wenn das beschlossen ist, würden wir noch trotzdem versuchen uns daran zu orientieren.

Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.

Es gibt konkurrierende Änderungsanträge:



Raphael Lehmann: Änderungsantrag

Ersetze:

„(1) Wahlkampf im Sinne dieser Ordnung umfasst alle Maßnahmen, die in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Wahl zum Studierendenparlament oder einer anderen nach dieser Ordnung durchgeführten Wahl stehen und geeignet sind, die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe zugunsten oder zulasten einzelner Wahlvorschläge zu beeinflussen. Er hat sich an den Grundsätzen der Fairness, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Insbesondere sind herabwürdigende, diskriminierende oder offensichtlich unwahre Aussagen über Personen, andere Wahlvorschläge, Organe der Studierendenschaft, Organe der Hochschule oder das Studierendenwerk unzulässig.“

Durch:

„(1) Wahlkampf im Sinne dieser Ordnung umfasst alle Maßnahmen, die in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Wahl zum Studierendenparlament oder einer anderen nach dieser Ordnung durchgeführten Wahl stehen und geeignet sind, die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe zugunsten oder zulasten einzelner Wahlvorschläge zu beeinflussen.“

(1,25) Wahlkampfaktionen im Sinne dieses Paragraphen sind ausschließlich physische, örtlich zuordenbare Maßnahmen, die in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit einem ausdrücklichen Aufruf zur Teilnahme an der Wahl oder zur Stimmabgabe für oder gegen bestimmte Wahlvorschläge stehen. Nicht erfasst sind allgemeine politische Meinungsäußerungen ohne konkreten Bezug auf eine nach dieser Wahlordnung durchgeführte Wahl oder auf einzelne Wahlvorschläge.

(1,5) Er hat sich an den Grundsätzen der Fairness, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Insbesondere sind herabwürdigende, diskriminierende oder offensichtlich unwahre Aussagen über Personen, andere Wahlvorschläge, Organe der Studierendenschaft, Organe der Hochschule oder das Studierendenwerk unzulässig.“

Dieser Änderungsantrag wurde zurückgezogen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„(1) Wahlkampf im Sinne dieser Ordnung umfasst alle Maßnahmen, die in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Wahl zum Studierendenparlament oder einer anderen nach dieser Ordnung durchgeführten Wahl stehen und geeignet sind, die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe zugunsten oder zulasten einzelner Wahlvorschläge zu beeinflussen. Er hat sich an den Grundsätzen der Fairness, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Insbesondere sind herabwürdigende, diskriminierende oder offensichtlich unwahre Aussagen über Personen, andere Wahlvorschläge, Organe der Studierendenschaft, Organe der Hochschule oder das Studierendenwerk unzulässig.“

Durch:

„(1) Wahlkampf im Sinne dieser Ordnung umfasst alle Maßnahmen, die in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit einem ausdrücklichen Aufruf zur Teilnahme an der Wahl oder zur Stimmabgabe für oder gegen bestimmte Wahlvorschläge stehen. Nicht erfasst sind allgemeine politische Meinungsäußerungen und Veranstaltungen ohne konkreten Bezug auf eine nach dieser Wahlordnung durchgeführte Wahl oder auf einzelne Wahlvorschläge.

(1,25) Er hat sich an den Grundsätzen der Fairness, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Insbesondere sind herabwürdigende, diskriminierende oder offensichtlich unwahre Aussagen über Personen, andere Wahlvorschläge, Organe der Studierendenschaft, Organe der Hochschule oder das Studierendenwerk unzulässig.“

Raphael: Mein Änderungsantrag fügt eine Eingrenzung, wie das auch in der Begründung von dem Antrag in Open Slides zu lesen ist. Er fügt eine Definition von Wahlkampfmaßnahmen ein und grenzt das halt ab und schreibt explizit rein, dass davon nicht allgemein politische Meinungsäußerung etc umfasst sind, weil das nicht das Scope davon sein sollte. Haben sich irgendwie mehrere Listen gewünscht, unter anderem SDS. Ich weiß nicht, was eure Konkurrenz ist, kann gut sein, dass die sinnvoller ist. Ich habe die noch nicht gesehen, ehrlich gesagt.

Tim: Genau. Also wir haben quasi fast das gleiche übernommen von euch, nur wir haben die Definition zusammengeführt, weil im Endeffekt Wahlkampfaktion wurde definiert und fortfolgend wird das halt überhaupt nicht mehr verwendet. Das heißt, entweder man definiert mit Wahlkampfaktion tatsächlich Wahlkampf und dann haben wir zwei Definitionen, oder wir haben halt eine Definition, die nicht verwendet wird und da dachten wir uns es sei sinnvoller, wenn wir einfach eine Definition drin haben, wo halt Wahlkampf definiert sind. Das ist im Endeffekt ein Zusammenschluss aus den ersten beiden Paragraphen von euch, die halt diese Beschränkungen noch beinhaltet, die wir auch für sinnvoll halten. Eine Sache die wir noch hinzugefügt haben, war, im Original stand: nicht erfasst sind allgemein politische Meinungsäußerungen ohne konkreten Bezug auf die Wahl und wir haben politische Meinungsäußerungen und Veranstaltungen geschrieben.

Raphael: Danke für den Text. Ich finde den deutlich besser, als meinen. Ihr habt da wahrscheinlich einen Tick mehr Aufwand eingesteckt, als ich in meinen. Ich war da ein bisschen durch. Ich würde die Nummer 427 einfach annehmen, dann müssen wir nicht darüber abstimmen, ich hoffe das ist für euch fein.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„(2) Wahlkampfmaßnahmen auf dem Gelände der Hochschule und in Räumlichkeiten der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks sind nur im Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach § 13 genannten Wahltag zulässig. Der Wahlausschuss kann hiervon abweichend neutral-informierende Maßnahmen zur Bekanntmachung der Wahl zulassen.“

Durch:

„(2) Wahlkampfmaßnahmen auf dem Gelände der Hochschule und in Räumlichkeiten der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks sind nur im Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach § 13 genannten Wahltag zulässig. Der Wahlausschuss kann hiervon abweichend neutral-informierende Maßnahmen zur Bekanntmachung der Wahl zulassen.“

Tim: Ja, also Entschuldigung für die Darstellung, aber da hat irgendwas nicht richtig funktioniert bei Open Slides. Da steht es dann nochmal, nur durchgestrichen, aber im Endeffekt wollen wir den einfach weg haben komplett den Paragraphen, weil wir finden, dass Listen freigestellt sein soll, wann sie Wahlwerbung machen und außerdem haben wir die Befürchtung, dass ein restriktiverer Wahlausschuss, als wir ihn vielleicht jetzt haben, vielleicht Veranstaltungen und Flyeraktionen von Listen, die jetzt nicht direkt die Wahl betreffen, halt als Wahlwerbung ausgelegt werden kann und das halten wir für nicht so toll, weil wir natürlich auch andere Veranstaltungen haben, die nicht direkt mit Wahlen oder StuPa zu tun haben.

Raphael: Ja, ich verstehe den Punkt. Die zwei Wochen, meine Erinnerung, waren nicht so wirklich umstritten im Sitzungsausschuss in der Diskussion. Ich weiß tatsächlich nicht, ich glaube, vor allem Bastian war für euch da, keine Ahnung, ob der da die Meinung schon hatte, aber ist auch egal. Ich glaube die zwei Wochen waren vor allem eine Sache vom Wahlausschuss, damit quasi das Scope für den Wahlausschuss irgendwie ein bisschen eingegrenzt ist, weil es ja auch darum geht, dass der Wahlausschuss da Flächen organisiert etc. Ich weiß nicht, ob Michel da was zu sagen kann oder will gerade. Würde mich interessieren.

Michel: Ich würde sagen für uns ist das recht egal bezüglich der Sache, wann ihr jetzt Wahlkampf machen wollt. Es ist nur eine Regelung, weil es bisher immer so war, dass die Listen nicht dazu in der Lage waren, also zwei Wochen Wahlkampf zu machen, das war ja früher nur eine Woche. Deswegen hatten wir festgelegt das runterzulegen auf quasi trotzdem, dass wir zwei Wochen abstimmen können, nur eine Woche machen. Wenn ihr gerne zwei Wochen Wahlkampf machen wollt, macht das aber die Idee für die eine Woche war ja um eine gewisse Gleichheit im Sinne von wann alle anfangen und quasi eine gleiche Form von Darstellungsmöglichkeiten zu haben. Wir haben jetzt, wie wir es in unserem Bericht schon gesagt haben, die Beantragung für die Stände und den Markt der Möglichkeiten und so ausgemacht, an dieser einen Woche, weil wir vorher mal nachgefragt hatten und bisher kein Widerstand entsprechend dieser einen Woche kam. Es ist fraglich, wie wir da jetzt entsprechend umplanen könnten. Also wir könnten dann umplanen, aber vielleicht wäre es dann seltsam, wenn außerhalb von diesem Wahlzeitraum dann noch Wahlkampf stattfindet, wenn dann der Wahlausschuss nicht da ist oder wenn die Beantragung für die Wahlstände nicht in diesem Zeitraum festgelegt war.

Destina Kolac: Erst mal kann ich den Änderungsantrag sehr gut nachvollziehen. Also ich hatte auch als ich das gelesen habe den Gedanken, ja SDS sollt schon noch flyern dürfen. Also wenn es halt gerade nicht direkt um „wählt uns“ geht, sondern halt um eine Aktion, die ihr macht, die über StuPa Wahl hinaus gehen. Ich frage mich nur so ein bisschen, also gleichzeitig möchte ich euch planen lassen können, aber gleichzeitig habe ich ein Störgefühl, wenn wir kurz vor der Wahl sind und außerhalb der vereinbarten Zeiträume halt große Aktionen von Listen stattfinden, wenn wir uns eigentlich darauf einigen wir wollen das in den Zeitraum machen, damit alle ungefähr die gleichen Kapazitäten haben, auch wenn sie weniger Leute auf der Liste haben und es halt nicht schaffen an jedem Tag halt groß zu flyern irgendwo. Ich glaube ihr versteht, woher dieser Antrag, diese Änderung, herkommt. Ich weiß jetzt nicht, wie man das elegant löst, weil ich sehe das Missbrauchspotenzial und ich will auch nicht sagen, dass das jetzt nur in diesem Zeitraum unbedingt möglich ist, überhaupt für seine Liste zu werben. Aber wenn ihr dort vielleicht konstruktive Vorschläge habt, gerne oder auch gerne sagen, wenn ihr sagt: ne, ihr seht das generell nicht als Problem. Wenn eine Liste halt mehr Leute drauf hat, dann soll sie auch noch mehr werben können. Ja, aber ich hoffe, ihr versteht woher das kommt.

Paul Golm: Bevor ich einmal darauf kurz eingehe. Ich hatte vielleicht zu, wenn der Wahlausschuss, wenn es jetzt vor allem aus dem Wahlausschuss kam den Vorschlag, dass man, ich habe jetzt keine gute Formulierung jetzt parat, aber dass man das so umändert, dass man sagt, dass der Wahlausschuss die Flächen, die für alle Listen zur Verfügung stehen sollen, einfach diese zwei Wochen bereitstellt. Dann müsst ihr auch nicht umbuchen oder sowas und ihr stellt quasi die Flächen, die über den Wahlausschuss bereitgestellt werden sollen, die werden dann nur für diese zwei Wochen bereitgestellt und die Listen dürfen unabhängig davon an anderen, also quasi schon davor theoretisch rumgehen und flyern oder ihre Sachen halt machen, aber dann halt nicht über den Wahlausschuss. Ich habe allerdings keine, also ich persönlich hätte jetzt keine Lösung parat einfach so, wie man das lösen kann. Ich würde jetzt ungern einfach sagen: okay, wir schränken das jetzt einfach ein, weil halt eben, ich sehe da das Missbrauchspotenzial glaube ich höher, und ich war bei der letzten StuPa-Wahl noch nicht an der Uni, aber ich glaube nicht, dass es so große Probleme gab, dass Listen jetzt wochenlang drüber Aktionen gemacht haben, auch wenn ich schon mitbekommen habe, dass zwei Leute von der AIfa schon bei den Vollversammlungen vorbei gegangen sind. Ich weiß nicht wer das war. Genau. Naja, alles gut. Also war ja auch keine große Aktion, aber genau. Ich glaube nicht, dass da so großer Missbrauch stattfindet. Deswegen würde ich das erstmal ungeregelt lassen, außer jemand hat eine gute Idee genau und wie gesagt, wenn da vom Wahlausschuss was kommt: so wir wollen nur zwei Wochen das bereitstellen vom Wahlausschuss und was ihr dann darüber hinaus macht ist uns egal, bin ich fein damit, denke ich.

Liam: Ich möchte noch ganz kurz ergänzen zu dem Punkt Fairness und Listen sollen die gleichen Bedingungen haben, wenn sie weniger Leute auf der Liste haben. Es ist Wahlkampf und nicht Wahlsoli und wir machen Wahlkampf nach unseren Möglichkeiten. Und ich würde sagen eine kleine Liste oder eine Liste mit wenig Manpower hat jetzt nicht das Recht einen Ausgleich für die weniger Manpower zu bekommen, weil Teil der demokratischen Abbildung ist natürlich auch, wer ist motiviert seine Inhalte in die

Öffentlichkeit zu tragen und wenn man dann halt mehr Menschen hat und dementsprechend mehr in der Lage ist zu werben, dann ist man halt mehr in der Lage zu werben. Also ich glaube tatsächlich, das was der SDS hier fordert, ist weirdly eine Marktwirtschaft in der Wahl und, das Destina, dein Einwand geht so ein bisschen in Richtung, aber alle Listen sollten ja die gleichen Ressourcen bekommen. Nö. Bei finanziellen Ressourcen kann man vielleicht aus ideellen Gründen darüber reden, ob man jetzt von Rheinmetall gesponsert werden darf oder nicht als Liste. Aber bei Personen und bei Motivation der WahlkämpferInnen finde ich ist das ja vollkommen in Ordnung, dass man auch besser gestellt ist, wenn man mehr motivierte Wahlkämpfer hat. Deswegen möchte ich da bloß kurz Paul beipflichten.

Annika: Geliberalte wie ein Redner.

Michel: Ich wollte noch mal eine Sache korrigieren. Wir beantragen die Wahlstände aktuell für eine Woche, nicht für zwei Wochen. Also, wir haben innerhalb dieser zwei Wochen, haben wir eine Woche aktiver Wahlkampfzeit bisher natürlich abgeklärt. Also das wäre dann außerhalb von diesem Zeitraum. Die andere Sache ist, um noch auf Liam einzugehen, die Begründung für die ursprüngliche Begrenzung von dem Wahlzeitraum auf eine Woche, war daran orientiert, es gibt Wahlkampf, der ist, jetzt etwas weiter entfernt, aber früher war sie noch näher an der vorlesungsfreien Zeit und da war dann der Gedanke: hier, wir haben nur diese eine Woche in der wir richtig reinballern. So dann wir haben den Wettbewerb von bezüglich wie viel Aufwand betrieben wird nur innerhalb diesem festen Zeitraum, damit es nicht so ist, dass alle Listen sich versuchen zu überbieten, wie früh sie anfangen und das ein Überbietungswettbewerb ist, wie sehr welche Liste mehr ihre eigene Klausurphase ficken möchte.

Tim: Ich glaube uns ist es nicht so extrem wichtig, jetzt die Marktwirtschaft zu unterstützen in der Wahl. Sondern uns macht eher Angst, dass diese Zeitraumbeschränkung halt gegebenenfalls bei einem Wahlausschuss einschränken könnte, was für Veranstaltungen wir machen und das halten wir für ja schwierig.

Der Änderungsantrag wird mit (M/0/12) übernommen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„(3) Plakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb des Hochschulgeländes dürfen nur in Abstimmung mit dem Wahlausschuss angebracht werden. Neutrale, nicht listenbezogene Plakate zur Bekanntmachung der Wahl werden vom Wahlausschuss gestaltet und aufgehängt.“

Durch:

„(3) Wahlkampfplakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb des Hochschulgeländes dürfen nur in Abstimmung mit dem Wahlausschuss angebracht werden. Neutrale, nicht listenbezogene Plakate zur Bekanntmachung der Wahl werden vom Wahlausschuss gestaltet und aufgehängt.“

Tim: Also die Änderung ist nicht groß. Es ist einfach nur von Plakate zu Wahlkampfplakate geändert, weil ja, ich denke man kann sich vorstellen warum.

Raphael: Gibt es da irgendeine Meldung zu? Sonst würde ich den einfach annehmen, weil ich finde es fine.

Liam: Ich habe eine Meldung dazu, ist jetzt nicht eine starke Meinung. Ich würde das gerne kurz, also mein Verständnis davon wäre jetzt, wenn wir das zu Wahlkampfplakate ändern, dann kannst du große SDS wir machen eine Kundgebung in der Wahlwoche zu einem nicht ganz weit entfernten Thema und das ist ja kein Wahlkampfplakat, weil es geht ja um die Kundgebung und die können wir dann überall aufhängen. Immer noch, kann man gut dafür sein, dass das möglich ist, weil das würde dir sonst natürlich die Möglichkeit nehmen, das während der Wahlwoche auch andere Veranstaltungen zu machen, deswegen ist ein fairer Punkt. Aber ich wollte bloß, dass das Verständnis darüber da ist.

Till: Da ich sowohl bei diesem Grundantrag drüber geguckt habe, als auch das grundlegende Dokument zusammengewüstelt hab. Danke für die Ergänzung. Das Plakate impliziert, dass das Wahlkampfplakate sind. Hätte man deutlich klüger ausdrücken können.

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Paul G.: Genau. Es geht einfach nur darum Plakate im öffentlichen Straßenraum. Wahlplakate außerhalb der Hochschulgebäude müssen dem Wahlausschuss bekannt gegeben werden. Also, dass hier nicht unter Absprache passieren müssen. Im öffentlichen Raum sollen die Wahlplakate auf Drittflächen angebracht werden, also beispielsweise in Cafés oder sowas. Und da soll unter Absprache mit den Cafés oder wo auch immer das angebracht wird.

[Das war zum falschen Änderungsantrag.]

[Nachfolgend diskutierter Änderungsantrag wurde zurückgezogen und später mit den Anmerkungen neu gestellt.]

Paul G.: Da wollte ich den Antrag so ändern. Nach Ablauf des Wahlzeitraums sind von den Wahlvorschlägen auf dem Hochschulgelände, also nur auf dem Hochschulgelände, das bezog sich auf das was ich vorhin schon angesprochen hatte, eigentlich mit dem anderen ansprechen

wollte. Genau. Auf dem Hochschulgelände angebrachte Wahlkampfmaterialien, das bezieht sich dann nicht mehr auf alle generellen Materialien, also steht halt alles was man angebracht hat und da können auch nicht Wahlkampfmaterialien drunter zählen. Hier ist es geändert zu Wahlkampfmaterialien, unverzüglich zu entfernen. Dann der zweite Teil: der Wahlausschuss kann hier zu Fristen setzen ich habe hinzugefügt, welche mindestens zwei Wochen betragen, einfach, damit nicht so gesagt nur die Liste hat sehr viel angebracht, die restlichen nicht und der Wahlausschuss sagt dann: so, in zwei Tagen bitte abhängen. Da einfach eine Mindestfrist und das andere ist halt einfach, dass es das Hochschulgelände betrifft und dass nur Wahlkampfmaterialien betroffen sind, weil wie gesagt auf Drittflächen, also irgendwie an Cafés oder sonst was, da wird das dadurch geregelt halt, dass dort eine gewisse Zeit angebracht werden wird. Wenn es illegal plakatiert ist, dann sehe ich da auch keine Lösung, wie man das durch so eine Regelung löst. Aber eure Meinung ist dazu gefragt.

Michel: Ich würde aus der Frist mindestens eine Woche machen, weil es sonst bei früheren Wahlkämpfen immer, das ist teilweise so, dass die Stadt uns nur eine Woche danach gegeben hat und nicht zwei Wochen danach, selbst wenn wir danach gefragt haben.

Paul G.: Ich habe geschrieben ist diskutabel, weil zwei Wochen mal so aus dem Ärmel gezogen sind. Bin ich fine damit. Ich habe kein OpenSlides.

Raphael: Moment ich hätte noch eine weitere Anmerkung. Das was Michel eben angemerkt hat, wollte ich gerade schon einmal in Richtung Wahlausschuss fragen. Der Wahlausschuss hat ja in der Vergangenheit quasi Plakatflächen an Laternen beantragt und ich meine die Frist da ist typischerweise eine Woche nach.

Michel: Korrekt.

Raphael: Der zweite Punkt ist: nur auf dem Hochschulgelände greift glaube ich ein bisschen zu kurz. An den anderen Stellen haben wir auch überall auf dem Gelände der Hochschule des Studierendenwerks und irgendwie Flächen der Studierendenschaft. Studierendenwerk ist halt auch relevant ist, ist ja vom Wahlausschuss, sind die Flyertische und Plakatwände in StW Gebäuden geplant. Das ist halt kein Gelände der Hochschule sondern des Studierendenwerks, deswegen würde ich das, wenn das jetzt eh nochmal neu gestellt wird, vorschlagen zu ergänzen oder weglassen, aber ich sehe den Punkt.

Paul G.: Können wir noch mal ganz kurz, weil der hier auch gerade geschrieben wird. Du schlägst vor Hochschulgelände und dann noch?

Raphael: Also, ich würde die Formulierung, so wie das... Ich habe gerade den gesamten Antrag nicht offen, aber an anderer Stelle ist schon mehrfach diese Aufzählung Gelände von Hochschule, Studierendenwerk und Studierendenschaft, ich weiß nicht genau in welcher Reihenfolge, vorhanden und ich glaube, ich würde diese nehmen.

Paul G.: Hier steht: auf dem Gelände der Hochschule und den Räumlichkeiten der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks. Passt das? In 2 war das, den wir gestrichen hatten letztens. Genau.

Raphael: Ich hoffe, dass das einigermaßen einheitlich durch den Antrag ist, sonst tut mir das leid. Und dann wäre das die Formulierung die ich da vorschlagen würde.

Adrian Hegge: An der Stelle die Frage: warum, wenn wir es sowieso schon auf nur Wahlkampfsachen eingeschränkt haben, schränken wir es jetzt nochmal ein auf nur bei der Hochschule? Müssen wir nicht, könnten wir es nicht einfach nur bei der einen Einschränkung lassen und uns somit dann einige eventuelle Probleme sparen?

Paul G.: Also wie bereits ausgeführt, die Materialien die an Drittflächen angebracht werden, jetzt sagen wir ihr habt ein Plakat in irgendeinem Café hängen, da ist es nicht Sache der Hochschule oder sowas oder der Studierendenschaft, wann ihr das abhängt, sondern ihr habt es abgesprochen mit dem Café beispielsweise. Das ist dann zwischen euch, also das ist nicht Sache der Hochschule.

Till: Ich glaube, weil, warum das an diesem Punkt so allgemeingültig verfasst wurde, im Gegensatz zu, wie Raphael schon gesagt hat Hochschule, StW, bla bla bla ist mit Rücksicht, auch wenn es dieses Jahr nicht stattfindet, Plakatwahlkampf, der halt explizit ja außerhalb der Hochschule stattfindet. Ich sehe den Punkt mit den Cafés durchaus. Ist dann halt Ding von dem Cafébetreiber, den Cafébetreiberinnen, aber dass halt auch Wahlplakate die im öffentlichen Raum hängen darunter fallen würden. Das war meines Verständnis nach die Idee davon. Etwas das wir dieses Jahr ja nicht haben, aber war ja auf Zukunftssicherheit ausgelegt.

Raphael: Vielleicht will man die Aufzählung der quasi Orte noch ergänzen um ein irgendwie und weitere durch den Wahlausschuss zentral organisierte Orte oder so?

Paul G.: Wollen wir das vielleicht gleich im Zwiegespräch einmal genauer besprechen? Okay, dann würden wir noch hinzufügen Orte, die halt durch den Wahlausschuss organisiert wurden und wo halt auch dann so eine Frist gilt wie, zum Beispiel von der Stadt, hängt das in der Woche ab.

Annika: Ich würde einfach vorschlagen das allgemein zu sagen: auf Flächen die der Wahlausschuss bereitgestellt hat. Weil das trifft auf den Rest auch zu.



Paul Golm: Änderungsantrag

Ersetze:

„(3) Plakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb des Hochschulgeländes dürfen nur in Abstimmung mit dem Wahlausschuss angebracht werden. Neutrale, nicht listenbezogene Plakate zur Bekanntmachung der Wahl werden vom Wahlausschuss gestaltet und aufgehängt.“

Durch:

„(3) Plakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb des Hochschulgeländes müssen dem Wahlausschuss bekannt gegeben werden. Neutrale, nicht listenbezogene Plakate zur Bekanntmachung der Wahl werden vom Wahlausschuss gestaltet und aufgehängt.“

Paul G.: Das bezieht sich auf den Punkt, der gerade schon noch angesprochen wurde. Plakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb der Hochschulgelände müssen im Wahlausschuss bekannt gegeben werden. Der zweite Satz ist gleich geblieben. Das bezieht sich halt eben darauf, dass man nicht, ja, dass es Sache ist zwischen quasi, wenn ich das irgendwo aufhänge in einem Café oder sowas, zwischen mir also zwischen der Liste und dem Cafébetreiber. Die Flächen jetzt, ich weiß nicht, ob das, also öffentlicher Straßenraum ist dann halt alles, was nicht ist quasi durch Studierendenschaft, durch den Wahlausschuss, bereitgestellte Flächen, wie es gerade da ist.

Raphael: Meines Wissens ist ein Café explizit kein öffentlicher Straßenraum. Öffentlicher Straßenraum ist halt wo ich jederzeit hingehen kann, im Café kann mir jemand Hausverbot geben, in öffentlichen Straßenräumen nicht. Ja, Platzverweis, Polizei, dies das. Und der Punkt da war, das ist die Einigung, die wir glaube ich im Februar schon quasi hatten, dass wir keinen Plakatwahlkampf aus verschiedenen Gründen haben wollen. Es ist teuer, es ist nicht nachhaltig, es ist super viel Aufwand und der Punkt ist hier drin, mit der Änderung jetzt, ist das nicht mehr gegeben. Ich weiß nicht ob das die Intention von der Änderung ist.

Paul G.: Ja. Also, es ist immer noch dadurch gegeben, dass wenn die Listen halt zustimmen, wenn sich darauf geeinigt wird und es muss auch bekannt gegeben werden. Also es kann nicht eine Liste insgeheim irgendwelche Plakate aufhängen, aber es soll nicht mehr durch den Wahlausschuss dann einfach möglich sein zu sagen: okay Wahlkampf ist nicht mehr mit Plakaten.

Raphael: Aber mit der Änderung, wie die in diesem Antrag hier drin steht, kann ich halt mit meiner Liste einfach zur Stadt gehen und sagen wir: möchten Wahlplakate aufhängen. Und dann sagt die Stadt halt: ja klar, die Laternen könnt ihr haben. Hier Gebührenbescheid, go. Die Idee von diesen Paragraphen ist das genau. Eben dass man sich mit allen Listen darauf einigt, dass wir das halt nicht machen. Und wenn wir das machen, dass das durch den Wahlausschuss passiert und dann halt quasi neutrale nicht listenbezogene Plakate sind. Ich würde hier was ihr eben schon geändert habt, Plakate durch Wahlplakate ersetzen einmal wieder sehen, aber ich glaube die Änderung hier, ist nicht, also widerspricht dem was meines Auffassens nach Konsens in den Runden vorher war.

Paul G.: Also der Antrag generell ist darauf abgezielt, dass eben durch den Wahlausschuss, es wurde sich darauf geeinigt. Ich bin nicht Teil der Wahlausschuss Runden gewesen, deswegen kann ich nicht genau sagen, was darin passiert ist. Allerdings zieht der Antrag darauf ab, dass man eben nicht einfach der Wahlausschuss, in einer Wahl, die möglichst demokratisch und in einem Wahlkampf, wie es Liam ja auch vorhin schon ausgeführt hatte, geführt werden soll, dort verboten werden soll. Ich weiß, dass es Ziel des Wahlausschusses ist, dass alle Positionen der Listen abgebildet werden, dass es allerdings garantiert wird, steht nirgendwo festgeschrieben und es soll einfach zur Wahl aufgerufen werden. Und da sehen wir halt einfach einen potenziellen Einschnitt durch einen restriktiven Wahlausschuss und eben deswegen wollen wir nicht ein totales Verbot haben. Klar, es ist auch immer noch möglich, dass man als Liste sagt wir nehmen alle Strafen, die weiter unten definiert sind, in ich glaube Abschnitt 9, hin und scheißen auf die Wahlplätze, die wir haben im Studierendenwerk und machen einfach unser eigenes Ding, aber das ist meiner Meinung nach nicht zielführend.

Raphael: Nö, weil ich glaube dann wiederhole ich mich. Wie gesagt, also mit diesem Änderungsantrag kann ich halt mit einer Liste hingehen, Plakate aufhängen, mir die Genehmigung bei der Stadt holen, dem Wahlausschuss das mitteilen im Nachhinein und dann bin ich fine. Das war explizit gegen den Konsens in der Runde. Können wir darüber abstimmen. Ich vermute, dass da die Mehrheit eher dann dagegen sein wird.

Annika: Meine einzige Anmerkung war, ob das im öffentlichen Straßenraum nicht vollkommen redundant ist, weil generell außerhalb des Hochschulgeländes, muss dem Wahlausschuss bekannt gegeben werden.

Michel: Ich muss Raphael dazu stimmen. Ich bin der Auffassung, dass diese Form dann effektiv wieder zu dem Status Quo einlädt. Also wenn eine Liste anfängt Plakate aufzuhängen, dann kommt dann für den Analysten die Frage auf, warum hängen wir nicht auch Plakate auf? Oder wenn die Möglichkeit für eine Liste ist, dann ändert sich da nichts, nur dass der Wahlausschuss dann zusätzlich neutrale Plakate macht. Aber dann kann sich der Wahlausschuss das auch sparen die neutralen Plakate zu machen zum Wahlaufuf, weil dann einfach alle Listen den Stadtraum so sehr zupflastern, dass es dann auch nicht notwendig ist, dass der Wahlausschuss sagt was das ist. Also das wäre für uns als Wahlausschuss relevant zu wissen, machen wir jetzt neutrale Wahlplakate oder machen die Listen welche? Und das ist, dass die Listen welche machen aus meiner Sicht.

Paul G.: Also ich sehe das ein wenig anders. Ich sehe nicht, dass der Wahlausschuss, also dass man den Listen verbieten muss oder die Möglichkeit haben muss, den Listen zu verbieten, Plakate aufzuhängen nur um neutrale Plakate zu machen. Das finde ich ein bisschen dahergezogen. Durch den Wahlausschuss kann die Möglichkeit verweigert werden komplett Plakate aufzuhängen. Und ich weiß es ist bestimmt nicht das einzige Argument, aber das Argument, was ich bisher am häufigsten gehört habe ist Nachhaltigkeit. Und auch wenn ich für Nachhaltigkeit bin, allerdings wenn man einem Billionär eine Privatjet Reise verbietet, ich glaube, da hat man mehr eingespart, als wenn man aufhört hier ein paar Plakate aufzuhängen und wenn man Demokratie einspart zugunsten der Nachhaltigkeit, ist es nicht mehr nachhaltig, dann ist das kontraproduktiv. Deswegen sehe ich ehrlich gesagt nicht den Punkt zu sagen, also ja, ich sehe den Punkt zu sagen, dass man sagt, okay man versucht auf Nachhaltigkeit weniger Plakate aufzuhängen und vielleicht wenn man mit allen Listen im Austausch steht, kriegt man das auch definitiv hin, dass man sagt wir wollen weniger Plakate aufhängen, dafür hängen die ein paar mehr neutrale Plakate und das reduziert insgesamt die Anzahl. Dass

man da allerdings die Möglichkeit hat zu verbieten, da sehe ich dann die Problematik.

Adrian: Ich würde einfach mal sagen, dass ist nicht sachdienlich. Wir können keinem Millionär verbieten eine Privatjetreise zu machen. Auf der anderen Seite ist der Punkt einfach, dass es sinnvoll ist einen geregelten Wahlkampf zu haben und feste Regeln zu haben, was man darf und was man nicht darf. Ich denke allerdings, dass ihr auch mit diesem Antrag relativ alleine da steht, deswegen würde ich einfach mal auf Raphael verweisen. Ich glaube, der will einfach abstimmen.



Raphael Lehmann: GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung über den Änderungsantrag

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

Der Änderungsantrag wird mit (4/M/7) abgelehnt.



Raphael Lehmann: Änderungsantrag

Streiche in (3):

„außerhalb des Hochschulgeländes“

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„5. Nach Ablauf des Wahlzeitraums sind von den Wahlvorschlägen sämtliche von ihnen angebrachten Materialien unverzüglich zu entfernen. Der Wahlausschuss kann hierzu Fristen setzen.“

Durch:

„5. Nach Ablauf des Wahlzeitraums sind von den Wahlvorschlägen auf von dem Wahlausschuss bereitgestellten Flächen angebrachte Wahlkampfmaterialien unverzüglich zu entfernen. Der Wahlausschuss kann hierzu Fristen setzen, welche mindestens 1 Woche betragen.“

Paul G.: Da ist jetzt einfach nur geändert: nach Ablauf des Wahlzeitraums wird von den Wahlvorschlägen auf den von dem Wahlausschuss bereitgestellten Flächen, also es betrifft die Flächen halt auf dem Hochschulgelände und irgendwie so, keine Ahnung, habe in der Stadt was aufgehängt, Wahlkampfmaterialien unverzüglich zu entfernen. Der Wahlausschuss kann hierzu eine Frist setzen, welche mindestens eine Woche betragen. Ich hoffe, das trifft auch dem Wahlausschuss zugute.

Liam: Inhaltlich zu dem was vorher in der Regelung war, als wir noch Plakate gemacht haben, war die ganze Idee hinter dem Entfernen ja, dass der Wahlausschuss, beziehungsweise die Studierendenschaft, stellt bei der Stadt den Antrag auf wir dürfen da Wahlkampf machen. Das sind dann die vom Wahlausschuss bereitgestellten Flächen gewesen. Da die Listen ihren Unfug dort gemacht haben und der Wahlausschuss nicht unmittelbar Kontrolle über die Listen hatte, war halt das Problem, wenn eine Liste ihrer Pflicht nicht nachkommt das wegzumachen, dann kommt die Stadt zu dem Wahlausschuss und sagt wir wollen jetzt Geld von euch, weil wir mussten das entfernen lassen und der Wahlausschuss hat keine Möglichkeit direkt den Listen zu sagen, wir wollen das jetzt von euch wieder haben, außer halt interne Regelungen und Fristen und so weiter. Jetzt weiß ich nicht und deswegen frage an Michel, ob das, wenn wir gar keine dezentralen Plakate mehr über Flächen vom Wahlausschuss haben, ob das hinfällig ist oder ob es überhaupt noch einen Anwendungsbereich für diesen Paragraphen gibt. In dieser geplanten Wahl jetzt, ob es da einen Anwendungsbereich gibt?

Michel: Nein.

Liam: Aber es ist möglich, dass wir in Zukunft wieder das haben?

Michel: Ja.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„(5) Das Verteilen von Flyern und ähnlichen Materialien auf öffentlichen Flächen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, soweit hierdurch nicht berechnigte Interessen Dritter, insbesondere der Hochschule, des Studierendenwerks oder der Studierendenschaft, verletzt werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen oder Auslegen von Materialien nur an den nach Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen oder vom Wahlausschuss zusätzlich freigegebenen Orten zulässig. Die Wahlvorschläge tragen dafür Sorge, dass insbesondere zentrale Infotische in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.“

Durch:

„(5) Das Verteilen von Flyern und ähnlichen Materialien auf öffentlichen Flächen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, soweit hierdurch nicht berechnigte Interessen Dritter, insbesondere der Hochschule, des Studierendenwerks oder der Studierendenschaft, verletzt werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen oder Auslegen von Materialien zulässig, sofern der Hochschulbetrieb nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine Sicherheits- oder Brandschutzvorschriften verletzt werden. Der Wahlausschuss kann hierfür organisatorische Vorgaben erlassen, die die Chancengleichheit der Wahlvorschläge gewährleisten. Die Wahlvorschläge tragen dafür Sorge, dass insbesondere zentrale Infotische in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.“



Ordnungsruf an Matthias de Haan

Begründung: Ruhestörung

Tim: Hier wird ja gesagt, dass man nur Materialien verteilen oder auslegen darf auf den Tischen des Wahlausschusses im Endeffekt oder von dem Wahlausschuss freigegebenen Orten. Auch das finden wir ein bisschen zu restriktiv und wir würden das abändern in das Verteilen und Auslegen von Materialien ist zulässig, sofern das den Hochschulbetrieb nicht beeinträchtigt, keine Sicherheits- und Brandschutzvorschriften verletzt und dass der Wahlausschuss aber organisatorische Vorgaben erlassen kann, die aber garantieren, dass die Wahlvorschläge gleiche Chancen haben im Endeffekt. Also zum Beispiel, wenn jetzt der Wahlausschuss sagt, wir dürfen nicht in der Mensa flyern und so weiter.

Liam: Michel, Frage an dich. Wie ist das für euch so? Wie ich das gerade lese, heißt es einfach nur, statt die Listen haben sich selber drum zu kümmern, dass sie nicht mit der Hochschule in Konflikt geraten, werdet ihr jetzt quasi dazwischen geschaltet. Ihr dürft dann jetzt Bestimmungen erlassen, nach denen die Listen das zum Beispiel, also mir geht es vor allem um das Flyern in Hochschulräumlichkeiten oder Flächen, wo ihr jetzt quasi dazwischen geschaltet werdet, nach dem Motto, die Listen dürfen es erst mal und ihr müsst es ihnen verbieten, aber die Hochschule hat vielleicht konkurrierende Bestimmungen, die ihr vielleicht noch gar nicht kennt, also, ist das für euch abbildbar oder würdet ihr sagen, lieber direkt die Listen haben sich halt an die Regeln der Hochschule zu halten und wenn die es machen wollen, müssen sie sich halt bei der Hochschule informieren, ob sie es dürfen.

Michel: Also ich würde sagen entweder man schließt es grundsätzlich aus oder man schließt es aus, bis der Wahlausschuss Regeln setzt. Ich würde den Modus nicht so setzen, dass die Listen es einfach machen, bis der Wahlausschuss sie erwischt. Weil so hört sich das jetzt für mich an.

Liam: Das was ich gerade gegenübergestellt habe war a, die Listen tragen selber Verantwortung dafür, dass es zulässig ist und müssen sich an die Hochschulregeln halten. Und der Wahlausschuss hat nichts damit zu tun, die haben sich einfach dran zu halten. Versus, die Listen dürfen es nach Beschlusslage, nach Wahlordnung erstmal pauschal, bis der Wahlausschuss eingreift und die Regelungen der Hochschule werden nur über den Wahlausschuss enforced, aber erst wenn der Wahlausschuss gesagt hat, dass die Listen das dann nicht dürfen. Weil das so nämlich gerade diese Zwischenschaltung war.

Raphael: Nichts davon steht so genau im Antrag. Ich glaube es ist vielleicht sinnvoll, wenn ich einmal die zwei Sätze dazu vorlese, damit allen bewusst ist, worum es geht. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen und Auslegen von Materialien zulässig, sofern der Hochschulbetrieb nicht erheblich beeinträchtigt wird und keine die Sicherheits- oder Brandschutzvorkehrungen verletzt werden. Der Wahlausschuss kann hierfür organisatorische Vorgaben erlassen, die die Chancengleichheit der Wahlvorschläge gewährleisten.

Liam: Raphael, ganz konkret. Der Unterschied ist, da steht drin, die dürfen es, außer sie verletzen inhaltliche Beweggründe wie Brandschutz etc. versus sie müssen sich auch an die Regeln der Hochschule halten, weil das steht da jetzt nicht drin. Da steht nur drin, sie müssen sich an Brandschutz und an Hochschulbetrieb halten.

Destina: Ich mache es kurz und schmerzlos. Also, wenn ihr versucht im Studierendenwerk oder auf Hochschulflächen zu flyern ohne, dass ihr die Genehmigung habt, und das muss über den Wahlausschuss laufen, dann werdet ihr dort entfernt. Also es muss eh über den Wahlausschuss laufen. Ihr dürft das eh nicht. Ihr werdet dafür keine Genehmigung erhalten und dann darf die Hochschule euch da wegschicken. Also es bringt euch nicht so viel, weil ihr müsst es eh über den Wahlausschuss laufen lassen.

Raphael: Ich, genauso wie Annika, würde ich den nicht annehmen. Deswegen muss darüber abgestimmt werden. Ich glaube meine Meinung dazu ist klar, ich würde dagegen argumentieren.

Till: Ich glaube der Grund für die Formulierung dazu war, dass es in der Vergangenheit Probleme damit gab, dass Listen zum Beispiel Flyer in der Mensa ausgelegt haben, die dann auf allen, ich sehe schon Kopfnicken. Damit hat das Studierendenwerk glaube ich ein massives Problem und bietet uns deswegen auch freundlicherweise diese Tische jetzt an und genau das sollte damit verhindert werden oder auch, dass man kommt in den Vorlesungssaal und dann liegt auf jedem Platz schön Flyer. Das würde meines Verstehens nach den Hochschulbetrieb nicht erheblich beeinträchtigen, pisst, glaube ich, aber auch die Hochschule massiv an, wenn das vor allem regelmäßig in diesen zwei Wochen passieren sollte. Deswegen war diese Formulierung so gewählt.



Liam Morison Gagelmann: GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung über den Änderungsantrag

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

Der Änderungsantrag wird mit (R/19/5) abgelehnt.

[Anschließend wird ein am Ende zurückgezogener Änderungsantrag diskutiert.]

Paul G.: Der Antrag bezieht sich relativ stark, was vorher schon diskutiert wurde. Es geht einfach darum, dass Stände und sonstige Präsenzaktionen auf dem Gelände ja verboten werden sollen, außer es ist zugelassen durch den Wahlausschuss. Wichtig ist jetzt einmal, um das vorher schon einzubinden, es geht darum wahrscheinlich auch wieder, dass man das bei der Hochschule anmelden muss, beim Studierendenwerk. Und das soll zentral passieren und nicht mehr durch die einzelnen Parteien, wenn ich das richtig sehe. Okay, dann würde ich aber gerne so irgendeinen Abschnitt oder sowas drin haben, dass der Wahlausschuss es nicht einfach nach Belieben, dass der Wahlausschuss es grundsätzlich zusagen muss, wenn es eben den Verordnungen bestimmt und das stellvertretend sozusagen antragen muss und es nicht aus politischen Gründen oder sowas abgelehnt werden darf, weil da sehe ich halt dann gerade in beiden also in 5 und 6 A bis C, okay D ist halt nur so ein Brandschutzding, halt das Missbrauchspotenzial, gerade dass der Wahlausschuss halt sagt, ja wir wollen nicht, dass das so da passiert oder sowas. Da würde ich halt eine Paragraph drin haben. Ich habe jetzt keinen parat, auch keinen Antrag.

Raphael: Ich glaube die Hochschule, Studierendenwerk haben alle signalisiert, wenn dann macht der Wahlausschuss das und nicht die einzelnen Listen.

Michel: Ja, korrekt. Wir kriegen teilweise auch bestimmte Flächen nur, weil wir der Wahlausschuss sind.

Till: Hallo, ich schon wieder. Nur zu dem Gesamten. Also erstmal schön wie sehr ihr euch mit dem Antrag auseinandergesetzt habt. Aber ihr, euch ist bewusst, dass der Wahlausschuss durch uns gewählt wird? Also das ist nichts, was wir irgendwie von oben auferlegt bekommen. Wenn ihr Lust habt, das im nächsten Jahr selbst zu machen, könnt ihr euch da auch rein wählen lassen und das dann mitbestimmen. Also ich verstehe die Angst vor, das soll jetzt nicht überzogen klingen, aber vor Tyrannei, weil irgendwie...

Paul G.: Da würde ich meinen Antrag zurückziehen und einen Antrag stellen, dass da drin steht, die Zuteilung muss auf Bitten einer Liste geschehen und darf nicht aufgrund von politischen oder soll auf Bitten einer Liste geschehen und darf nicht aufgrund politischer Gründe zurückgehalten werden.

Destina: Der Wahlausschuss ist eh zu Gleichbehandlung aller Listen aufgerufen, also das bringt dir nichts.

Raphael: Also das was du willst steht schon an anderer Stelle. Das brauchen wir nicht in Paragraf 22a oder was es jetzt geworden ist, nochmal reinschreiben. Ich glaube das ist tatsächlich redundant.



Moritz Böing-Weißschnur: Änderungsantrag

Ersetze:

„(c) Auf die Strafbarkeit der Wahlbestechung nach § 108b StGB wird hingewiesen.“

Durch:

„(c) Die Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags sind auf die Strafbarkeit der Wahlbestechung nach § 108b StGB hinzuweisen.“

Raphael: Der ist im Satzungsausschuss entstanden. Da haben wir uns über die Formulierung unterhalten und festgestellt die ist dumm. Die von Mo ist besser. Ich nehme den an.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Raphael Lehmann: Änderungsantrag

Ergänze:

„Die Änderungen sollen zum 09.06.2026 in Kraft treten.“

Raphael: Das ist von mir. Das ist einfach nur, der soll in drei Wochen in Kraft treten. Soll ist ein muss wenn kann. Wenn es nicht kann, dann geht es halt nicht. Aber schauen wir mal was wird.

Michel: Ja, kommen wir mit klar.

Raphael: 10 Sekunden Hintergrund dazu. Das verhindert oder das soll verhindern, dass der während der Wahlwoche in Kraft tritt. Weil entweder zu dem Zeitpunkt oder halt dann nach einem Parlament, was dann nochmal drüber reden muss, weil während der Wahlwoche, das wäre halt wirklich scheiße. Das sollten wir auf jeden Fall verhindern.

Der Änderungsantrag wird übernommen.



Raphael Lehmann: GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten

Der GO-Antrag ist mit (M/R/R) angenommen.



Tim Engels: Änderungsantrag

Ersetze:

„(5) Das Verteilen von Flyern und ähnlichen Materialien auf öffentlichen Flächen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, soweit hierdurch nicht berechnigte Interessen Dritter, insbesondere der Hochschule, des Studierendenwerks oder der Studierendenschaft, verletzt werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen oder Auslegen von Materialien nur an den nach Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen oder vom Wahlausschuss zusätzlich freigegebenen Orten zulässig. Die Wahlvorschläge tragen dafür Sorge, dass insbesondere zentrale Infotische in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.“

(6) (a) Stände und sonstige Präsenzaktionen auf dem Gelände der Hochschule oder des Studierendenwerks sind nur nach vorheriger Zuteilung durch den Wahlausschuss zulässig.“

Durch:

„(5) Das Verteilen von Flyern und ähnlichen Materialien, im Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach § 13 genannten Wahltag, zulässig auf öffentlichen Flächen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, soweit hierdurch nicht berechnigte Interessen Dritter, insbesondere der Hochschule, des Studierendenwerks oder der Studierendenschaft, verletzt werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen oder Auslegen von Materialien nur an den nach Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen oder vom Wahlausschuss zusätzlich freigegebenen Orten zulässig. Die Wahlvorschläge tragen dafür Sorge, dass insbesondere zentrale Infotische in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.“

(6) (a) Stände und sonstige Präsenzaktionen im Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach § 13 genannten Wahltag zulässig, auf dem Gelände der Hochschule oder des Studierendenwerks sind nur nach vorheriger Zuteilung durch den Wahlausschuss zulässig.“

Paul G.: Paragraphen 5 und 6. Da steht jetzt einfach nur drin, wenn ich wegen der Zeit einmal fortfahren darf, dass aus Artikel 2 der Zeitraum genommen wird. Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach 13 genannten Wahltag wird, es sind Artikel 5 und 6 zulässig. Ich hoffe allen ist bekannt was 5 und 6 ist und ich muss es nicht ausführen. 5 ist Flyer 6 ist Stände.

Paul G.: Ich habe gesehen, ich habe einen Kopierfehler gemacht. Nach Wahltag muss jeweils das zulässig raus.

Liam: Redaktionelle Änderung ist egal.

Destina: Kurze Erklärung. Der sagt basically, was die Listen mit Flyern und Ständen machen ist uns egal. Nur im Zeitraum der Wahl schränken wir es ein auf das was da steht, anstatt wir schränken es generell ein auf das was da steht.

Der Änderungsantrag wird übernommen.

Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Dennis Litau: Der Antrag ist wichtig. Irgendwelche persönlichen Dinge, die nicht dazu beitragen und deshalb der Antrag einfach abgelehnt wird, bitte begrabt die beiseite. Lasst uns abstimmen und gut ist.

Raphael: Ich würde mich gerne noch einmal, gerade bei den lieben Leuten vom SDS, bedanken für eure ganzen Änderungsanträge und das aufmerksame Lesen. Vielen Dank dafür. Es hat den Antrag glaube ich deutlich besser gemacht, als er ursprünglich war.

Annika merkt an, dass zur Annahme 27 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP73-A109 „Wahlordnung Fairer Wahlkampf“ wird mit (27/0/1) angenommen.**

TOP 18 Bericht des AStA

22:51 Uhr

TOP 18.1 Bericht: AStA - Vorsitz

22:51 Uhr

Annika Richter: Darf ich mich ganz kurz vordrängen? Alle die den Saal für heute final verlassen, bitte ihre Stimmkarte abgeben, damit wir wissen wie viele wir sind und kurzer Reminder, dass wir immer noch Sitzung haben, das heißt es ist Assi zu gehen.



Till Wenzel: GO-Antrag auf wörtliche Übernahme

„Ich finde es übrigens nicht Assi zu gehen. Es ist voll okay, wenn ihr euch nicht dafür interessiert, was der AStA macht.“, **Destina Kolac**

Destina: Darf ich anfangen? Ich finde es übrigens nicht Assi zu gehen. Es ist voll okay, wenn ihr euch nicht dafür interessiert, was der AStA macht. Ich fasse vielleicht mal kurz zusammen. Ich habe ja schriftlich rumgeschickt. Es gibt ein paar Gesetzesnovellen, die gerade im Backofen stecken. Auf Landesebene ist das die Hochschulgesetznovelle und die Novelle des Studierendenwerkgesetzes. Zu beiden: wer Bock hat gerne fragen. Wenn ich hier anfangen zu reden darüber, wird es viel zu lang und die BAföG Novelle wurde angekündigt. Es gibt noch keinen konkreten Entwurf, aber die Wohnkostenpauschale soll wohl um 60 Euro steigen. Das ist eigentlich auch so ziemlich das einzig Positive. Mehr dazu findet ihr im Bericht. Sonst wurde ich gebeten einmal mündlich zu berichten was die konkreten Maßnahmen sind für iranische Studierende. Da haben wir uns auf drei Maßnahmen geeinigt mit ISA zusammen, die wir weiter verfolgen. Das eine ist, für die deutsche Botschaft im Iran, die gerade geschlossen ist, zu erwirken beim Auswärtigen Amt, dass auch die Botschaften in den Nachbarländern, also in der Türkei und in Armenien genutzt werden können. Italien hat eine ähnliche Regelung. Die Kommunikation mit dem Auswärtigen Amt gestaltet sich als schwierig. Alles auf bundespolitischer Ebene, habe ich gemerkt, ist absoluter Pain. Die zweite Maßnahme wäre, die KfW-Kredite, die normalerweise nicht an nicht EU-Staatler vergeben werden, analog zu einem Programm, wie es bei Corona der Fall war, diesmal auch wieder für Studierende in Krisengebieten zu ermöglichen. Das Ministerium von der lieben Dorothee Bär antwortet mir einfach nicht mal. Und das dritte war etwas, was zum Glück nicht auf Bundesebene stattfindet, sondern auf kommunaler Ebene und das sind Lockerungen bei dem Finanzierungsnachweis, den die nicht EU-BürgerInnen nachweisen müssen. Da haben wir positives Feedback erstmal erhalten. Wir werden jetzt erstmal mit der Ausländerbehörde in Gesprächen treten. Der Rektor und der OB unterstützen uns da aber dabei, da für Studierende aus Krisengebieten Lockerungen herzustellen.

Ernst Steller: Um eine Frage gestellt zu haben. Wie schätzt du die Chancen ein, dass der LAT e.V. wirklich gegründet wird?

Destina: Sehr hoch am 30.05. ist die Gründungsvv. Ich bin da im Studidorf und mache die Finanzerschicht. Also keine Ahnung was da passieren wird. Aber ich glaube das wird passieren ja. Vor allem weil die LAT sich absichern wollen rechtlich.

Raphael Lehmann: Und das Stimmrecht, über das wir bei der letzten Sitzung gesprochen haben? Wie sieht es damit aus?

Destina: Ja, ich habe das in zwei Runden im LAT diskutiert. Diskutiert ist ein starkes Wort für, ich war in einem Zoom-Meeting und keiner hatte eine Meinung. Also schauen wir mal was passiert am 30.05. Ich kann leider nicht in Person dabei sein. Alexej wird mich bestimmt tatkräftig vertreten, er hört das gerade zum ersten Mal.



Annika Richter: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Als nächstes Kulturbericht **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

TOP 18.2 Bericht: Referat für Kultur

22:55 Uhr

Claas Mummert: Als allererstes möchte ich euch sagen, wir haben uns einen Kühlwagen gekauft. Warum sollte man jährlich als AStA 5.000, 6.000 Euro rein an Mietkosten ohne Lieferkosten ausgeben, wenn man es nicht mehr besitzt? Deswegen kommt bald ein Kühlwagen. Ja, ich denke mal euch interessiert die Finanzlage des AStA Lunas. Wir haben immer noch nicht alle Rechnungen drin. Es wird nicht ganz kostendeckend sein, aber ich rechne so für alle Veranstaltungen, wo ich die Verantwortung für hatte und nicht in Haushaltsjahren und da würde ich sagen, dass alle BGA Veranstaltungen mehr als kostendeckend waren und der Puffer, der da sozusagen erwirtschaftet wurde, der

auch eben für so große mutige neue Events war, der wird weiterhin in einem mindestens vier, wenn nicht fast sogar fünfstelligen Bereich sein. Ich habe auch ganz viel in meinen Bericht geschrieben, was wir alles tolles gemacht haben.

Liam Gagelmann: Ja, ich glaube es ist von dem ganzen Haus ein vielleicht Applaus, vielleicht Klopfen, fällig für ein großartiges AStA Luna. Ich glaube viele im Parlament haben es im AStA, im Parlament, sonst wo, haben es nicht geglaubt. Wo sind die Hater jetzt? Sie sind tatsächlich alle konvertiert. Ach Michel, du bist immer noch dagegen? Großartig. Ja ich auch und ganz viele Leute, die auch hier großes Ansehen genießen, waren skeptisch und ihr habt es trotzdem durchgezogen und rasiert und das ist wirklich eine Leistung sondergleichen. Ich habe sowas in meiner Zeit in der Studierendenschaft noch nicht erlebt und das ist wirklich ja exorbitant. Wollte ich dazu sagen.

Michel Dappen: Ich wollte einfach nur sagen. Ich war ursprünglich skeptisch wegen dem AStA Luna und habe einfach gehofft im Januar und ja bin zufrieden mit meiner Entscheidung im Januar. Aber eine andere Sache, was ist deine Definition von gutem Wetter?

Claas: 18 Grad und Sonne, eine leichte Brise, nicht zu warm.

Michel: Okay, ich wollte mich nur lustig machen, dass du in deinem Bericht geschrieben hast, das letzte Woche bei Biertemp gutes Wetter gewesen wäre.

Claas: Ja, du hast ihn gelesen, das freut mich sehr. Ich danke auch sehr für die schönen Worte. Ist natürlich auch alles eine Teamleistung, da gab es natürlich sehr viele, die auch vielleicht jetzt nicht hier stehen, die da den Applaus genauso genießen sollten, weil ich finde da können wir als Studierendenschaft sehr sehr stolz drauf sein, so ein großes Event so qualitativ professionell, trotzdem aber super fair finanziell gestaltet durchzuführen. Und das sind nie Einzelleistungen. Also es gibt halt Leute, die den Kopf für Sachen hinhalten müssen. Ich weiß nicht warum, ich mache es irgendwie gerne. Aber letztendlich war es eine riesen Teamleistung der Studierendenschaft.

Lukas Radermacher: Wir hatten heute so ein paar Sommerfesanträge, die sicher auch einen Kühlwagen gebrauchen können und wir als Fachschaften sind auch sehr oft auf dem Platanenplatz und brauchen Kühlwagen. Gibt es da von euch AStA oder konkret von euch Kultur irgendwelche Gedanken, dass der für alle Fachschaften, Initiativen und Kunden nutzbar wird? und gibt es da schon Konzepte, die spruchreif sind? Also die Sommersaison steht halt gerade an und alle buchen Kühlwagen und können sich damit 100/200 Euro sparen.

Claas: Genau der Kühlwagen sollte natürlich dann auch hier sein und der wird auch erstmal produziert, weil der halt die vor allem durch die Konzessionen auferlegten Bedingungen erfüllt und das ist auf jeden Fall unser Plan, dass wir den dann den Fachschaften, Inis, etc. zur Verfügung stellen, um da eben auch einen Benefit in der gesamten Studierendenschaft zu gewährleisten.

Ernst: Es laufen ja nicht nur die ganzen großen Sachen. Es läuft ja auch dieser Siebdruck-Workshop und das Aktzeichnen und so weiter. Die werden ja auch gut angenommen. Wie viel Aufwand ist denn das, das nebenbei noch zu betreuen? Also jetzt nicht nur für dich, sondern auch für die ganzen anderen Kulturtanten.

Claas: Das Schöne bei den Workshops ist eigentlich, dass die so konzipiert sind, dass wir da als Kultur gar nicht so hands-on mäßig jetzt, wie bei typischen Veranstaltungen mit Ausschank etc. mitwirken müssen, sondern das eher fast wie in Führungszeichen Selbstläufer sind. Da haben wir uns aber natürlich auch ausgiebig Gedanken bei der Konzession gemacht, weil es wollen auch noch manche studieren. Ich sehe es vielleicht noch ein bisschen anders. Mir reicht das eingeschrieben sein. Wir bekommen jetzt bald sehr wahrscheinlich auch noch Zuwachs, um das Team noch zu vergrößern. Der Liam von den WiWis ist auch noch dazugekommen als wilder Allrounder. Also eigentlich ziemlich entspannt, dafür dass es doch einen sehr sehr großen Mehrwert bietet und bindet dafür sehr wenig Kapazitäten, was natürlich auch durch die Orga geschuldet ist, weil man sich da direkt von Anfang an so die Sachen überlegt hat, dass das schön eigentlich mehr oder weniger auch für, wenn die Nachfrage weiterhin besteht, ein Copy-Pasten für die Zukunft ist.



Annika Richter: GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annika Richter
Hannah Leonie Neubauer
Marc Haberland
Michel Dappen
Destina Kolac
Lukas Radermacher
Alexej Kolbin
Ernst Richard Steller
Raphael Lehmann
Till Wenzel
Rojda Özdemir
Cagatay Yigit Sahin
Mohamed Khalil
Lal Sonel
Paul Warnemünde
Liam Morison Gagelmann
Adrian Simon Hegge

Aufgrund von fehlender Beschlussfähigkeit wird die Sitzung beendet.

1570 Annika bittet die Anwesenden darum, sich am gemeinsamen Aufräumen des Theatersaals zu beteiligen. Annika beendet die Sitzung im
1571 23:05 Uhr.

Annika Richter
(Vorsitz)

Liam Morison Gagelmann
(stellv. Vorsitz)

Paul Warnemünde
(Protokollführung)

Wiebke Caroline Marie Gütschow
(Protokollführung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Unterstützung Philharmonisches Orchester
3. Studidorf Sommerfestival
4. TechAachen Sommerfest 2026
5. TEDxRWTHAachen 2026 (2)
6. Änderung Geschäftsordnung Verfahrensfrage
7. Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen)
8. Änderung Sozialordnung
9. Änderung der StuPa-Geschäftsordnung - Ausschüsse
10. Wahlordnung Fairer Wahlkampf

Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
GO	Geschäftsordnung

Philharmonisches Orchester Aachen e.V., c/o Tim Penners Höhenweg 57, 52074 Aachen

An das
Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52066 Aachen

Tim Penners
+49 163 9097022
tim.penners@po-ac.de

Datum: 08.05.2026

Antragstellung auf Gewährung einer Unterstützung nach §59 der Finanzordnung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Philharmonische Orchester Aachen e.V. ist eine studentische Eigeninitiative, die im November 2024 gegründet wurde. Ziel des Orchesters ist es, hochwertige klassische Konzerte in Aachen zu präsentieren.

In der vorlesungsfreien Zeit bieten wir engagierten Studentinnen und Studenten, die ein Orchesterinstrument auf gutem Niveau beherrschen, die Möglichkeit, an unseren Projektphasen mitzuwirken und diese mit einem Abschlusskonzert zu krönen. So konnten wir bereits im März 2025 unser Gründungskonzert aufführen, gefolgt von weiteren Konzerten im September 2025 sowie im März 2026.

Neben dem Anspruch, Studentinnen und Studenten auch während ihres Studiums die Ausübung ihres Hobbys – der Musik – in Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es uns ein besonderes Anliegen, klassische Musik auf hohem Niveau für ein breites Publikum zugänglich zu machen. Daher haben wir bei unseren bisherigen Konzerten bewusst einen Eintrittspreis von lediglich fünf Euro gewählt, um möglichst vielen Interessierten den Zugang zu klassischer Musik zu ermöglichen.

Unsere bisherigen drei Konzerte konnten wir glücklicherweise in der Aula 1 der RWTH Aachen durchführen. Auch unser nächstes Konzert, das für September 2026 geplant ist, werden wir dort noch aufführen können. Bislang mussten wir daher keine Kosten für Raummieten tragen. Die Aula 1 ist jedoch bereits seit längerer Zeit zur Schließung vorgesehen. Nach aktuellem Stand wird sie uns ab Oktober 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen. Da wir weiterhin zweimal jährlich Studentinnen und Studenten die Möglichkeit bieten möchten, ihr musikalisches Hobby auf hohem Niveau auszuüben, sind wir gezwungen, auf einen alternativen Konzertsaal auszuweichen.

Beethoven 9. Sinfonie im Eurogress zum 200. Todestag von Ludwig van Beethoven

Für Februar 2027 planen wir ein außergewöhnliches Projekt, das in dieser Größenordnung im Amateur- und studentischen Bereich nur selten realisiert wird: die Aufführung von Beethovens 9. Sinfonie „Ode an die Freude“ im Eurogress Aachen.

Der Eurogress ist vermutlich der einzige Konzertsaal in Aachen, der sowohl die räumlichen Kapazitäten als auch den angemessenen Rahmen für ein solches Vorhaben bietet. Gleichzeitig eröffnet die 9. Sinfonie wie kaum ein anderes Werk einer großen Zahl an Musikerinnen und Musikern die Möglichkeit zur Mitwirkung. Mit einer geplanten Besetzung von rund 80 Orchestermusikerinnen und Orchestermusikern sowie einem Chor mit bis zu 120 Sängerinnen und Sängern könnten insgesamt bis zu 200 Studentinnen und Studenten – bei entsprechend großer Nachfrage möglicherweise sogar mehr – Teil dieses einzigartigen Projekts werden.

Für Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker besitzt Beethovens 9. Sinfonie eine ganz besondere Bedeutung. Sie gilt als eines der bedeutendsten Werke der klassischen Musik – ein Werk, das viele Musikerinnen und Musiker mindestens einmal in ihrem Leben aufführen möchten. Entsprechend groß ist die Begeisterung und Motivation unter den Mitwirkenden.

Darüber hinaus vermittelt die „Ode an die Freude“ Werte, die Aachen, Europa und Menschen weltweit verbinden: Frieden, Zusammenhalt und die Freude am Leben. Gerade zum 200. Todestag Ludwig van Beethovens und in der heutigen Zeit sind wir überzeugt, dass dieses Werk ein starkes kulturelles und gesellschaftliches Zeichen setzen kann.

Zugleich bietet das Projekt mehr als 200 Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, an einer außergewöhnlichen musikalischen Erfahrung mitzuwirken, an die sie sich hoffentlich noch lange über ihre Studienzeit hinaus erinnern werden. Auch für das Publikum, dem bis zu 1.500 Plätze zur Verfügung stehen, möchten wir die Aufführung durch bewusst günstige Eintrittspreise möglichst zugänglich gestalten. Mit unseren bisherigen Konzerten haben wir bereits gezeigt, dass großes Interesse an unseren Projekten besteht – insbesondere innerhalb der Studierendenschaft – und dass wir organisatorisch in der Lage sind, auch anspruchsvolle Konzertvorhaben erfolgreich umzusetzen.

Finanzierung des Projekts: Mit der Realisierung dieses Vorhabens sind erhebliche Kosten verbunden. Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass wir diese nicht vollständig eigenständig decken können und daher auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Zu den Ausgaben zählen unter anderem Honorare für Gesangssolistinnen und Gesangssolisten, Dirigentin oder Dirigent und Choreinstudierung sowie Kosten für Proben- und Konzertstätten. Zwar ließen sich einzelne Ausgabenposten reduzieren, dies würde jedoch unserem Anspruch widersprechen, alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler fair zu vergüten.

Die Finanzierung soll sich aus Mitgliedsbeiträgen der Musikerinnen und Musiker, Eintrittseinnahmen, Sponsorings sowie weiteren Fördermitteln zusammensetzen, um die wir uns zusätzlich bemühen werden. Darüber hinaus bestünde gegebenenfalls die Möglichkeit, die Eintrittspreise moderat anzuheben.

Um dieses außergewöhnliche Projekt realisieren zu können, möchten wir daher beim Studierendenparlament der RWTH Aachen einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € beantragen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1. Dem Verein Philharmonisches Orchester Aachen e.V. wird ein Zuschuss nach §59 der Finanzordnung in Höhe von 5.000 € bewilligt.*
- 2. Eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten ist möglich.*

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Viele Grüße

Philharmonisches Orchester Aachen e.V.

Tim Penners
Vorsitzender

Anna Hochberger
Stellvertretende Vorsitzende

Finanzierungsplan

Ausgaben		Einnahmen	
Vier Gesangssolisten	4800	Mitgliedsbeiträge Musiker	5000
Dirigent	1500	Sponsorings durch Unternehmen	1500
10 Aushilfen Orchester (Stimmführer, Sonderinstrumente wie Kontrafagott, Englischhorn, ...)	4000	Weitere Förderungen (Jugend- und Kulturstiftung Sparkasse, ...)	2500
Dozenten (Choreinstudierung, Streicher, Bläser, Korrepetition)	1500	Eintrittskarten	5000
Instrumentenmiete und Transport (Schlagwerk, Sonderinstrumente)	500	Konzertspenden	1500
Werbung	500	Zuschuss Studierendenparlament	5000
Drucksachen (Noten, Programmhefte, Flyer, Plakate, Eintrittskarten)	700		
Raummiete Eurogress	7000		
Summe	20500	Summe	20500

Erläuterungen:

- Die Gagen für Künstlerinnen und Künstler orientieren sich an den Empfehlungen der „unisono – Deutsche Musik- und Orchestervereinigung“ sowie des „Deutschen Musikrats“.
- Aushilfen sind für das Orchester von großer Bedeutung: Sie ermöglichen Studierenden, gemeinsam mit erfahrenen Profimusikerinnen und -musikern zu spielen, und schließen zugleich Lücken in Bereichen, in denen eine rein studentische Besetzung nicht möglich ist.
- Für den 28. Februar 2027 liegt uns bereits ein Angebot des Eurogresses vor.
- Einen großen Teil der Einnahmen können wir durch Mitgliedsbeiträge generieren. In der Vergangenheit lagen diese bei 20 € bzw. 30 € (Studierende/Vollzahler). Über die genaue Ausgestaltung werden wir uns noch konkret Gedanken machen. Derzeit planen wir jedoch, mit rund 200 Teilnehmenden (Orchester und Chor) insgesamt mindestens 5.000 € einzunehmen. Denkbar wäre außerdem, freiwillige Spenden über die „Spendierbütt“ der Aachener Bank zu sammeln, wodurch wir in der Vergangenheit jeweils knapp 2.000 € erzielen konnten. Entsprechend könnten die Mitgliedsbeiträge niedriger angesetzt werden.
- Darüber hinaus werden wir weitere Fördermittel beantragen, mit denen wir bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht haben.
- In der Vergangenheit haben wir Eintrittskarten zu einem Einheitspreis von 5 € verkauft. Da die Aula 1 bei allen drei bisherigen Konzerten mit jeweils über 500 Besucherinnen und Besuchern sehr gut gefüllt war, rechnen wir mit mindestens 1.000 Zuschauenden. Zudem können deutlich mehr Musikerinnen und Musiker mitwirken, die wiederum Freunde und Bekannte anwerben. Darüber hinaus besitzt Beethovens 9. Sinfonie im Eurogress eine große Popularität und Strahlkraft. Nicht zuletzt werden günstige Eintrittspreise erfahrungsgemäß sehr positiv aufgenommen.

Philharmonisches Orchester Aachen e.V.

c/o Tim Penners
Höhenweg 57
52074 Aachen

Vorsitzender: Tim Penners
Stellvertretende Vorsitzende: Anna Hochberger
Schatzmeister: Simon Dreiseidler

vorstand@philharmonisches-orchester-aachen.de



- Bei den vergangenen Konzerten wurden durchschnittlich etwa 1,50 € pro Person gespendet. Daher rechnen wir mit Konzertspenden in Höhe von insgesamt rund 1.500 €.



Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen

c/o AStA der RWTH Aachen

Pontwall 3

52062 Aachen

Aachen, den 13.05.2026

Antrag auf Bezuschussung des Sommerfestivals Aachen 2026

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

am 30.05.2026 veranstaltet das Studentendorf Aachen e.V. das Sommerfestival Aachen, ein eintägiges studentisches Open-Air-Event. Die Veranstaltung wird ehrenamtlich von Studierenden organisiert und richtet sich an ein studentisches Publikum; eine Gewinnabsicht besteht nicht. Wir bitten um eine finanzielle Bezuschussung im Falle des Einnahmenausfalls in Höhe von bis zu 5.000 €. Bei einer Open-Air-Veranstaltung gehen wir als Veranstalter ein hohes Risiko hinsichtlich der Einnahmen ein, welches wir gerne weitestgehend absichern möchten.

Das Sommerfestival – bis einschließlich des Vorjahres unter dem Namen „Sommerfest“ veranstaltet – ist seit über 50 Jahren ein fester Bestandteil der Aachener Studierendenkultur und damit eines der ältesten studentisch organisierten Events der Region. Auch in den vergangenen Jahren gab es bereits musikalisches Programm mit Live-Bands und DJs, dieses stand jedoch nicht im Vordergrund. Mit der Umbenennung in diesem Jahr verschiebt sich der Fokus erstmals deutlich auf Musik: Das Programm umfasst ein fast durchgängiges Lineup aus Künstlern der lokalen Szene sowie aus ganz Deutschland. Damit bietet das Sommerfestival einen Rahmen, der die Aachener Studierendenkultur bereichert und einen niederschweligen Begegnungsort für Studierende schafft.

Zur Notwendigkeit einer Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen:

- Einnahmen durch Sponsoring sowie durch den Verkauf von Eintritt, Essen und Getränken sind bereits kalkuliert und im beigefügten Finanzplan ausgewiesen. Bei gutem Wetter ist mit einer Deckung der Kosten durch diese Einnahmen zu rechnen; bei schlechtem Wetter sind diese Ziele jedoch schwer zu erreichen.
- Die Produktion eines Open-Air-Konzertes ist generell mit höherem Risiko als eine vergleichbare Veranstaltung im Innenraum verbunden. Unwettergefahren können zu einer Unterbrechung oder einem Abbruch und damit zu erheblichen Einnahmeausfällen führen.
- Das Studentendorf Aachen sowie unterstützende studentische Initiativen stellen Helfer*innen und Organisationsteam. Alle arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Die technische Betreuung wird von lokalen Dienstleistern zu bestmöglichen Preisen übernommen.

Wir bitten darum, folgenden Beschlusstext im Studierendenparlament abzustimmen:

„Dem Studentendorf Aachen e.V. wird eine finanzielle Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen in Höhe von bis zu 5.000,00 € für die Veranstaltung „Sommerfestival Aachen 2026“ gewährt. Dabei ist eine Abweichung von der vorgelegten Bilanz um bis zu 20% pro Posten erlaubt. Die Frist zur Abrechnung der Bezuschussung wird auf 12 Monate verlängert.“

Viele Grüße

i.V. Studentendorf Aachen e.V.

Anlage 1: Finanzplan

Produktionsausgaben	Brutto
Genehmigungen, Gutachten, Gebühren	4.230,00 €
Bühnen- und Geländetechnik	5.150,00 €
Logistik und Infrastruktur	4.245,00 €
Getränke (zum größten Teil rückgabeberechtigt)	6.867,27 €
Lebensmittel, Cateringzubehör	4.441,00 €
Sicherheitsdienst	3.000,00 €
Künstlerbudget Hauptbühne	2.100,00 €
Künstlerbudget Zweitbühne	875,00 €
Marketing, Media	420,00 €
Druckprodukte (Promotion und Eventtag)	1.013,21 €
Transport- und Materialkosten	600,00 €
Pfand	1.601,20 €
Produktionsausgaben (Gesamt)	34.542,68 €

Einnahmen (Kalkulation)	Brutto
Sponsoring	4.970,00 €
Eintritt	14.375,00 €
Essen	8.700,00 €
Getränke Bier	9.900,00 €
Getränke Spirituosen und Softdrinks	9.381,25 €
Gebühren und Steuern	7.705,46 €

SP-Antrag „finanzielle Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen“	bis zu 5.000,00 €
Einnahmen (Kalkulation gesamt)	39.620,79 €



Die technischen Initiativen an den Hochschulen in Aachen

TechAachen e.V., c/o FVA, Templergraben 55, 52056 Aachen

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH
Aachen
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52072 Aachen

Ihre Ansprechperson: Niklas Börstinghaus
E-Mail: vorstand@techaachen.de
Telefon: +49 157 88619204

Aachen, den 13. Mai 2026

Antrag auf Förderung des TechAachen Sommerfests 2026 des TechAachen e.V.

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

der TechAachen e.V. ist der Dachverband der 15 technischen, studentischen Eigeninitiativen der Hochschulen in Aachen. Gemeinsam vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedsvereine vor Industrie, Forschung und Hochschule. Außerdem organisieren wir Events und Workshops (in Themen wie Batteriefertigung, Faserverbund und Nachhaltigkeit), um die Eigeninitiativen untereinander zu vernetzen und den Wissenstransfer zu fördern. Nebenbei stehen wir allen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die administrative Organisation der Eigeninitiativen geht.

Am 18. Juli 2026 plant der TechAachen e.V. die Durchführung des TechAachen Sommerfests am Platanenplatz in Aachen (Templergraben 60). Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren sich die technischen studentischen Initiativen der Aachener Hochschulen der Hochschulöffentlichkeit. Geplant ist die Teilnahme von voraussichtlich 8 studentischen Initiativen mit insgesamt rund 50 ehrenamtlichen Helfer*innen. Ziel der Veranstaltung ist es, Studierenden die Vielfalt des technischen Engagements an den Aachener Hochschulen näherzubringen, Einblicke in laufende Projekte zu ermöglichen und insbesondere den persönlichen Austausch zwischen Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Initiativen zu fördern. Neben der Vorstellung der Vereine und ihrer Mitglieder soll die Veranstaltung Raum für Vernetzung, Wissenstransfer und interdisziplinäre Zusammenarbeit schaffen. Darüber hinaus soll das Sommerfest auch interessierten Studierenden, Hochschulangehörigen sowie externen Besucher*innen die Möglichkeit geben, studentisches Engagement kennenzulernen und mit den Aktiven der Initiativen in direkten Austausch zu treten. Die Veranstaltung ist dabei für jede*n Studierende*n der RWTH offen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem TechAachen e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5978,67 € für die Durchführung des TechAachen Sommerfests am 18. Juli 2026 bewilligt.

Dabei ist eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten der angefügten Kalkulation möglich. Die Frist für die abschließende Abrechnung möge auf neun Monate verlängert

werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Köhler

Beantragte Ausgaben	Sommerfest 2026
Veranstaltungsversicherung	151,80 €
Toilettenwagen	450,00 €
GEMA	273,13 €
Beamer / Präsentationstechnik	1500,00 €
Verpflegung Getränke, Speisen, vegetarische Optionen, Pommes, Waffeln, Zutaten	3303,74 €
Reinigung RWTH	300,00 €
Summe beantragte Ausgaben	5978,67 €
Nicht beantragte Ausgaben	
Becher	656,00 €
Gastronomisches Verbrauchsmaterial Stäbchen, Pappteller, Holzbesteck, Servietten, Saucenspender	256,02 €
Beleuchtung für die Stände	84,95 €
Küchenmaterial Gas, Reinigungsmittel, Handschuhe, Desinfektion, Küchenwerkzeug	509,31 €
Getränkewagen	200,00 €
Kühltechnik	500,00 €
Verbrauchsmaterial Veranstaltung Panzertape, Kabelkanäle, Kabelbinder	177,54 €
Marketing	30,00 €
Kreditkartenzahlung	200,00 €
Transportkosten	40,00 €
Summe nicht beantragt	2653,82 €

An das
Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
% AStA RWTH Aachen
Pontwall 3
52064 Aachen

Seif Omran
seif.omran@rwth-aachen.de
Aachen, den 11.05.2026

Antrag auf einen Zuschuss für das Projekt „TEDxRWTHAachen 2026“ der studentische Initiative AiX Talks e.V.

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

die studentische Initiative AiX Talks e.V. hat am 09. Mai 2026 die TEDxRWTHAachen-Konferenz erfolgreich an der RWTH Aachen durchgeführt. Seit 2014 organisiert unsere Initiative dieses Format jährlich mit dem Ziel, den interdisziplinären Austausch zu fördern, Persönlichkeiten der RWTH sowie der Stadt Aachen international sichtbar zu machen und wenig repräsentierten Themen eine Bühne zu geben.

Mit der diesjährigen Veranstaltung konnten wir erneut das Konzept der TED Talks an die RWTH bringen und Studierenden sowie weiteren Interessierten eine Plattform für außergewöhnliche Ideen aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft bieten. Die Veranstaltung leistete einen Beitrag zur Förderung der kulturellen Belange sowie der internationalen Studierendenbeziehungen innerhalb der Studierendenschaft. Das Programm wurde durch musikalische Beiträge, interaktive Elemente und Verpflegung ergänzt, um Raum für Vernetzung und Austausch zu schaffen. Die Veranstaltung war für Studierende der RWTH und FH offen zugänglich.

Die Durchführung war mit erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Die größten Kostenposten entfielen auf Technikmiete sowie Catering. Unsere Speaker erhielten keine Aufwandsentschädigung; übernommen wurden lediglich notwendige Reise- und Übernachtungskosten.

Trotz intensiver Akquise von Sponsor:innen und sorgfältiger Budgetplanung besteht nach Abschluss der Veranstaltung eine Finanzierungslücke. Die erwarteten Einnahmen aus dem Ticketverkauf konnten die kalkulierten Ausgaben nicht vollständig decken.

Daher beantragen wir zur Deckung der entstandenen Restkosten einen:

- **Zuschuss in Höhe von 1234,39 €**

Dieser Betrag dient der finalen Absicherung der entstandenen und bereits vertraglich gebundenen Ausgaben.

Wir möchten betonen, dass die Veranstaltung nur durch das Zusammenspiel aus Sponsoring, Ticketverkauf und institutioneller Unterstützung in dieser Form realisiert werden konnte. Die beantragte Förderung trägt dazu bei, die finanzielle Gesamtstabilität des Projekts sicherzustellen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem AiX Talks e.V. wird ein *Zuschuss in Höhe von 1234,39 €* zur Deckung der Finanzierungslücke der durchgeführten Veranstaltung **TEDxRWTHAachen 2026** bewilligt.

Im Anhang finden Sie die detaillierte Budgetabrechnung sowie die entsprechende Finanzübersicht.

Für Rückfragen stehen wir dem Haushaltsausschuss sowie in der Sitzung des Studierendenparlaments gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Seif Omran
Kassenwart

Anhang 1: Detaillierte und ausgeglichene Budgetplanung

Ausgaben	2026
Event	
Veranstaltungsstätte (Reinigung Aula)	175,00€
Technische Ausstattung Miete	1.423,53€
Videografie Aufwandsentschädigung	75,00€
Fotograf Aufwandsentschädigung	50,00€
Tontechniker Aufwandsentschädigung	500,00€
Transporter Miete	280,00€
Betriebshaftversicherung	347,74€
Catering	821,00€
Snacks (Süßes zum Nachtisch)	200,00€
Heiß- & Kaltgetränke (kostenlos für alle)	430,00€
Besteck	40,35€
Teller und Tassen	35,93€
Veranstaltungsmaterialien (Wristbands, Coupons, Tape)	23,95€
Bühnendesign & Dekoration	50,00€
Marketing	
Poster und Flyer Druckkosten	48,58€
Online-Werbung auf Social Media	91,77€
Webseite	60,00€
Program	
Hotelübernachtungen Speaker	324,78€
Zugtickets Rückerstattung Speaker	303,40€
Moderationskarten, Makeup	20,00€
Dankeschön-Geschenk an die Speaker	93,86€
Summe Ausgaben	5.394,89€
Einnahmen	
Ticketverkauf (115)	1.960,88€
Sponsoring	0,00€
Restgewinn aus dem letzten Jahr	19,62€
Summe Einnahmen	1.980,50€
Differenz Ausgaben Einnahmen	-3.414,39€

Zuschüsse	
proRWTH	1.000,00€
Sparkasse Aachen	500,00€
DAAD (International Office)	680,00€
StuPa Zuschuss	1.234,39€
SUMME	0,00€



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
13.05.2026

Antrag auf Änderung von § 26 der Geschäftsordnung des Studieren- denparlamentes

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Füge in § 26 Anträge zur Geschäftsordnung ein:
13. das Stellen einer Verfahrensfrage

Änderungsdarstellung

§ 26 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 1. der Antrag auf Schluss der Sitzung bei Vertagung der noch nicht abschließend behandelten Tagesordnungspunkte,
 2. der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung für einen bestimmten Zeitraum, maximal um eine Stunde,
 3. der Antrag auf sofortigen Übergang zum nächsten Tagesord-
nungspunkt,
 4. der Antrag auf Vertagung eines einzelnen Tagesordnungspunkts,
 5. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
 6. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
 7. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten bzw.
deren Aufhebung für die Dauer des jeweiligen Tagesordnungs-
punkts,
 8. der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 9. der Antrag auf Start oder Unterbrechung eines Livestreams für
die ganze Sitzung,
 10. der Antrag auf Start oder Unterbrechung eines Livestreams für
einen Tagesordnungspunkt,
 11. der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 14 der Sat-
zung und § 17 dieser Ordnung.
 12. der Antrag auf Wiederaufnahme des Tagesordnungspunkts Be-
richte und Anfragen,

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

13. der Antrag auf Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnung nach Genehmigung,
14. **das Stellen einer Verfahrensfrage**
15. die Anträge, die sich aus den Rechten der Mitglieder des Studierendenparlaments aufgrund dieser Geschäftsordnung ergeben.

Begründung

Eine Verfahrensfrage soll dazu dienen, dass Mitglieder des Studierendenparlaments Fragen zum Verfahren stellen können, die explizit nicht inhaltlich sind. Sie soll das Verständnis des stattfindenden Verfahrens unterstützen.

Viele Grüße

Annika Richter

Annika Richter, Raphael Lehmann

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

04. März 2026

Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen)

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 11 (Sitzungsmodalitäten) Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft zu:

(3) Die oder der Vorsitzende kann zu weiteren Sitzungen unter Einhaltung der Ladungsfrist einladen. Sie oder er muss unverzüglich einladen:

1. auf Antrag ~~von acht Mitgliedern des Studierendenparlaments~~ **des Sitzungsausschusses**
2. auf Antrag des AStA

Im Falle von 1. und 2. ist der entsprechende Beschluss der Einladung beizufügen.

Ändere § 3 (Ladungsfrist) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu:

(1) Die Ladungsfrist beträgt mindestens fünf Kalendertage, sodass die Sitzung frühestens am sechsten Tage nach dem Versand der Einladungen stattfinden darf. § 11 Abs. 4 der Satzung bleibt unberührt.

(2) Die Ladungsfrist beginnt frühestens am Tag der vorherigen Sitzung.

Ergänze § 15 (Ausschüsse) der Satzung der Studierendenschaft um:

(15) Der Haushaltsausschuss und der Sitzungsausschusses müssen auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studierendenparlaments zu einer Sitzung innerhalb von drei Wochen einladen.

Begründung:

Erfolgt mündlich und/oder wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen,
Annika Richter und Raphael Lehmann



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
09.04.2026

Antrag auf Änderung der Sozialordnung

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Benenne das erste Kapitel „I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales“ und nummeriere die Nachfolgenden durch.

Streiche in § 1 Absatz 3:

Dementsprechend sind alle Mitglieder des Sozialausschusses zur absoluten Geheimhaltung von personenbezogenen und anderweitig sensiblen Daten verpflichtet. und haben die Daten innerhalb von 3 Monate nach Entscheidung zu vernichten bzw. zu löschen. Der AStA erhält vom Sozialausschuss ausschließlich die zur Abwicklung der Darlehen erforderlichen Unterlagen; nicht erforderliche Angaben sind, soweit möglich, zu schwärzen.

Füge in § 1 Absatz 6 neu hinzu:

Abweichend von § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes benötigen Beschlüsse des Sozialausschusses eine absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

Füge in § 2 Absatz 1 hinzu:

6. hält die Höhe der ausgegebenen Mittel des Hilfs- und Härtefonds im Protokoll fest.

Ergänze in § 7 Absatz 3:

Die Höhe der bisher im laufenden Haushaltsjahr ausgegebenen Mittel wird dem Sozialausschuss am letzten Tag jedes Monats durch die verantwortliche Person für Finanzen mitgeteilt.

Ersetze in § 7 Absatz 8 „Auf begründeten Antrag können Zahlungseingänge und Vermögen aus Darlehen und Leihgaben durch eine einfache Mehrheit im Sozialausschuss von der Bewertung ausgeschlossen werden.“ durch:
Auf begründeten Antrag kann eine einfache Mehrheit des Sozialausschusses folgende Zahlungseingänge und Vermögen von der Bewertung ausschließen:

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1. Darlehen
2. Leihgaben
3. durchlaufende Posten, welche in § 7 Absatz 10 definiert sind

Füge in § 7 Absatz 9 hinzu:

Die Begründung ist zu Protokoll zu nehmen.

Für in § 7 Absatz 13 neu hinzu:

Bei Pflege von Angehörigen erhöht sich der Höchstbetrag um den monatlichen Anteil des jährlichen Pflegepauschbetrages des jeweils nach § 33b EstG zur Anwendung kommenden Betrages.

Streiche in § 9 Absatz 1:

Dabei orientiert sich das Darlehen am Höchstbetrag gemäß § 13 Absatz 1 f. BAföG sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im studentischen Hilfsfonds.

Ersetze § 9 Absatz 2 durch:

Die Auszahlung kann je nach Beschlusslage des Sozialausschusses an die antragstellende Person oder, im Falle der Tilgung von Schulden, direkt an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger, erfolgen.

Ändere in § 9 Absatz 5 „3900 Euro“ zu „5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG“ und „1950 Euro“ zu „2,5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG“.

Ersetze § 9 Absatz 6 durch:

Der über zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers lebt, um 2,5 Sätze des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b BAföG. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld.

Ersetze § 9 Absatz 7 durch:

Für den Fall, dass die antragstellende Person in der studentischen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 1. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 2. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.

Streiche § 9 Absätze 8 - 10:

(8) Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 975 Euro in der Regel nicht überschreiten.

(9) Der Auszahlungszeitraum beschränkt sich auf maximal 4 Monate pro Antrag.

(10) Für den Fall, dass sich der vom Sozialausschuss bewilligte Darlehensbetrag unterhalb der maximalen jährlichen Grenze befindet, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung die Möglichkeit zur Wiedervorlage.

Füge des Weiteren in § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes hinzu:

sofern dies nicht durch eine andere Ordnung geregelt wird.

Änderungsdarstellung

Die Sozialordnung als gesamte Änderungsdarstellung ist angehängt.

Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes:

§ 33 Absatz 4

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden, bei deren Abwesenheit die der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters, den Ausschlag, **sofern dies nicht durch eine andere Ordnung geregelt wird.**

Begründung

Wir haben ein paar Regelungen in der Ordnung angepasst, damit der Betrag nicht immer neu hochgesetzt werden muss, sondern sich mit dem BAföG Satz zusammen erhöht. Die Beträge sind aktuell:

- 1 Höchstsatz nach BAföG = 855€
- Zwei-Semester-Grenze von 2,5 Höchstsätzen = 2.137,50€ (vorher: 1950€)
- Gesamtgrenze 5 Höchstsätze = 4.275€ (vorher: 3900€)
- 1 Kinderbetreuungszuschlag nach BAföG = 160€
- 2,5 Kinderbetreuungszuschläge nach BAföG = 400€ (vorher: 350€)
- Zuschlag für studentische Krankenversicherung nach BAföG = 137€
- 2,5 Zuschläge für studentische Krankenversicherung nach BAföG = 342,50€ (vorher: 250€)
- Zuschlag für die gesetzliche Krankenversicherung nach BAföG = 233€
- 2,5 Zuschläge für die gesetzliche Krankenversicherung nach BAföG = 582,50€ (vorher: 500€)
- Pflegepauschbetrag nach Einkommenssteuergesetz = 600€ (Pflegegrad 2), 1100€ (Pflegegrad 3), 1800€ (Pflegegrad 4 oder 5)
- entsprechende Erhöhungen der Höchstbeträge bei Antrag auf Erstattung des Mobilitäts-, Studierendenschafts- und Sozialbeitrages = 50€ (Pflegegrad 2), 91,67€ (Pflegegrad 3), 150€ (Pflegegrad 4 oder 5)

Desweiteren wurde hinzugefügt, dass nachgehalten wird, wie viel Geld aus den Fonds ausgegeben wurde, damit frühzeitig darauf reagiert werden kann. Die Änderung wurde auch mit Robert abgesprochen.

Die Mehrheit wurde von einer einfachen auf eine absolute Mehrheit verschärft, weswegen im letzten Punkt des Antrages die GO des SPs ebenfalls geändert wird, um dies möglich zu machen.

Viele Grüße

Wiebke Gütschow, Annika Richter, Fynn Grünwald, Zekiye Kazan und David Reuters

Sozialordnung der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 10.10.2010
in der Fassung der 12. Ordnung zur Änderung der Sozialordnung vom 08.07.2024
veröffentlicht als Gesamtfassung

Inhaltsverzeichnis

Sozialordnung I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales	2
§ 1 Sozialausschuss	2
§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses	2
§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales	2
I. II. Hilfeleistungen	3
§ 4 Allgemeines	3
II. III. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages	3
§ 5 Grundsätze	3
§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages	3
§ 7 Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte	4
III. IV. kurzfristige Sozialdarlehen	5
§ 8 Grundsätze	5
IV. V. Langfristige Sozialdarlehen	5
§ 9 Grundsätze	5
§ 10 Entscheidungskriterien	6
V. VI. Schlussbestimmungen	6
§ 11 Inkrafttreten	6

Sozialordnung I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales

§ 1 Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments.
2. Die Referentin beziehungsweise der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales hat auch ohne selbst Mitglied des Sozialausschusses zu sein die Möglichkeit, beratend an den Sitzungen teilzunehmen. Die Finanzreferentin beziehungsweise der Finanzreferent hat die Möglichkeit auf Einladung des Sozialausschusses beratend an der Sitzung teilzunehmen.
3. Der Sozialausschuss tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Stellvertretende Mitglieder des Sozialausschusses nehmen nur an seinen Sitzungen teil, wenn sie ein Mitglied vertreten.
4. Die Ladungsfrist zur Sitzung des Sozialausschusses beträgt abweichend von § 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden.
5. Bei einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Absatz 4 Satz 2 ist abweichend von § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments die Anwesenheit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich.
6. **Abweichend von §33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments benötigen Beschlüsse des Sozialausschusses eine absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.**

§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses

1. Der Sozialausschuss hat die folgenden Aufgaben:
 - (a) Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages in Härtefällen,
 - (b) Vergabe von Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond,
 - (c) Verlängerung der Laufzeit von Darlehen, deren Vergabe diese Ordnung regelt,
 - (d) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus Darlehen, die diese Ordnung regelt, und
 - (e) Stellungnahmen zu Änderungen dieser Ordnung.
 - (f) **hält die Höhe der ausgegebenen Mittel des Hilfs- und Härtefonds im Protokoll fest.**
2. Entscheidungen nach Absatz 1 Nummer 4 trifft die Finanzreferentin oder der Finanzreferent mit Zustimmung des Sozialausschusses.

§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales

1. Die Referentin beziehungsweise der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales bietet eine Beratung zum Thema Darlehen und Beihilfen an. Sie beziehungsweise er informiert nicht nur über die Möglichkeiten der Studierendenschaft, sondern auch über andere Darlehen und Finanzierungsmöglichkeiten.
2. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann nicht die Referentin beziehungsweise den Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse, die sie beziehungsweise er aus dieser Ordnung erhält, bevollmächtigen.
3. Die Referentin oder der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales kann eine andere angehörige Person des AStA gemäß § 19 Absatz 1 Nummern 2, 4 und 5 der Satzung der Studierendenschaft mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse schriftlich bevollmächtigen.
4. Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen und ist von der bevollmächtigten Person und von der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des AStA gegengezeichnet zu den Akten zu nehmen.
5. Die Bevollmächtigung endet
 - (a) unmittelbar durch schriftlichen Widerruf der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales,
 - (b) durch Ablauf einer gesetzten Frist,
 - (c) mit Ausscheiden der oder des Bevollmächtigten aus dem AStA,
 - (d) mit dem Ende der Amtszeit der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales oder
 - (e) durch Verlust der Geschäftsfähigkeit der oder des Bevollmächtigten.
6. Die Referentin bzw. der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales ist für Handlungen der bevollmächtigten Person mitverantwortlich.

II. Hilfeleistungen

§ 4 Allgemeines

1. Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den oben genannten Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der oben genannten Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Eine hinreichende Ähnlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn
 - (a) zu vermuten ist, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun oder
 - (b) alle der Partnerschaft angehörige Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob eine hinreichende Ähnlichkeit im Sinne des Satz 2 vorliegt.
2. Bei Anträgen gemäß §§ 7 bis 9 ist die wirtschaftliche Lage der Antragstellerin oder des Antragstellers offenzulegen.

II. III. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages

§ 5 Grundsätze

1. Die Beantragung erfolgt digital beim AStA gemäß dem auf der AStA-Internetseite (www.asta.rwth-aachen.de) vorgegebenen Verfahren.
2. Der Antrag ist zu begründen und der Grund mit geeigneten Nachweisen zu belegen.
3. Anträge müssen sich auf ein Semester beziehen.
4. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen eingehende sowie unvollständige Anträge werden in der Regel abgelehnt.
5. In Ablehnungsbescheiden wird auf die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung hingewiesen (siehe Anlage 1).

§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages

1. Behinderten oder chronisch kranken Studierenden, die aufgrund ihrer Behinderung Busse und Bahnen nicht benutzen können, wird der Mobilitätsbeitrag für die attestiert reiseunfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist ein ärztliches Attest.
2. Studierenden, die sich zur Erbringung studienbedingter Leistungen für mehr als die Hälfte der Tage in einem Monat außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten, wird der Mobilitätsbeitrag anteilig für die vollen, erstattungsfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des 15. Tages im Monat vor der beantragten Erstattung. Geeignete Nachweise sind
 - Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule,
 - Bescheinigung des International Office oder des betreuenden Instituts,
 - Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm,
 - Bescheinigung über Auslands-BAföG, aus dem der Aufenthalt hervorgeht,
 - Bescheinigung, dass der Studienplatz reserviert ist (Letter of Approval),
 - Visum für einen Studienaufenthalt (z.B. USA: J1),
 - Praktikums- beziehungsweise Doktorandenvertrag
 - gegebenenfalls Bescheinigung des betreuenden Instituts, dass die Arbeitstätigkeit im Rahmen des Studiums ausgeführt wird.Keine geeigneten Nachweise sind unter anderem
 - Arbeitsverträge ohne Benennung des Praktikums beziehungsweise der Promotion,
 - Studienangebote,
 - Visaanträge.
3. Beurlaubten Studierenden wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des ersten Tages im zweiten Monat des jeweiligen Semesters. Ein geeigneter Nachweis ist die Studienbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.

4. Studierenden, die vor Ende des Semesters exmatrikuliert werden, wird der Mobilitätsbeitrag für die verbleibenden, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Exmatrikulationsbescheinigung.
5. Studierenden, die erst im laufenden Semester verspätet eingeschrieben wurden, wird der Mobilitätsbeitrag für die nicht eingeschriebenen, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Immatrikulationsbescheinigung mit dem exakten Datum der Einschreibung.
6. Studierenden, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, an denen sie ein Deutschlandsemesterticket erhalten, wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet, sofern an einer der anderen Hochschulen keine Erstattung beantragt wurde. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Geeignete Nachweise sind die Immatrikulationsbescheinigung, ein Nachweis über die Zahlung des Beitrages für das Deutschlandsemesterticket und der Nachweis über die persönliche Fahrtberechtigung des Deutschlandsemestertickets.
7. Verspätete Rückmeldung ist kein Erstattungsgrund.
8. Nichtnutzung des Semestertickets ist kein Erstattungsgrund.

§ 7 Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte

1. Studierenden, für die die Zahlung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages eine unzumutbare finanzielle Härte bedeutet, wird der Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrag auf Antrag erstattet.
2. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester.
3. Für Härtefallanträge wird ein Beitragsfonds eingerichtet. **Die Höhe der bisher im laufenden Haushaltsjahr ausgegebenen Mittel sollen dem Sozialausschuss am letzten Tag jedes Monats durch die verantwortliche Person für Finanzen mitgeteilt werden.**
4. Entscheidungen über Härtefallanträge trifft der Sozialausschuss.
5. Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte behält das Semesterticket seine Gültigkeit.
6. Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte kann ein verlorener, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe des Sozialbeitrages des Studierendenwerks Aachen gewährt werden, insofern dieser entrichtet wurde.
7. Geeignete Nachweise sind in der Regel Kontoauszüge der letzten vollen drei Monate vor Antragsstellung.
8. Eine Erstattung ist in der Regel nur möglich, wenn die durchschnittlichen monatlichen Zahlungseingänge der letzten vollen drei Monate vor Antragstellung für erwachsene Studierende ohne Kinder 80 Prozent des jeweils zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nach § 13 f. BAföG unterschreiten. Die Berechtigung für Zuschläge nach §§ 13 Absatz 2 und 13a BAföG müssen geeignet nachgewiesen werden. Das Vermögen und dessen Zugänglichkeit der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers sind zu berücksichtigen. Das liquide Vermögen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung 80 Prozent des jeweils nach Satz 1 zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nicht überschreiten. Auf begründeten Antrag können Zahlungseingänge und Vermögen aus Darlehen und Leihgaben durch eine einfache Mehrheit im Sozialausschuss von der Bewertung ausgeschlossen werden. **kann eine einfache Mehrheit des Sozialausschusses folgende Zahlungseingänge und Vermögen von der Bewertung ausschließen:**
 - (a) Darlehen
 - (b) Leihgaben
 - (c) durchlaufende Posten, welche in § 7 Absatz 10 definiert sind
9. Der Sozialausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen mit einfacher Mehrheit von den Regelungen in Absatz 7 und Absatz 8 abweichen. **Die Begründung ist zu Protokoll zu nehmen.**
10. Durchlaufende Posten, zu denen im Begutachtungszeitraum eine entsprechende Gegenbuchung vorliegt, können auf begründeten Antrag aus der Bewertung ausgeschlossen werden.
11. Für jedes minderjährige Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, erhöht sich der in Absatz 8 berechnete Höchstbetrag um den Kinderzuschlag nach § 14 b BAföG und das Kindergeld nach § 6 BKGG.
12. Die Altersgrenze des § 14 b BAföG findet keine Anwendung.
13. **Bei Pflege von Angehörigen erhöht sich der Höchstbetrag um den monatlichen Anteil des jährlichen Pflegepauschbetrages des jeweils nach § 33b Einkommenssteuergesetz zur Anwendung kommenden Betrages.**

III. IV. kurzfristige Sozialdarlehen

§ 8 Grundsätze

1. In absehbar zeitlich begrenzten Notlagen, können an Mitglieder der Studierendenschaft kurzfristige Darlehen ausgegeben werden.
2. Darlehen können nur einvernehmlich von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales und der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten des AStA vergeben werden.
3. Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter hat über die ausgegebenen Darlehen Buch zu führen.
4. Vor der Rückzahlung eines ausgegebenen kurzfristigen Darlehens darf an dieselbe Person kein weiteres kurzfristiges Darlehen ausgegeben werden.
5. Ausgeschlossen von der Darlehensvergabe sind Studierende,
 - (a) bei denen absehbar ist, dass sie das Darlehen nicht zurückbezahlen können, oder
 - (b) die ein Darlehen der Studierendenschaft erhalten und dies erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt haben.
6. Ein Darlehen darf 1.000 Euro nicht übersteigen.
7. Die Laufzeit des Sozialdarlehens darf sechs Monate nicht übersteigen. Eine Stundung auf Antrag ist möglich. Der Antrag ist an die Referentin oder den Referenten mit dem Geschäftsbereich Finanzen zu richten.

IV. V. Langfristige Sozialdarlehen

§ 9 Grundsätze

1. Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten oder deren Studium aufgrund ihrer finanziellen Situation unverschuldet gefährdet ist, kann der Sozialausschuss ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen, sofern ein Darlehen nach Kapitel III der Sozialordnung nicht ausreichend ist. ~~Dabei orientiert sich das Darlehen am Höchstbetrag gemäß § 13 Absatz 1 f. BAföG sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im studentischen Hilfsfonds.~~
2. Die Auszahlung kann je nach Beschlusslage des Sozialausschusses an die antragstellende Person in bar ausgezahlt oder, im Falle der Tilgung von Schulden, direkt an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger überwiesen werden. **erfolgen.**
3. Von der Vergabe ausgeschlossen sind Studierende, die ein kurzfristiges Darlehen der Studierendenschaft bekommen haben und dieses entweder erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt oder dies ohne bewilligten Stundungsantrag noch immer nicht getan haben. Wenn ein kurzfristiges Darlehen noch offen, aber entweder gestundet oder noch nicht fällig ist, ist bei Antrag auf ein langfristiges Darlehen vor allem der Verlust der kurzfristigen Darlehensfähigkeit, ungeachtet der Regelung des § 8 Abs.4, zu belegen.
4. Anträge auf ein langfristiges Darlehen werden bei der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales oder der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Sozialausschusses gestellt.
5. Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll pro Person 3900 Euro **5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG** nicht überschreiten. Innerhalb von zwei Semestern können pro Person in der Regel Darlehen von maximal 1950 Euro **2,5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG** gewährt werden.
6. Der jährlich **über zwei Semester** beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, um 350 Euro **2,5 Sätze des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b BAföG**. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der **maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld**.
7. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der familiären Krankenversicherung ausgeschieden ist und einen erhöhten Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen hat, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 250,00 Euro. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 500,00 Euro. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss. **Für den Fall, dass die antragstellende Person in der studentischen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 1 BAföG. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester**

beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 2 BAföG. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.

8. ~~Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 975 Euro in der Regel nicht überschreiten.~~
9. ~~Der Auszahlungszeitraum beschränkt sich auf maximal 4 Monate pro Antrag.~~
10. ~~Für den Fall, dass sich der vom Sozialausschuss bewilligte Darlehensbetrag unterhalb der maximalen jährlichen Grenze befindet, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung die Möglichkeit zur Wiedervorlage.~~
11. Das Darlehen ist nach einer mit der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verändert oder verlängert werden, ein Gesamtzeitraum von 11 Jahren darf hierbei nicht überschritten werden.
12. Für vor dem 10.03.2023 geschlossene Darlehensvereinbarungen verpflichtet sich die Darlehensnehmerin beziehungsweise der Darlehensnehmer innerhalb des ersten Monats jedes neuen Semesters einen Nachweis über die Immatrikulation zu erbringen. Wird das versäumt, wird die Exmatrikulation mit Ablauf des letzten Nachweiszeitraums angenommen.

§ 10 Entscheidungskriterien

1. Die Möglichkeit der Aufnahme eines kurzfristigen Sozialdarlehens ist vor jedem Antrag auf ein langfristiges Darlehen von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales zu prüfen.
2. Bei der Entscheidungsfindung hat der Sozialausschuss unter anderem
 - (a) die finanzielle Situation der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers,
 - (b) die Aussicht auf Studienerfolg der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers (die Aussicht auf Studienerfolg ist in jedem Fall gegeben, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung durchschnittlich 15 Credit Points pro Semester erreicht wurden),
 - (c) gegebenenfalls Erkrankungen der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers
 - (d) und die familiäre Situationzu berücksichtigen.

V. VI. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
14.04.2026

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Liebe MdSP,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 4 zu:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf der nächsten folgenden Sitzung, bei der der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wird, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 5 zu:

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlamentes. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, angenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,
3. durch Rücktritt,
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderungsdarstellung

§ 15 Ausschüsse

[...]

(4) Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf ~~zwei aufeinander folgenden Sitzungen~~ **der nächsten folgenden Sitzung**, bei denen **der** der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt ~~wurde~~ **wird**, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. **In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.**

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlaments. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. ~~durch Rücktritt,~~ **durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,**
3. ~~durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,~~ **durch Rücktritt**
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. ~~Ein stellvertretendes Mitglied rückt nicht automatisch nach.~~ **In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.**

[...]

Begründung

Die Listen des Parlaments hatten in letzter Zeit besonders Probleme bei der Ausschussbesetzung. Um die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu gewährleisten, soll mit diesem Antrag die Zeit, die es braucht, um einen Ausschuss nachzubesetzen, verkürzt werden. Es sei zu beachten, dass sich nichts ändert, sollte eine Liste einen Ausschuss direkt nachbesetzen. Der Antrag verkürzt nur den Prozess, der eintritt, wenn das nicht der Fall ist.

Außerdem regelt der Antrag neu, dass stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen bei Rücktritt, Exmatrikulation und Tod automatisch nachrücken. Das gewährleistet ebenfalls die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse.

Viele Grüße

Annika Richter

Annika Richter, Raphael Lehmann

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

13. Mai 2026

Antrag Fairer Wahlkampf (Anpassung der Wahlordnung)

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ergänze in der Wahlordnung nach §22 folgendes:

§ 22a Wahlkampf

- (1) Wahlkampf im Sinne dieser Ordnung umfasst alle Maßnahmen, die in einem erkennbaren Zusammenhang mit der Wahl zum Studierendenparlament oder einer anderen nach dieser Ordnung durchgeführten Wahl stehen und geeignet sind, die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe zugunsten oder zulasten einzelner Wahlvorschläge zu beeinflussen. Er hat sich an den Grundsätzen der Fairness, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu orientieren. Insbesondere sind herabwürdigende, diskriminierende oder offensichtlich unwahre Aussagen über Personen, andere Wahlvorschläge, Organe der Studierendenschaft, Organe der Hochschule oder das Studierendenwerk unzulässig.
- (2) Wahlkampfmaßnahmen auf dem Gelände der Hochschule und in Räumlichkeiten der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks sind nur im Zeitraum der in der Wahlbekanntmachung nach § 13 genannten Wahltag zulässig. Der Wahlausschuss kann hiervon abweichend neutral-informierende Maßnahmen zur Bekanntmachung der Wahl zulassen.
- (3) Plakate im öffentlichen Straßenraum außerhalb des Hochschulgeländes dürfen nur in Abstimmung mit dem Wahlausschuss angebracht werden. Neutrale, nicht listenbezogene Plakate zur Bekanntmachung der Wahl werden vom Wahlausschuss gestaltet und aufgehängt.
- (4) Für Plakatierungen und sonstige Wahlwerbung auf dem Gelände der Hochschule

und des Studierendenwerks gilt:

1. Der Wahlausschuss legt in Abstimmung mit der Hochschulverwaltung und dem Studierendenwerk zentrale Stellflächen, insbesondere Stellwände und Flyertische, fest. Alle zugelassenen Wahlvorschläge erhalten dort grundsätzlich gleich große Flächen beziehungsweise gleichberechtigten Zugang.
 2. Jede Art von Diffamierung ist unzulässig.
 3. Sticker dürfen nicht an Wänden, Türen, Fenstern, Mobiliar oder sonstigen Oberflächen in Gebäuden der Hochschule oder des Studierendenwerks angebracht werden.
 4. Sämtliche Plakate, Flyer, Sticker und sonstige Wahlkampfmaterialien müssen den jeweiligen Wahlvorschlag oder die verantwortliche Gruppe als Urheberin klar erkennbar ausweisen.
 5. Nach Ablauf des Wahlzeitraums sind von den Wahlvorschlägen sämtliche von ihnen angebrachten Materialien unverzüglich zu entfernen. Der Wahlausschuss kann hierzu Fristen setzen.
- (5) Das Verteilen von Flyern und ähnlichen Materialien auf öffentlichen Flächen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, soweit hierdurch nicht berechnete Interessen Dritter, insbesondere der Hochschule, des Studierendenwerks oder der Studierendenschaft, verletzt werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule und des Studierendenwerks ist das Verteilen oder Auslegen von Materialien nur an den nach Absatz 4 Satz 1 vorgesehenen oder vom Wahlausschuss zusätzlich freigegebenen Orten zulässig. Die Wahlvorschläge tragen dafür Sorge, dass insbesondere zentrale Infotische in einem ordentlichen Zustand gehalten werden.
- (6) (a) Stände und sonstige Präsenzaktionen auf dem Gelände der Hochschule oder des Studierendenwerks sind nur nach vorheriger Zuteilung durch den Wahlausschuss zulässig.
(b) Der Wahlausschuss legt Ort, Zeit, Zahl und Ausstattung der Stände fest und hat dabei die Chancengleichheit der Wahlvorschläge zu gewährleisten.
(c) Möglichkeiten zur Wahlwerbung werden den Vertrauenspersonen per E-Mail mitgeteilt und auf der Webseite des Wahlausschusses veröffentlicht. Dies geschieht mindestens 2 Wochen im voraus.
(d) Vorgaben der Hochschule oder des Studierendenwerks, insbesondere zu Brandschutz, Stromnutzung und Lautstärke, sind einzuhalten.
- (7) Onlinewahlkampf, insbesondere über Social-Media-Plattformen, Messenger-Dienste und Webseiten, ist zulässig, soweit die Grundsätze des Absatzes 1 eingehalten und geltende Gesetze beachtet werden. Politische Werbung ist als solche erkennbar zu machen. Die Nutzung dienstlicher oder nur kraft Amtes zugänglicher Kommunikationskanäle (z.B. amtliche E-Mail-Verteiler von Organen der Studierendenschaft, Fachschaften, Gremien oder akkreditierten Initiativen) für Wahlwerbung ist unzulässig, soweit hierfür nicht eine ausdrückliche, allen Wahlvorschlägen gleichermaßen offenstehende Regelung des zuständigen Organs besteht.
- (8) Das freie und geheime Wahlrecht ist in allen Phasen des Wahlkampfes zu achten. Es ist insbesondere unzulässig, Wahlberechnete in unzumutbarer Weise zur Stimmabgabe zu drängen, sie beim Ausfüllen des Stimmzettels

zu beobachten oder zu beeinflussen oder organisierte Formen des sogenannten „betreuten Wählens“ durchzuführen, bei denen die Stimmabgabe nicht selbstbestimmt und unbeobachtet erfolgt. § 20 Absatz 5 bleibt unberührt.

- (9) (a) Das Versprechen oder Gewähren von Zuwendungen mit dem Ziel, die Stimmabgabe einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten zu beeinflussen, ist unzulässig.
(b) Unberührt bleiben geringwertige Werbegeschenke und Verpflegungsangebote, die in einem angemessenen Verhältnis zur Wahlkampfhandlung stehen und nicht geeignet sind, die freie Willensbildung ernsthaft zu beeinträchtigen.
(c) Auf die Strafbarkeit der Wahlbestechung nach § 108b StGB wird hingewiesen.
- (10) (a) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Paragraphen kann der Wahlausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Sanktionen verhängen.
(b) In Betracht kommen insbesondere
1. eine mündliche oder schriftliche Rüge,
 2. die Aufforderung zur unverzüglichen Unterlassung des beanstandeten Verhaltens sowie zur Entfernung oder Änderung rechtswidriger oder ordnungswidriger Inhalte,
 3. der zeitweise oder dauerhafte Entzug einzelner Wahlkampfrechte nach dieser Ordnung, insbesondere der Nutzung von Stellwänden, Flyertischen, vom Wahlausschuss organisierten Ständen oder der Teilnahme an Veranstaltungen.
- (c) Vor der Entscheidung sind die Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags anzuhören. Die Entscheidung ist zu begründen und zu protokollieren.

Begründung:

Dieser Antrag entstand als Folge des Auftrags des Wahlausschusses an den Sitzungsausschuss, Regeln für einen fairen Wahlkampf zu überlegen. In den letzten Wochen hat der Sitzungsausschuss unter Anwesenheit von fast allen Listen sowie Personen zukünftiger Listen intensive und produktive Diskussionen geführt. Der Verlauf der Diskussionen kann in den Protokollen des Sitzungsausschusses nachgelesen werden und wurde vom Vorsitz des Sitzungsausschusses zusammengefasst an alle (stellv.) MdSP versendet, weshalb ich an dieser Stelle auf eine weitere schriftliche Zusammenfassung verzichte. Dieser Textvorschlag ist primär von Raphael entworfen worden auf Basis der genannten Dokumente.

Regeln für einen fairen Wahlkampf einschließlich möglicher Sanktionen greifen in Rechte von Wahlvorschlägen und Wahlberechtigten ein und müssen deshalb in der Wahlordnung verankert werden. Nur so verfügt der Wahlausschuss über eine hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage, um Wahlkampf zu regulieren oder Sanktionen auszusprechen. Eine bloße Resolution des Studierendenparlaments hätte demgegenüber nur empfehlenden, politisch-programmatischen Charakter, wäre für Wahlausschuss und Wahlprüfung rechtlich unverbindlich und könnte im Streitfall weder zur Gleichbehandlung der Listen noch zur gerichtsfesten Überprüfung der Wahl herangezogen werden, zumal die Wahlprüfung ausdrücklich an *wesentliche Bestimmungen der Wahlordnung* anknüpft.

Mit freundlichen Grüßen,
Annika Richter und Raphael Lehmann